



Bayerisches EnergieForum und Bayerisches WasserkraftForum
20. Juli 2023, Stadthalle Gunzenhausen

BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS



Söder zu KKW-Abschaltung von Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2:

Energiepolitische Sünde der Ampel

Am 15. April gingen die letzten drei im Leistungsbetrieb befindlichen Kernkraftwerke endgültig vom Netz. Damit endet nach mehr als 60 Jahren die Atomkraftnutzung in Deutschland. Die Meiler Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 hätten eigentlich schon Ende vergangenen Jahres abgeschaltet werden sollen. Wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der dadurch ausgelösten Energiekrise beschloss die Bundesregierung jedoch, die Kraftwerke über den Winter laufen zu lassen. Vor kurzem noch hatte Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder gemeinsam mit Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger und Wissenschaftsminister Markus Blume das Kernkraftwerk „Isar 2“ in Essenbach besucht und sich vor Ort informiert. Er bezeichnete das Abschalten der Kernkraft erneut als „schweren Fehler und eine energiepolitische Sünde der Ampel“.

„Wir brauchen derzeit alle möglichen Energieformen. Hier am Kernkraftwerk Isar 2 muss eine der sichersten Anlagen der Welt vom Netz. Dabei ist der Weiterbetrieb rechtlich und sicherheitstechnisch möglich“, unterstrich Söder. „Es braucht Grundlast für die Netzstabilität gerade auch in der windstillen Nacht. Das Ende der Kernenergie ist rein ideologisch getrieben und zeugt von großer Doppelmoral der Bundesregierung. Wer auf Kohle statt auf Kernenergie setzt, versündigt sich am Klima. Die Kernkraftwerke müssen weiterlaufen!“ Nun möchte Söder Atomkraftwerke wie Isar 2 in Landesverantwortung weiter betreiben. Vom Bund verlangt er dafür eine Änderung des Atomgesetzes. Wirtschaftsminister Aiwanger sprach sich für einen „Standby-Modus“ aus, um sie zur Not wieder hochfahren zu können. DK

12. Katastrophenschutzkongress in Weiden:

Gleichstellung Ehrenamtlicher

„Katastrophenschutz: Realität und Zukunft“ lautete das Motto des diesjährigen Katastrophenschutz-Kongresses und Bayerischen Fachkongresses Rettungsdienst des BRK, Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz, in Weiden mit rund 1.000 Teilnehmern. Im Mittelpunkt standen die Erfahrungen aus den Krisen und Katastrophen der vergangenen drei Jahre.

Aus ihnen die richtigen Lehren und Maßnahmen abzuleiten, hat sich Dieter Hauenstein, Kongressleiter und Landesbereitschaftsleiter des Bayerischen Roten Kreuzes, zum Ziel gesetzt. Großen Handlungsbedarf sieht er bei regionalen Vorhaltungen für den Krisenfall, etwa bei Pandemie-Material, sanitätsdienst-

lichen Versorgungsgütern, Verpflegung oder Unterkunfts-kapazitäten. „All das ist nicht in dieser Weise in der Fläche da, wie es wünschenswert wäre. Eine unserer Forderungen ist daher die zentrale Vorhaltung gewisser Güter.“ Dabei rede man nicht nur von staatlichen Vorkehrungen. „Auch wir als Hilfsorganisation müssen unseren Anteil leisten“, erklärte Hauenstein.

Zeiten multipler Krisen und Katastrophen

„Wir leben in Zeiten multipler Krisen und Katastrophen. Jüngst haben uns die Corona-Pandemie, die Klimakrise, die Flutkatastrophe und der bewaffnete Konflikt in der Ukraine sowie das tragische Erdbeben in der Türkei und Syrien gezeigt, in welcher Komplexität und Reaktionsgeschwindigkeit wir als DRK einsatzbereit sein müssen, um Hilfe nach dem Maß der Not zu leisten“, betonte die Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, Gerda Hasselfeldt.

System für die Zukunft sichern

Dabei erneuerte und bekräftigte sie ihre Forderungen nach einer Gleichstellung von ehren-

amtlichen Einsatzkräften: „Besonders wichtig bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen ist die rückhaltlose Unterstützung für die Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz, die zu über 90 Prozent aus dem Ehrenamt kommen. Das ist weltweit einzigartig. Deshalb muss es in unserem ureigensten Interesse liegen, dieses System für die Zukunft zu sichern. Dazu bedarf es der Gleichstellung aller Helferinnen und Helfer im deutschen Bevölkerungsschutzsystem.“

Verständlicher Unmut

Durch eine bundesgesetzliche Regelung können Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerk für Einsätze und Lehrgänge von der Arbeit freigestellt werden. „Bei den Hilfsorganisationen hängt es davon ab, aus welchem Bundesland man kommt“, monierte Hasselfeldt und fügte hinzu: „Die Hilfsorganisationen müssen daher mit den Arbeitgebern verhandeln, teilweise gehen sie in Vorleistung in der Erstattung der Lohnfortzahlung und nicht selten werden sie allein gelassen. Das führt zu verständlichem Unmut unter den ehrenamtlich Tätigen und schafft Ehrenamtliche unterschiedlicher Klassen.“

Die Gleichstellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften ist auch in Bayern noch nicht vollumfänglich erreicht. „Die Freistellung von Ehrenamtlichen im Einsatzfall ist geregelt, bei Lehr-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Deutscher Städte- und Gemeindebund:

Bildungspolitik neu aufstellen

In seinem aktuellen Positionspapier fordert der DStGB die Bildungspolitik neu aufzustellen, die Schulen zu stärken und einen kooperativen Bildungsföderalismus zu etablieren. „Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft und unsere wichtigste Ressource: individuell, ökonomisch und sozial. Nur mit einem erfolgreichen Bildungssystem wird Deutschland die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung, der Integration von Zuwanderern, der Erhaltung des Wohlstandes und der Zukunftssicherung unseres Sozialstaates meistern können. Gute Bildungspolitik ist wirksamste und nachhaltigste Sozialpolitik“, macht der Kommunalverband deutlich.

Nach Angaben des DStGB verlassen seit über einem Jahrzehnt jedes Jahr rund 50.000 junge Leute die Schulen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu erwerben, über 200.000 befinden sich im sog. Übergangssystem, um Schulabschlüsse und/oder die Berufsqualifizierung nachzuholen und die Zahl der jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

ist mit 2,3 Millionen weiterhin zu hoch.

Mehr Förderung

„Das Bildungssystem kümert sich nach wie vor zu wenig um die sogenannten Bildungsverlierer, fördert aber umgekehrt die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ebenfalls nicht ausreichend“, moniert der

Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Leistungsschwächere Jugendliche müssten intensiver gefördert und durch Einstiegsqualifikationen oder assistierte Ausbildung besser in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Darüber hinaus hätten sich nach ersten Einschätzungen die Lernrückstände bei Kindern insbesondere aus sozial benachteiligten Familien infolge des Wegfalls des Präsenzunterrichts im Rahmen der Corona-Pandemie verstärkt.

Fehlende Lehrkräfte

„Die Schulschließungen haben das körperliche und psychische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen und deren familiäre Verhältnisse verschlechtert und dadurch mittelbar den Erwerb schulischer Bildung beeinträchtigt. Nach Angaben der Kultusministerkonferenz fehlen bis 2025 25.000 Lehrkräfte, andere Schätzungen gehen von 40.000 oder sogar 70.000 fehlenden Lehrkräften aus“, betont der Verband.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DLT-Forderungen zur Krankenhausreform

Die wirtschaftliche Situation der (kommunalen) Krankenhäuser ist schon lange alarmierend schlecht. Sie trifft die Landkreise als Träger des Sicherstellungsauftrages für die stationäre medizinische Versorgung für 96 Prozent der Fläche Deutschlands besonders schwer. Nach Auffassung des Deutschen Landkreistags bedarf es einer „umfänglichen und krisenfesten Reform, damit die Krankenhausversorgung auch in ländlichen Räumen gewährleistet bleibt und bei Bedarf patientenorientiert verbessert werden kann“.

„Die von der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgelegten Empfehlungen für eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber bei Weitem noch nicht ausreichend“, heißt es in dem Positionspapier. „Zugleich enthalten sie Empfehlungen zur Krankenhausplanung, die zu hinterfragten sind.“

Zusätzliche Mittel nötig

Aus Sicht der Landkreise muss bei der Krankenhausreform zunächst berücksichtigt werden, dass die Vorschläge der Regierungskommission nicht die Unterfinanzierung der Krankenhäuser beheben, sondern nur vorhandene Mittel umverteilen. Notwendig seien „zusätzliche Mittel, insbesondere kurzfristige Unterstützung und ein sofortiger Inflationsausgleich, damit es nicht zu einer kalten Strukturbereinigung durch ungesteuerte Standortschließungen infolge des wirtschaftlichen Drucks kommt“.

Positiv bewertet wird die in den Empfehlungen vorgesehene Übernahme von Vorhaltekosten für Personal und notwendige technische Ausstattung. Die Einführung von Vorhaltepauschalen dürfe jedoch nicht den bürokratischen Aufwand steigern, den es grundsätzlich mas-

siv zu minimieren gilt. Gleichfalls behoben werden müssten die Defizite bei der Investitionsförderung. Der Deutsche Landkreistag fordert die Länder hier nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung nachzukommen.

Planungskompetenz der Länder missachtet

Auf Ablehnung des DLT stößt zudem der Umstand, dass die Reformvorschläge erheblich in die Planungskompetenz der Länder eingreifen: „Krankenhausplanung ist Ländersache und muss es bleiben, um den regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden, praxisgerecht sowie abgestimmt mit der ambulanten Versorgung planen zu können. Das bedeutet, dass die Län-

(Fortsetzung auf Seite 4)



Pino, der Rathauskater freut sich, dass der Bauhof die Stadt als urbanen Begegnungs- und Lebensraum herrichtet, trotz der frostigen Temperaturen: Die Stadt blüht auf und lädt zum persönlichen Austausch ein. Zwar leben wir im Zeitalter der digitalen Kommunikation. So richtig kreativ und damit produktiv wird diese Kommunikation aber erst, wenn sie ohne technische Hilfsmittel auskommt. S. 15

Sie lesen in dieser Ausgabe

50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Historische Städte	2
Die Vielfalt der Bezirke kompakt und alltagsnah erklärt	2
Zahlreiche Klagen wegen Impfschäden	2
Baerbock ignoriert Beschluss der Innenministerkonferenz	2
GZ-Kolumne Stefan Rößle: KPV: Kommunale Halbzeitbilanz	3
ORH-Jahresbericht 2023: Finanzspielräume nutzen	3
LAGFA-Fachtag „Pflege und Ehrenamt“	4
Programm GZ-Akademie	2
Kommunale Energiethemen	5 - 11
Kommunale Bauthemen	11 - 13
Aus den bayerischen Kommunen.	14 - 16

50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Historische Städte

In diesem Jahr feiert die „Arbeitsgemeinschaft Historische Städte“ ihr 50-jähriges Bestehen. Am 14. September 1973 wurde in Bamberg die Arbeitsgemeinschaft der Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg gegründet – als eine Interessenvertretung von Kommunen mit hochkarätigen denkmalgeschützten Altstädten. Mit der Wiedervereinigung kamen 1991 die drei ostdeutschen Städte Meißen, Görlitz und Stralsund hinzu. Der Zusammenschluss hieß fortan Arbeitsgemeinschaft Historische Städte und entwickelte sich bald zu einem wichtigen Forum für einen fachlichen Austausch auf Augenhöhe und das Finden gemeinsamer Antworten auf aktuelle Fragen der Stadtentwicklung.

Um das besondere Jubiläum zu würdigen, trafen sich die sechs Mitgliedstädte in Berlin zu ihrer Frühjahrstagung und begingen das Jubiläum im Rahmen eines Parlamentarischen Abends in der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund. Angemessen zum Jubiläum stand der direkte Dialog mit den Verantwortungs- und Entscheidungsträgerinnen des Bundes und der Länder im Fokus des Treffens. Der Jubiläumsabend wurde genutzt, um auch in der bundespolitischen Debatte ein

Zeichen zu setzen – für eine behutsame und am Menschen orientierte Stadtentwicklung, für lebensnahe Lösungen in Sachen Klimagerechtigkeit und Mobilitätswende und nicht zuletzt für den Erhalt und die Pflege der Baukultur als wichtige Grundlage für all diese Ansätze.

Berliner Erklärung

Dazu verabschiedeten die Mitgliedstädte ihre „Berliner Erklärung zum 23. März 2023“. Neben Bekenntnissen zu Kli-

magerechtigkeit und Mobilitätswende enthält das Papier konkrete Forderungen an den Bund, wie eine größere Flexibilität in Sachen Städtebauförderung, einem ganzheitlichen Bewusstsein für bauliche Themen oder die Eindämmung von Bodenspekulation, die Entwicklungsprozesse viel zu oft ausbremsen.

Umbaukultur etablieren

„Gebot ist es – wie von der Bundesstiftung Baukultur in 2022 angestoßen – eine Umbaukultur zu etablieren, die einen Umgang mit dem Bestand gegenüber Neubauten sichtbar priorisiert. Damit politische, ökonomische und ökologische Interessen an der Bewältigung der Klima- und Energiekrise wirksam werden, müssen als vierte Säule der Nachhaltigkeit auch baukulturelle Werte thematisiert werden“, heißt es in dem Papier. Überdies seien größtmögliche finanzielle Unterstützungen für eine behutsame Auseinandersetzung mit dem Bestehenden zu schaffen. „Im Detail sind u.a. stadtbildverträgliche Lösungen bei der Gewinnung solarer und thermischer Energie zu fordern und zu fördern. Es bedarf zudem der Anpassung der Rechtsinstrumente an die Aufgaben des Bauens im Bestand.“

Nachhaltige Mobilität

Da historisch gewachsene Städte sehr gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Mobilitätswende und die Stärkung des Umweltverbunds (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) besitzen, sei es wichtig, konsequent auf nachhaltige Mobilität zu drängen und öffentliche Räume zu

stärken. Dies gelinge, indem Quartierslösungen in den Vordergrund rücken. Investitionen von Bund und Ländern in die kommunalen Infrastrukturen seien auszubauen. Temporäre oder versuchsweise bauliche Vorhaben (Experimentieräume) müssten Gegenstand von Förderungen werden.

Als Daueraufgabe ins Grundgesetz

Auch muss die Städtebauförderung nach Auffassung der AG Historische Städte grundlegend und verfassungsrechtlich als Daueraufgabe im Grundgesetz manifestiert werden. Eine zwingende Aufgabe wird weiter in einer wirkungsvollen Novellierung der aktuellen Förderlandschaft gesehen. Ein für alle Bundesländer und Programme geltendes, schlankes Förderablaufschema sei anzustreben. Parallel dazu müssten die Städte aus bürokratischen Zwängen der Bund-Land-Förderung gelöst werden, um kommunale Kapazitäten besser einsetzen zu können.

Im Zuge der Weiterentwicklung des BauGB sollten das Vorkaufsrecht sowie die städtebaulichen Gebote noch mehr in den Fokus rücken. Deren aktuelle Anwendbarkeit in der Praxis sei im Besonderen bei der Stärkung bestehender urbaner Strukturen und der Bewältigung des innerstädtischen Strukturwandels unzureichend. Städtebauliche Impulse blieben deshalb ungenutzt. „Nachhaltige und resiliente Stadterneuerung funktioniert, wenn auf die Aktivierung urbaner Immobilien und Grundstücke für öffentliche und private Nutzungen hingewirkt wird“, betont die Arbeitsgemeinschaft. Auch verweist sie darauf, dass bauhistorische und baukulturelle Bildung als öffentliche Aufgabe bei allen Bildungsträgern verankert werden müsse. DK

Die Vielfalt der Bezirke kompakt und alltagsnah erklärt

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und die bayerischen Bezirke informieren über die Aufgaben und den Alltag der dritten kommunalen Ebene

Am 8. Oktober 2023 wird in Bayern der Bayerische Landtag gewählt. Dabei gerät gerne in Vergessenheit, dass am selben Tag auch die sieben Bezirkstage gewählt werden. Die Arbeit dieser dritten kommunalen Ebene prägt die Regionen – und ist doch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern wenig bekannt. Eine neue Publikation erklärt die Aufgaben der Bezirke und gibt anhand konkreter Beispiele Einblicke in deren Alltag. Das Heft ist in Zusammenarbeit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) mit dem Bayerischen Bezirkstag sowie den sieben bayerischen Bezirken entstanden.

Die Zuständigkeiten der Bezirke erstrecken sich von Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen und für pflegebedürftige Menschen, über die psychiatrische Gesundheitsversorgung hin zu regionaler Kulturarbeit und Heimatpflege. Auch die Themen Umwelt und Bildung gehören zu ihren Handlungsfeldern. Um diese vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, sind rund 5.000 Menschen allein in den Verwaltungen der sieben Bezirke beschäftigt. Der Etat der Bezirke belief sich 2021 bayernweit auf über sechs Milliarden Euro. Zudem sind sie – direkt oder mit ihren Kommunalunternehmen – Träger von psychiatrischen Kliniken. Sie unterhalten ein Fünftel aller Krankenhausbetten in Bayern, das entspricht über 12.500 Betten. Bayernweit arbeiten rund 26.000 Beschäftigte in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen.

Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, hält die Information über die Bezirke als dritte kommunale Ebene für sehr wichtig: „Die bezirklichen Aufgaben sind sehr vielfältig. Sie prägen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur und auch der Umwelt ihre Heimatregion entscheidend mit. Neben einer breiten Aufgabenvielfalt ste-

hen dahinter auch große Verwaltungen mit zahlreichen sozialen, medizinischen und kulturellen Einrichtungen. Das wird oftmals unterschätzt. Deshalb ist es uns im Wahljahr besonders wichtig, den Wählerinnen und Wählern zu zeigen, wofür sie ihre Stimme abgeben, wenn sie ihren Bezirkstag wählen. Für diese Gelegenheit sind wir der Landeszentrale sehr dankbar.“

Auch Rupert Gröbl, Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, freut sich über die Kooperation: „Die Bezirke sind eine bayerische Besonderheit. Ihre Aufgaben und Arbeitsfelder sind bisher allerdings wenig bekannt. Dabei sind sie für Bereiche zuständig, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort direkt betreffen: Sie kümmern sich u.a. um Kliniken, Fachschulen und Museen, die Eingliederungshilfe und überörtliche Sozialhilfe sowie den Natur- und Gewässerschutz. Unsere neue Publikation soll hier Aufklärung leisten und den Wählerinnen und Wählern die Bedeutung ihrer Stimme bei den Bezirkswahlen bewusst machen.“

www.bay-bezirke.de/data/pdf/sozialesgesundheitsbildung-und-kultur-aufgaben-und-alltag-der-bezirke.pdf □

GZ Akademie GZ

Unser Online-Seminar-Angebot wird stetig ausgebaut. Unsere nächsten Termine stehen fest. Buchen Sie Ihr Ticket und seien Sie online live dabei!

Social Media für Kommunen

9. Mai 2023, 14:00 - 16:30 Uhr

Über die Nutzung von Sozialen Netzwerken wird viel diskutiert. Was ist für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sinnvoll zu nutzen? Wovon hängt es ab, wie Informationen an die Öffentlichkeit getragen werden? Und wie sollen Politiker und Verwaltungen agieren? Der Vortrag öffnet Gedanken und Wege der Social Media-Nutzung und der sinnvollen Alternativen. Diskutieren Sie mit!

Referentin: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Teilnahmegebühr: 145,- € zzgl. MwSt. □

Bildrechte und DSGVO

Teil 1: 13. Juni 2023, 14:00 - 16:30 Uhr

Teil 2: 11. Juli 2023, 14:00 - 16:30 Uhr

Die Menschen lieben Bilder. Bilder können besser verstanden werden als Texte. Deshalb können weder Politik noch Verwaltung auf Bilder verzichten. Doch was muss man wissen, um nicht in die Fallen der Betrüger und die Mühlen der Justiz zu geraten. Das Ganze ist nicht so einfach, wie man glaubt – aber auch nicht so schwierig, wie befürchtet. Aber es braucht Zeit, um Sicherheit zu gewinnen. Deshalb wird dieser Vortrag zweigeteilt. Ihre Fragen dazu sind herzlich willkommen.

Referentin: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung: www.bayerisches-infrastrukturforum.de

Teilnahmegebühr: 290,- € zzgl. MwSt. □



Bayerisches EnergieForum und Bayerisches WasserkraftForum

20. Juli 2023, 9:00 - 16:30 Uhr

Stadhalle Gunzenhausen, Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen

Das Bayerische EnergieForum findet bereits zum 14. Mal statt! In diesem Jahr bündeln wir unsere Kräfte und schließen uns mit unserer Schwester-Veranstaltung, dem Bayerischen WasserkraftForum zusammen. Die Foren finden in zeitlicher Nähe zu den Bayerischen Energietagen statt.

Als Hauptredner zugesagt hat Hubert Aiwanger, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der die Bayerische Gemeindezeitung als Unterstützerin der Energiewende in Bayern auszeichnet.

Das Bayerische EnergieForum und das Bayerische WasserkraftForum sind DIE Fachveranstaltungen für bayerische kommunale Entscheiderinnen und Entscheider, die in ihren Heimatgemeinden und -städten mit Energie- und Klimaschutzthemen betraut sind.

Anmeldung: www.bayerisches-energieforum.de

Teilnahmegebühr: Für Kommunalvertreter kostenfrei, Abonnetten 55,- Euro, Wirtschaftsvertreter 95,- Euro (jeweils zzgl. MwSt.) □

Beck aktuell:

Zahlreiche Klagen wegen Impfschäden

Deutschlandweit sind nach Angaben von Anwälten mindestens 185 Zivilklagen wegen angeblicher Schäden durch Corona-Impfungen anhängig. Zwei Kanzleien in Düsseldorf und Wiesbaden vertreten nach eigenen Angaben 135 beziehungsweise 50 Fälle. Die Klagen richten sich gegen alle vier großen Hersteller von Corona-Impfstoffen. Knackpunkt ist dabei der Nachweis eines Zusammenhangs zwischen der Impfung und dem Schaden.

Der mutmaßlich erste Prozess soll am 28.04.2023 vor dem Landgericht Frankfurt verhandelt werden. Beklagter ist der Mainzer Impfstoffhersteller Biontech. Klägerin ist eine Frau, die durch die Covid-19-Impfung unter anderem einen Herzschaden davongetragen haben will. Die Frau, die nach Angaben ihres Anwalts selbst in einem medizinischen Beruf arbeitet, will unbekannt bleiben. Knackpunkt ist die Kausalität: Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Impfung und dem Schaden? Nach Einschätzung von Juristen und Medizinern wird diese Frage am Ende von Gutachtern entschieden werden.

Sachverständigenschlacht

Die Düsseldorfer Kanzlei hatte nach eigenen Angaben rund 3.000 Anfragen, aus denen 810 Mandate wurden, von denen 135 in Klagen mündeten. Die Wiesbadener Kanzlei berichtete von 850 Mandaten und 50 Klagen. Auch hier wurden Hunderte Fälle als aussichtslos abgelehnt. Branchenkenner zufolge vertreten diese beiden Kanzleien das Gros der Klagewilligen. Für Covid-19-Impfstoffe gelten

im Prinzip dieselben Haftungsregeln wie für andere Arzneimittel, etwa nach dem Arzneimittelrecht oder dem Produkthaftungsgesetz. Der Hersteller kann zur Verantwortung gezogen werden, wenn etwa ein Produktionsfehler vorliegt. Wird das Arzneimittel beispielsweise fehlerhaft verabreicht, haftet die impfende Person. Der Düsseldorfer Anwalt Tobias Ulbrich erwartet eine „Sachverständigenschlacht“ – wenn die Gerichte nicht schon zu Beginn ein „Abschreckungsurteil“ fällen.

Biontech: „Nehmen Verantwortung sehr ernst“

Biontech betont, „dass bisher in keinem der von Biontech geprüften Fälle ein kausaler Zusammenhang zwischen den dargestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der Impfung mit Comirnaty nachgewiesen werden konnte. Wir nehmen unsere Verantwortung als Impfstoffhersteller sehr ernst“, sagte eine Sprecherin der dpa. Biontech prüfe sorgfältig jeden Fall, in dem Ansprüche gegenüber Biontech geltend gemacht werden. Voraussetzung sei al-

(Fortsetzung nächste Seite)

Innenminister Joachim Herrmann:

Baerbock ignoriert Beschluss der Innenministerkonferenz

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat das Auswärtige Amt erneut dazu aufgefordert, die Länder bei der Entwicklung einer Nationalen Sicherheitsstrategie einzubinden.

„Die Innenministerkonferenz (IMK) war sich schon bei ihrer letzten Sitzung im Dezember einig, dass die Erarbeitung einer Nationalen Sicherheitsstrategie ohne Beteiligung der Länder nicht zielführend ist. Daher haben wir die Bundesinnenministerin in einem Beschluss dazu aufgefordert, das Auswärtige Amt zu bitten, die Länder einzubeziehen.“ Wie Herrmann einem aktuellen Schreiben der derzeitigen IMK-Vorsitzenden, der Berliner Innenministerin Iris Spranger entnimmt, stellt diese „mit großer Sorge“ fest, dass der Bitte der IMK noch immer nicht Rechnung getragen wurde. Herrmann: „Wir fordern eine klare, strukturierte Beteiligung der Länder. Kurzfristige Einschnitten im Vorfeld von Besprechungen können dafür kein Ersatz sein. Es kann nicht sein, dass Frau Baerbock den Beschluss der Innenminister einfach ignoriert.“

Die Polizeien der Länder sowie der Brand- und Katastrophenschutz der Kommunen und Länder gewährleisten täglich die Sicherheit in diesem Land, so der Bayerische Innenminister. „Wenn die Bundesregierung ein ernsthaftes Interesse daran hat, eine zukunftsweisende umfassende Sicherheitsstrategie zu entwickeln, so muss sie die Länder in geeigneter Form beteiligen, zum Beispiel über die fachlichen Arbeitskreise der Innenministerkonferenz.“ Bislang sei unklar, welche Sicherheitsaspekte am Ende überhaupt in der Nationalen Sicherheitsstrategie enthalten sein sollen. Auch bei Themen wie der Krisenprävention, beim Zivilschutz, bei der Cybersicherheit oder wenn es um die Zusammenhänge zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit geht, sei die Expertise der Länder unbedingt notwendig. „Andernfalls“, so Herrmann, „bleibt die angestrebte Nationale Sicherheitsstrategie nur ein Stückwerk und wird ihrem Namen nicht gerecht werden.“ □

Wir gratulieren

ZUM 75. GEBURTSTAG

Bürgermeister Helmut Wittich
84577 Tüßling
am 21.4.

ZUM 70. GEBURTSTAG

Bürgermeister Karl Ballmann
97258 Hemmersheim
am 1.5.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister Franz Heilmeier
85375 Neufahrn
am 25.4.
Bürgermeister Bernhard Mücke
85445 Oberding
am 25.4.

Bürgermeisterin Bettina Bärmann
97464 Niederwerrn
am 1.5.

Bürgermeister Fritz Schötz
94353 Haibach
am 3.5.

Bürgermeister Klaus Schmid
84359 Simbach a. Inn
am 4.5.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Klaus Förster
86399 Bobingen
am 23.4.

Bürgermeister Ulrich Brey
93183 Kallmünz
am 2.5.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Reinhard Schaub
87748 Fellheim
am 20.4.

Bürgermeister Bernd Langbauer
86489 Deisenhausen
am 26.4.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Herbert Lichtinger
94333 Geiselhöring
am 27.4.

Bürgermeister Benedikt Grünwald
93077 Bad Abbach
am 30.4.

ZUM 40. GEBURTSTAG

Bürgermeister Stefan Haberl
84416 Taufkirchen (Vils)
am 3.5.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

ORH-Jahresbericht 2023:

Finanzspielräume nutzen, Kreditaufnahme reduzieren

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im vergangenen Jahr durch die Energiekrise erhebliche finanzpolitische Herausforderungen für die Staatsregierung hinzugekommen. Der aktuell veröffentlichte Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs bestätigt dem Freistaat für 2021 erneut eine solide Haushaltsführung und damit eine verantwortungsvolle Aufgabebewältigung in Krisenzeiten.

Die bereinigten Einnahmen stiegen 2021 um 8,6 auf 70,8 Mrd. Euro (+13,8 Prozent), ebenfalls erhöht haben sich die bereinigten Ausgaben um 3,4 auf insgesamt 72,0 Mrd. Euro (+4,9 Prozent). Neben den höheren Steuereinnahmen (+12,6 Prozent) war dies überwiegend auf die Einnahmen und Ausgaben beim Sonderfonds Corona-Pandemie zurückzuführen.

Schuldenstand konsequent reduzieren

Gerade in Zeiten steigender Zinsen und zugunsten künftiger finanzieller Spielräume geht es laut ORH darum, den Schuldenstand konsequent zu reduzieren. Außerdem empfiehlt er eine sorgfältige Prüfung, inwieweit der Freistaat laut Grundgesetz neben den Hilfen des Bundes zur Überwindung der Energiekrise überhaupt noch Maßnahmen des Härtefallfonds in eigener Regelung- und Finanzierungs-kompetenz treffen darf.

Mit dem aktuellen Jahresbericht hat der ORH unter anderem 20 Prüfungsergebnisse aus verschiedenen Geschäftsbereichen der Staatsregierung vorgelegt. Der Umgang mit staatlichen Geldern wurde in einer Reihe von Bereichen und Ressorts kritisiert.

Konkret wirft der ORH dem Gesundheitsministerium Fehler bei der Gewährung von Corona-Vorhaltepauschalen für Privatkliniken in Höhe von über 12 Mio. Euro vor. Hier sei es in vielen Fällen zu „deutlichen finanziellen Überkompensationen“ durch Doppel- oder Dreifachzuwendungen oder wegen unzureichender Feststellung der tatsächlichen Nachteile von Privatkliniken gekommen. Angesichts umfangreicher Beanstandungen empfiehlt der ORH, die Defizite aufzuarbeiten und finanzielle Konsequenzen zu ziehen.

Darüber hinaus kritisieren die

Kassenprüfer eine unzureichende Barrierefreiheit in staatlichen Museen und geförderten öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen sowie Fehler bei der Jugendförderung. „Der Vollzug der Jugendförderung wurde dem Bayerischen Jugendring als übertragene Aufgabe zugewiesen. Der Freistaat finanziert diese vollständig aus Haushaltsmitteln. Förderrichtlinien dazu kann demnach nicht der Bayerische Jugendring, sondern nur das zuständige Sozialministerium erlassen“, heißt es. Der Fördervollzug durch den Bayerischen Jugendring habe zahlreiche Mängel und haushaltsrechtliche Verstöße aufzeigt. Der ORH empfiehlt dem Sozialministerium, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht den korrekten Fördervollzug des Bayerischen Jugendrings dauerhaft sicherzustellen.

Zudem beklagt der ORH, der Einsatz von Förderlehrkräften an staatlichen Grund- und Mittelschulen sei seit Jahren regional unausgewogen. Die bayernweite Verteilung orientiere sich nicht an den pädagogischen Erfordernissen. „Der ORH sieht die Bedeutung von sozialen Aspekten im Einzelfall. Wesentliche Aufgabe bleibt aber, anhand klarer Kriterien für einen bedarfsgerechten Einsatz der Förderlehrkräfte zu sorgen.“

Für „unübersichtlich und nicht transparent“ hält der Oberste Rechnungshof die bisherige Darstellung der Staatsstraßen-Investitionen, für die zuletzt 350 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung standen. Empfohlen wird eine effiziente Steuerung des Mitteleinsatzes auf Grundlage realistischer baulicher und zeitlicher Ziele sowie belastbarer Kosten. Das Bauministerium sollte dem Landtag regelmäßig zu Staatsstraßen über Finanzierung, Zustand, Ziele und Zielerreichung berichten.

Anlass zur Kritik geben auch die Bayerischen Staatsforsten. Von 2019 bis 2021 hätten diese erstmals Jahresfehlbeträge von zusammen über 186 Mio. Euro aufgewiesen. „Eine Zahlungsfähigkeit konnte u.a. nur durch einen hohen Überbrückungskredit, erhebliche Einsparungen und Aussetzung der Zuführungen zum Alterssicherungsfonds abgewendet werden.“ Der ORH empfiehlt, den Mitteleinsatz auf die Staatswaldbewirtschaftung, also das Kerngeschäft zu konzentrieren, Liquiditätsreserven für Krisensituationen aufzubauen und die Personalaufwendungen fortlaufend zu evaluieren.

Unzulänglichkeiten auch bei Planungswettbewerben

Unzulänglichkeiten wurden auch bei Planungswettbewerben festgestellt. Vor der Vergabe von bedeutenden Planungsaufträgen für staatliche Hochbaumaßnahmen lobt der Freistaat regelmäßig Planungswettbewerbe aus. Bei allen geprüften Wettbewerben stellte der ORH gravierende Verstöße gegen Vergaberecht und Wirtschaftlichkeit fest. „Es genügt nicht, wenn Preisgerichte sich bei so wichtigen Projekten auf städtebauliche und architektonische Aspekte konzentrieren. Wesentliche Kriterien sind bei Planungswettbewerben die Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz staatlicher Bauvorhaben; sie dürfen nicht weiter vernachlässigt werden. Die Ergebnis- und Verfahrensqualität von Planungswettbewerben muss deshalb nachhaltig verbessert werden“, heißt es.

Geldverschwendung im Umweltministerium

Die Prüfer monieren zudem eine Geldverschwendung im Umweltministerium. Ohne angemessene Wirtschaftlichkeit zu achten, habe das Ministerium für den Kauf von 50 Fahrrädern über 100.000 Euro ausgegeben – davon fast 42.000 Euro für zehn Mountainbikes und knapp

LAGFA-Fachtag „Pflege und Ehrenamt“:

Nachhaltige Pflegestruktur im Blick

Wie kann Altern angesichts des demographischen Wandels für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen lebenswert gestaltet werden? Was kann bürgerschaftliches Engagement dazu beitragen, und welche Rollen spielen dabei Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren für bürgerschaftliches Engagement? Diese Fragen wurden jüngst bei einer virtuellen Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa) Bayern, diskutiert.

Die lagfa Bayern e.V. dient als Dachorganisation der Freiwilligenagenturen (FA), Freiwilligenzentren (FZ) und Koordinierungszentren für bürgerschaftliches Engagement (KoBE) und unterstützt diese in ihrer Arbeit. Zudem stärkt der Zusammenschluss die kommunale Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Wohlfahrtspluralismus

„In allen Diskussionen über bürgerschaftliches Engagement in der Pflege wird auf den Welfare Mix oder Wohlfahrtspluralismus zugegriffen. Es wird von einem Hilfe- oder Pflegemix gesprochen: Profis und Freiwillige ergänzen sich und ergänzen ihrerseits die sogenannte informelle Pflege, also die Pflege, die innerhalb von Familie, im Freundeskreis und Nachbarschaften geleistet wird“, betonte Achim

Zahlreiche ...

(Fortsetzung von Seite 2) lerdings, dass die Anwälte genügend Unterlagen vorlegen.

Schwere Impfkomplicationen

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) veröffentlicht regelmäßig „Sicherheitsberichte“. Darin sind folgende schwere Impfkomplicationen aufgelistet: die Herzkrankheit Myo-/Perikarditis, die im Gehirn auftretende Sinusvenenthrombose und weitere Blutgerinnsel, Gesichtslähmung, Muskelschwäche namens Guillain-Barré-Syndrom und Tinnitus. Das PEI zählt auch die gemeldeten Verdachtsfälle. Dem Institut wurden bis Mitte vergangenen Jahres 323.684 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen gemeldet. Seit Beginn der Impfungen wurden laut Robert Koch-Institut insgesamt 183 Millionen Einzelimpfungen zum „Schutz vor Covid-19“ verabreicht. Damit betrug die Melderate für alle Impfstoffe zusammen 1,8 Meldungen pro 1000 Impfdosen, für Verdachtsfälle schwerwiegender Nebenwirkungen und Impfkomplicationen 0,3 Meldungen pro 1000 Impfdosen. Die Zahl liegt also im Promillebereich.

Bei einigen Hundert Menschen wurden Versorgungs-

ansprüche bewilligt. Dabei geht es nicht um Schmerzensgeld oder Schadenersatz, sondern um Versorgungsleistungen. Zuständig sind die Versorgungsämter der Bundesländer. Wenn sie den Antrag ablehnen, kann man beim Sozialgericht gegen die Entscheidung klagen. Auch hier geht es um die Frage, ob der Schaden zufällig in zeitlicher Nähe zur Impfung auftrat oder ursächlich durch die Impfung verursacht wurde. Nach Recherchen der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) sind bis Mitte März 2023 in 13 der 16 Bundesländer 6.600 Anträge auf Versorgungsleistungen wegen Corona-Impfschäden eingegangen. Das PEI betont, „dass unerwünschte Reaktionen oftmals im zeitlichen, nicht aber unbedingt im ursächlichen Zusammenhang mit einer Impfung“ stünden. Dabei helfen Statistiken, wie oft bestimmte Krankheiten in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in einem bestimmten Zeitfenster auftreten. Sie sind die Vergleichsgröße für die gemeldeten unerwünschten Ereignisse nach einer Impfung. Ergibt sich eine signifikant höhere Anzahl an Verdachtsfallmeldungen für ein Ereignis nach einer Impfung, als es statistisch zufällig in einer vergleichbaren Population zu erwarten wäre, spricht das PEI von einem „Risiko-signal“.

GZ

KOLUMNE
Stefan Rößle

Liebe Leserinnen und Leser,

bald ist Halbzeit für unsere bayerischen Kommunalpolitiker! Ähnlich wie beim Fußballspiel in der Halbzeitpause lohnt es sich auch für uns auf die letzten drei Jahre zurückzublicken.

Hinter uns liegen drei nervenaufreibende Jahre. Zeitgleich mit der Kommunalwahl 2020 kam die Corona-Pandemie in Deutschland an. Sie hat den politischen Alltag unserer Kommunalpolitiker von heute auf morgen auf den Kopf gestellt und war gesellschaftlich wie politisch eine große Herausforderung für uns alle. Die Pandemie ist jetzt offiziell vorbei, doch wir alle spüren noch die Nachwirkungen, nicht nur von finanzieller Seite in unseren kommunalen Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, sondern auch in persönlichen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Pandemie war ein Lackmustrast für



unsere Gemeinschaft, die die zukünftige Politik noch länger prägen wird.

Mit den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, den massiven Baukostensteigerungen und der Energiekrise sowie den steigenden Flüchtlingszahlen kamen nahtlos weitere Herausforderungen auf unsere kommunalen Mandatsträger zu. Übertragen in den Fußballjargon würde man von den letzten drei Jahren von einer turbulenten ersten Halbzeit sprechen.

Dank Ihrem persönlichen und politischen Einsatz in den Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sowie der Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung konnten wir an vielen Fronten gestärkt aus den Krisen hervorgehen. Ab dem 1. Mai 2023 steht die zweite Halbzeit für Sie an.

Die KPV steht Ihnen in den nächsten drei Jahren fest zur Seite, unterstützt die kommunale Gremienarbeit sowie die Interessensvertretung aller kommunaler Ebenen gegenüber dem Freistaat, Bund und Europa sowie innerhalb der kommunalpolitischen Familie der CSU. Fest steht: Wir spielen auf Sieg!

Mit kommunalpolitischen Grüßen

Ihr Stefan Rößle

Landesvorsitzender der KPV Bayern
Landrat des Landkreises Donau-Ries

KPV: Kommunale Halbzeitbilanz

Die Pandemie ist jetzt offiziell vorbei, doch wir alle spüren noch die Nachwirkungen, nicht nur von finanzieller Seite in unseren kommunalen Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, sondern auch in persönlichen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Pandemie war ein Lackmustrast für

14.000 Euro für drei E-Lastenräder. Vorrangig sollten diese Räder für Aktionen im Rahmen von Klimawochen und als Dienstfahrzeuge eingesetzt werden. Tatsächlich überwog aber die private Nutzung durch Beschäftigte des Umweltministeriums oder deren Angehörige. Der Bayerische Oberste Rechnungshof meint, dass das nicht dem gebotenen sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln entspricht.

Haushalt ohne neue Kreditemächtigung

„Wir haben in Bayern für 2023 wieder einen Haushalt ohne neue Kreditemächtigung vorgelegt. Unser Anspruch an uns selbst ist und bleibt es auch weiter, unsere Politik und unser Verwaltungshandeln stetig zu optimieren – hier ist der Oberste Rechnungshof mit seinen Empfehlungen ein wichtiger Berater“, stellte Bayerns Finanzminister Albert Füracker fest. DK

Positionspapier

Welche Rolle dabei die FA/FZ/KoBE spielt und wo genau die Chancen und Grenzen liegen, wurde beim Fachtag gemeinsam mit den Teilnehmern und weiteren Experten erörtert. Zudem wurde der erste Entwurf eines Positionspapiers vorgestellt, den die lagfa Bayern e.V. zu diesem Thema derzeit erarbeitet.

„Wenn bürgerschaftliches Engagement einen wesentlichen Beitrag in lokalen Sorgestrukturen leisten soll und FA/FZ/KoBE eine entscheidende Rolle dabei übernehmen sollen, dann müssen auch die Voraussetzungen und die Ressourcen für diese Arbeit sichergestellt sein“, heißt es darin. Als Grundlage dafür dienen folgende Voraussetzungen:

- Es braucht einen gemeinsamen Konsens über die Definition von bürgerschaftlichem Engagement mit seinen Chancen und Grenzen.
- Es müssen klar definierte Inhalte und Aufgaben (Einsatzbereiche) für Engagierte vorliegen, die dem gemeinsamen Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement entsprechen.
- FA/FZ/KoBE können die beschriebenen Aufgaben umsetzen, wenn sie dafür die nötigen finanziellen und fachlichen Ressourcen erhalten. Auch unbürokratische Finanzierungsmöglichkeiten für eine professionelle Freiwilligen-Koordination in Engagementprojekten sollten gegeben sein.
- FA/FZ/KoBE sollen als Partner

anerkannt und in lokale Netzwerke der sorgenden Gemeinschaften eingebunden werden.

• Es braucht eine gesicherte langfristige finanzielle Perspektive für die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, die über eine Anschubfinanzierung hinausgeht (wie z.B. befristete Förderung für Aufbau von Nachbarschaftshilfen).

Im Rahmen von Workshops wurden die Inhalte des Positionspapiers diskutiert. In der Arbeitsgruppe „Perspektiven von Engagement in sorgenden Gemeinschaften – Mehrwert und Grenzen“ wurde der Blick der Teilnehmer zu Beginn auf die aktuellen Herausforderungen in der Pflege, auf die Rolle der Kommunen sowie auf die Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern“ gerichtet. Das im vergangenen Jahr gemeinsam mit Experten der bayerischen kommunalen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern entwickelte Strategiepapier enthält Empfehlungen, wie Strukturen im sozialen Nahraum als Lebenswelt älterer Menschen auf- und ausgebaut werden können. Der Hilfemix wird sich vor dem Hintergrund des demographischen und gesellschaftlichen Wandels verändern. Daher müssen bedarfsgerechte, regional differenzierte und niedrigschwellig zugängliche pflegerische Sorgestrukturen aufgebaut werden und soziale Nahräume zu sorgenden Gemeinschaften weiterentwickelt werden.

Gesellschaftliche Teilhabe

„Mir ist es wichtig zu betonen, dass bürgerschaftliches Engagement keine Lücken in der fachpflegerischen Versorgung schließen soll – vielmehr kann bürgerschaftliches Engagement einen wertvollen Beitrag leisten, ältere und pflegebedürftige Menschen in der gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen“, erklärte Julia Lenhart vom Landesamt für Pflege. Um eine nachhaltige Versorgung sicherstellen zu können, müsse die professionelle Versorgung mit informellen Helfern wie An- und Zugehörigen, bürgerschaftlichen Engagement und weiteren Netzwerken und Akteuren vor Ort enger verzahnt werden. Dabei gelte es, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu definieren und es brauche einen Konsens über die Chancen und Grenzen. DK

Bildungspolitik neu aufstellen ...

Fortsetzung von Seite 1)

Über 90 Prozent der Kinder im Alter ab drei Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung und damit die erste Stufe des Bildungssystems. Dort könnten problematische Bildungsbiografien rechtzeitig erkannt und entsprechende Hilfen angeboten werden. Die individuelle Förderung, insbesondere die Sprachförderung, müsse vor der Grundschule beginnen, da dies entscheidend für das Gelingen der ersten Schuljahre ist. Notwendig seien zum Beispiel verbindliche und bundeseinheitliche Sprachtests für Vier- und Fünfjährige. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ sei nicht nur fortzuführen, sondern auszuweiten. Die Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Schule müssten weiter verbessert werden. Die Länder sollten die Grundlage für eine verbindliche Kooperation und Zusammenarbeit von Kita und Grundschule regeln.

Bund und Länder haben ab 2026 die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter beschlossen, allerdings im Kinder- und Jugendhilfegesetz und nicht in den Schulgesetzen der Länder. „Ganztagschulen sollen aber nicht vorrangig der Betreuung der Kinder dienen und die elterliche Erwerbstätigkeit sichern, sondern Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur besseren und individuellen Förderung und damit zu mehr Chancengerechtigkeit eröffnen. Schulen, die lediglich eine erweiterte Mittag-Betreuung oder Hausaufgabenhilfen anbieten, genügen den qualitativen Anforderungen nicht“, unterstreicht der DStGB.

Aus seiner Sicht könnten Ganztagschulen neue Kooperationsmöglichkeiten durch Einbindung kommunaler Bildungsakteure (z.B. Sport, Musikschulen, Kunstschulen, Bibliotheken) im Lebensraum der jungen Menschen eröffnen. Die Länder sollten den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern nutzen, gemeinsam mit den Kommunen diese Bildungslandschaften zu gestalten und nachhaltig und umfassend zu finanzieren.

DLT-Forderungen zur ...

(Fortsetzung von Seite 1)

der nicht nur für die Zuordnung und Ausweisung verschiedener Versorgungsstufen und Leistungsbereiche an die Krankenhausstandorte zuständig sind, sondern auch über die damit verbundene Erfüllung von Strukturvorgaben selbst entscheiden. Eine Reform auf Bundesebene darf dies nicht konterkarieren.“

Noch weiter ausgestaltet und sorgfältig geprüft werden müssen aus Sicht des Kommunalverbandes die Empfehlungen zu fünf neuen Versorgungs-Leveln der Krankenhäuser. Zu hinterfragen sei insbesondere, dass die Versorgungsstufen mit den (128) Leistungsgruppen verbunden werden sollen. „Die für die Zuordnung vorgesehene Einhaltung von Strukturvorgaben würde eine teilweise Aufhebung der Krankenhausplanung der Länder bedeuten. Das lehnen wir ab“, so der Deutsche Landkreistag.

Wohnortnahe Erreichbarkeit bedarfsgerechtes Angebot

Die Zuordnung der vorhandenen Häuser zu den angelegten Kriterien dürfe in ländlichen Räumen nicht zu Nachteilen in der Versorgung führen, heißt es. Die wohnortnahe Erreichbarkeit eines bedarfsgerechten Angebots, insbesondere der Notfallmedizin und der Geburtshil-

Mit Blick auf die Schulen in der digitalen Welt fordert der DStGB „eine funktionsfähige, nachhaltige technische Infrastruktur inklusive Wartung und Support, ein digitales Schulentwicklungskonzept, den pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Lehr- und Lernmaterialien sowie eine Lehrkräftequalifizierung zu digitalen Unterrichtskonzepten und Digitalisierungsthemen“. Für den digitalen Unterricht fehle es derzeit nicht nur an Endgeräten, sondern insbesondere an Lernplattformen, passender Lernsoftware, Infrastruktur in den Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Ländern und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens zu unterstützen (Digitalpakt 2.0) seien zu begrüßen. Die Umsetzung müsse unbürokratisch erfolgen und könne nur gemeinsam und in enger Abstimmung mit den Kommunen gelingen.

Chancengerechtigkeit

„Schulen sollten jedes Kind individuell fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen“, lautet eine weitere Forderung. „Unstreitig ist diese Aufgabe in Schulen in sozialen Brennpunkten schwieriger zu erreichen. Um die Lernerfolge zu erreichen, müssen die sogenannten Brennpunktschulen gezielter durch zusätzliche Finanzmittel gefördert werden. Schulen sollten diese Mittel

DK

derart einsetzen können, dass sie passgenau an ihren Bedarfen orientiert sind, z.B. zur Einarbeitung von Schulsozialarbeitern, Sprachförderpädagogen, Inklusionsexperten und Schulpsychologen oder für eine intensive Elternarbeit.“ Die Ankündigung eines Starchancen-Programms durch den Bund gehe in die richtige Richtung, befristete Fördertöpfe seien jedoch nicht ausreichend, so der Kommunalverband.

In diesem Zusammenhang sollte die Selbstständigkeit der Schulen ausgebaut werden. Selbstständige Schulen könnten im Rahmen ihres Budgets oder Zusatzbudgets in sozial benachteiligten Quartieren ihr eigenes Profil stärken. Trotz steigender Investitionstätigkeit der Kommunen liege der Investitionsstau im Bereich der Schulen bei 45,6 Mrd. Euro. Neben motivierten und qualifizierten Lehrkräften seien auch moderne funktionstüchtige Schulbauten wichtig für gute Bildungserfolge, unterstreicht der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Nach seiner Überzeugung ist die duale Ausbildung eine Stärke des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Zu häufig werde allerdings die Akademisierung in den Vordergrund gestellt und weniger die Karriere-, Beschäftigungs-, und Verdienstmöglichkeiten der beruflichen Bildung. „Berufliche Bildung und akademische Bildung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden“, mahnt der DStGB. DK

Gleichstellung Ehrenamtlicher ...

(Fortsetzung von Seite 1)

gängen und Übungen besteht allerdings Handlungsbedarf. In diesen Fällen ist die Freistellung ausschließlich auf freiwilliger Basis des jeweiligen Arbeitgebers möglich“, machte BRK-Vizepräsidentin Brigitte Meyer deutlich. „Dabei sind Übungen, Fortbildungen und Lehrgänge Garantien für qualifizierte Einsatzkräfte. Es muss hier dringend nachgebessert und eine gesetzliche Verankerung erreicht werden!“

„Unsere Einsatzkräfte werden immer wieder vor neue und komplexere werdende Herausforderungen gestellt. Sich fach-

lich auszutauschen und rechtzeitig vorzudenken, um den Rettungsdienst und unsere Vorbereitungen auf Katastrophen weiter zu stärken, ist daher elementar“, bekräftigte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann. Es sei wichtig, aus den Krisen und Katastrophen der Vergangenheit die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Hierbei leiste der Kongress einen wichtigen Beitrag.

In Bayern könne man auf das leistungsfähige Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungssystem mit einem starken Netzwerk aus Rettungs- und Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Technischen Hilfswerk, Bundeswehr, Bundespolizei und Polizei stolz sein, unterstreicht der Minister: „Wir haben in der Vergangenheit auch kräftig in den Katastrophenschutz investiert. Allein in den Jahren 2019 bis 2022 wurden 71 Millionen Euro für Investitionen bereitgestellt.“ Auch künftig werde man den Katastrophenschutz weiterentwickeln. „Wir haben Satellitensprechfunkgeräte für alle Katastrophenschutzbehörden beschafft und stellen die Kreisverwaltungsbehörden künftig auch mit zusätzlichen Stromaggregaten in drei verschiedenen Leistungsstufen für Versorgungs-LKW aus“, erläuterte Herrmann.

Ein wichtiger Baustein sei auch das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025: Vorgesehen ist eine zielgerichtete Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen auf Grundlage von Gefahrenanalysen. Das Konzept schlägt außerdem die überörtliche Vorhaltung katastrophenschutzrelevanter Einsatzmittel und -güter in Katastrophenschutzlagen etwa in jedem Regierungsbezirk vor. Ganz entscheidend seien aber die Einsatzkräfte, die zupacken und helfen, wenn andere in Not sind. „Selbst die beste Technik wird den Menschen nie ersetzen können. Ich danke daher allen Einsatzkräften im Rettungsdienst und Katastrophenschutz aufs Herzlichste für ihr großes und unermüdliches Engage-

Bayern treibt Modernisierung der Krankenhäuser weiter voran

Gesundheitsminister Holetschek anlässlich der Grundsteinlegung für den Ersatzneubau der Rangauklinik Ansbach

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek treibt die Modernisierung der Krankenhäuser im Freistaat weiter voran. Anlässlich der Grundsteinlegung für den Ersatzneubau der Rangauklinik Ansbach betonte der Minister: „Wir legen den Grundstein für eine zukunftsfeste und ganzheitliche medizinische Versorgung der Menschen in der gesamten Region. Wir investieren kräftig und unterstützen den Ersatzneubau mit fast 24 Millionen Euro. Ich bin überzeugt, dass dieses Geld eine gute Investition in die Zukunft der Lungenfachklinik und in die stationäre Versorgung in Bayern ist.“

Der Minister sieht in der Ertüchtigung der Kliniken einen wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge. „Wir setzen uns intensiv dafür ein, eine moderne Gesundheitsinfrastruktur in Bayern zu bieten – mit höchsten baulichen und medizinischen Ansprüchen. Deshalb fördert Bayern den Ausbau seiner Krankenhausversorgung so umfangreich und nachhaltig wie kaum ein anderes Land.“ Neben der erstklassigen Versorgung für Patientinnen und Patienten, sollen so auch beste Bedingungen für hochqualifiziertes und engagiertes Personal sichergestellt werden. Klar ist: Jede Klinik ist nur so gut wie die Menschen, die dort arbeiten. Und diese müssen Arbeitsbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich um die Patientinnen und Patienten zu kümmern – und nicht vordringlich um Bürokratie. Wir haben deshalb kürzlich ein Modellprojekt zum Bürokratie-Abbau in Krankenhäusern gestartet: Gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren sollen belastende bürokratische Anforderungen identifiziert und

praxistaugliche Lösungen erarbeitet werden.“

An der Rangauklinik Ansbach entsteht ein dreigeschossiger Ersatzneubau (für den akuten stationären Bereich) östlich des Hauptgebäudes. Mit dem Ersatzneubau werden bestehende Flächen- und Kapazitätsdefizite ausgeglichen. Durch den Neubau werden die baulichen Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Verfahren und den Einsatz modernster technischer Ausstattung geschaffen.

Holetschek erläuterte: „Die Rangauklinik genießt als Lungenfachklinik einen hervorragenden Ruf. Insbesondere in der Corona-Pandemie wurde die Bedeutung der Klinik nochmals eindringlich unter Beweis gestellt. Der Neubau wird alle Ansprüche an eine Lungenfachklinik auf Topniveau erfüllen und die flächendeckende stationäre Versorgung von Menschen mit Lungenerkrankungen auch weiterhin sicherstellen.“

„Die Krankenhausförderung ist kein Sprint, sondern ein Marathon, weil wir die hohe Versorgungsqualität dauerhaft erhalten wollen. So haben wir alleine in den letzten zehn Jahren (2012 bis 2021) gemeinsam mit unseren kommunalen Partnern rund 5 Milliarden Euro für investive Maßnahmen an Krankenhäusern bereitgestellt, davon 2,8 Milliarden Euro für Bauinvestitionen. Ich habe mich auch in diesem Jahr bei den Haushaltsberatungen nachdrücklich dafür eingesetzt, dass der Krankenhausförderetat auf dem bisherigen Spitzenniveau bleibt. Mit Erfolg: Wir führen den Förderetat in Höhe von 643 Millionen Euro auch 2023 auf Spitzenniveau fort. Das zeigt, welchen hohen Stellenwert die Krankenhausversorgung für uns in Bayern hat“, sagte der Minister. □

Herrmann zur neuen Ausstattung der Polizei-Fahrradstaffel:

Mehr Sicherheit mit Blaulicht und Schlechtwetter-Bekleidung

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hat gemeinsam mit Polizeiradlern die verbesserte Ausrüstung der Fahrradstaffeln vorge stellt. „Unsere Polizei-Fahrradstaffeln in München und Nürnberg sind nunmehr zusätzlich mit Blaulicht ausgestattet. So sind unsere Polizei-Radler im Einsatz noch sichtbarer und können deutlich von anderen Radfahrern unterschieden werden“, erklärte der Minister.

„Insbesondere bei Dunkelheit sorgen die Front- und Heckleuchten für eine deutliche Erkennbarkeit, etwa beim Absichern einer Gefahrenstelle wie bei Verkehrsunfällen.“ Dies diene dem Schutz der Polizeikräfte und der anderen Verkehrsteilnehmer. Die bisherigen Erfahrungen des seit einem Jahr laufenden Pilotprojekts seien überaus positiv. „Mit der neuen Schlechtwetter-Bekleidung sind unsere Polizei-Radler auch bei kalten und widrigen Witterungsbedingungen einsatzbereit“, ergänzte Herrmann. „Unsere Polizei-Radler sind ein echtes Erfolgsmodell, das wir weiter aus-

bauen und verbessern werden.“ Laut Herrmann sind aktuell bereits zehn Einsatzräder mit Blaulicht ausgestattet. „Geplant ist, im Rahmen des noch bis Frühjahr 2024 laufenden Pilotprojekts rund zwanzig Pedelecs mit Blaulichtern aufzurüsten und diese intensiv im Einsatz zu erproben.“ Die Blaulicht-Räder sollen in dieser Zeit insbesondere bei Fahndungen, Vermissten-suchen oder bei der Begleitung von Versammlungen getestet werden. „Zudem können unsere Fahrradstreifen künftig auch vermehrt bei Verkehrsunfällen oder anderen Gefahrenstellen eingesetzt werden.“

Bessere Ansprechbarkeit und Umweltfreundlichkeit

Der Minister ist von den Vorteilen überzeugt: „In einigen Einsatzszenarien kann das Radl dem Streifenwagen überlegen sein, beispielsweise in schwer zugänglichen Bereichen oder in zählfließenden Stadtverkehr.“ Dazu kommen die absolute Umweltfreundlichkeit und der direkte Bürgerkontakt. „Unsere Polizei-Radler sind für Bürgerinnen und Bürger viel leichter ansprechbar“, so Herrmann.

Wie Herrmann erläuterte, wurden die Fahrradstreifen in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. „Unsere Polizeiradler haben im letzten Jahr bayernweit über 25.000 Einsatzstunden und somit rund 17.000 Stunden mehr als 2021 geleistet.“ Die Polizeipräsidien haben auch den Bestand an Polizei-Pedelecs erheblich erhöht. Aktuell verfügt die Bayerische Polizei über rund 600 Fahrräder und Pedelecs. Rund 800 Polizeibeschäftigte sind mit der Fahrrad-Sonderbekleidung ausgestattet. □

„Gemeinsam den ländlichen Raum weiter verbessern“

21 Nachwuchskräfte starten in der Ländlichen Entwicklung

21 junge Nachwuchskräfte starten Anfang Mai an sieben Ämtern für Ländliche Entwicklung in das Berufsleben. Nach ihrem Studium und der anschließenden einjährigen Anwärterzeit werden sie künftig Projekte der Land- und Dorfentwicklung in Bayern betreuen und leiten. Für Staatsministerin Michaela Kaniber, die auch für die Ländliche Entwicklung im Freistaat zuständig ist, ist das eine gute Berufswahl: „Es warten spannende und abwechslungsreiche Aufgaben auf Sie. Wir bieten jungen Menschen attraktive, qualifizierte und krisensichere Arbeitsplätze mit sehr guten Berufsperspektiven in ihrer Heimatregion. Sie arbeiten gemeinsam mit den Bürgern und Gemeinden vor Ort nachhaltige Lösungen für die Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den ländlichen Räumen unseres schönen Freistaats“, sagte die Ministerin in München. Sie wünschte den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen guten Start und viel Erfolg bei ihrem Einsatz für die Entwicklung des ländlichen Raums in ganz Bayern.

Auch in den kommenden Jahren können Nachwuchskräfte in der Verwaltung für Ländliche Entwicklung heimatnah in das Berufsleben starten, denn es gehen etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Bayern in den Ruhestand. Gesucht werden IT-Kräfte, Ingenieure und Techniker. Sie können sich, wie die Auszubildenden, auf erfahrene Kolleginnen und Kollegen im Team freuen.

Nähere Infos unter www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/index.htm □

VKU-Verbandstagung in Berlin:

10-Punkte-Plan für ein stärkeres Land in der Zeitenwende

Im Rahmen seiner diesjährigen Verbandstagung in Berlin hat der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) einen 10-Punkte-Plan vorgelegt. „Zentral ist, dass Politik nun relevante Weichen für die weiteren Investitionen in die Energie- und Wärmewende, in Glasfasernetze und klimarobuste Wasserinfrastrukturen schnell stellt“, unterstrichen VKU-Präsident Dr. Ulf Kämpfer und VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing. Von leistungsfähigen und klimarobusten Infrastrukturen würde auch der deutsche Wirtschaftsstandort nachhaltig profitieren, dessen Wettbewerbsfähigkeit zunehmend unter Druck gerät.

Das Ziel ist laut VKU klar: noch unabhängiger von fossilen Energie (Importen) werden, die Ver- und Entsorgung sichern und klimaneutral werden. Zugleich bleiben die Herausforderungen des Klimawandels, der Digitalisierung und Demografie, an die sich kommunale Unternehmen anpassen müssen. Daseinsvorsorge muss immer und überall bezahlbar bleiben. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und es stärkt den Wirtschaftsstandort, dessen Wettbewerbsfähigkeit unter Druck steht. „Politik sollte dafür rasch Weichen stellen, denn wir brauchen Monate des Machens“.

1. Energiekrise: Krisenmanagement korrigieren, vorsorglichen Schutzschirm für Stadtwerke aufspannen. Um Stadtwerken auch in der Krise eine Beschaffung für ihre Kunden zu stabilen Preisen zu ermöglichen, muss Politik das 100 Mrd.-Marge-

ning-Programm für den Börsenhandel um Bürgschaften ergänzen, auf Phasen sinkender Preise erweitern und den außerbörslichen Terminhandel einbeziehen. Das wäre ein zentraler Bestandteil eines Schutzschirms für Stadtwerke. Die Preisbremsen erfordern ein technisches Reparaturgesetz mit klaren Umsetzungsregeln, der Auflösung von Widersprüchen und der Klärung beihilferechtlicher Auslegungsfragen. Außerdem muss die Erlösabschöpfung am 30. Juni dieses Jahres enden. Eine drohende Verlängerung schwächt dramatisch die Bereitschaft, in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu investieren.

2. Energiewende beschleunigen und absichern. Für eine erfolgreiche Energiewende wird eine extreme Beschleunigung des EE-Ausbaus mit weiteren Erleichterungen im Genehmigungsrecht, mehr Personal in den zu-

ständigen Behörden und der Digitalisierung von Verfahren benötigt. Hinzu tritt eine Reform des Strommarktdesigns, um die Versorgungssicherheit in einem klimaneutralen Stromsystem zu sichern. Eine marktliche Bepreisung von Kapazitäten schafft dauerhafte Anreize, gesicherte Leistung vorzuhalten. Zugleich muss Politik eine Kraftwerksstrategie schnell umsetzen und Fakten schaffen, die den Zubau regelbarer Kapazitäten im Wettbewerb jetzt anreizen und einen angemessenen Förderrahmen für H2-ready-Gaskraftwerken per KWKG-Reform bieten. Investitionsanreize werden auch gebraucht, um den Netzausbau zu forcieren - hier ist in punkto Anreizregulierung die Bundesnetzagentur gefordert.

3. Wärmewende forcieren, aber praxisgerecht. Das Bundesgesetz zur kommunalen Wärmeplanung muss schnellstens kommen, flankiert durch eine Harmonisierung mit dem Bau- und Fachordnungsrecht sowie bestehenden Förderprogrammen. Bei der Gebäudeenergiegesetz-Novelle dürfen klimaneutrale Gase und hybride Technologien in der dezentralen Wärmeversorgung nicht ausgeschlossen werden. Es braucht Technologieoffenheit und für die Transformati-

on der Gasnetze einen tragfähigen Regulierungsrahmen.

4. Wasserstoff: Bundesregierung muss klare Kante in Brüssel zeigen. Für den Wasserstoffhochlauf wird in zwei Streitfragen die Unterstützung der Bundesregierung auf EU-Ebene benötigt. Erstens denkt die EU-Kommission an, die Gas- und Wasserstoffnetze streng zu trennen. Damit würden unnötige bürokratische Hürden errichtet und effizienter Netzbetrieb verhindert. Besser wäre, die schon bei Strom- und Gasnetzen bewährte Unterscheidung zwischen Fernleitungsbetreibern und Verteilnetzbetreibern zu erhalten. Die Möglichkeit des gemeinsamen Betriebs von Wasserstoff- und Gasnetzen muss gesichert werden. Zweitens muss bei der Wasserstoffherzeugung der Grundsatz gelten: Jedes Molekül Wasserstoff zählt. So legt die EU-Kommission zwar erstmals klare Kriterien für grünen Wasserstoff vor, mit denen Stadtwerke ihre Planungen und Investitionen sowohl für den Aufbau eigener Erzeugungskapazitäten als auch für Anwendung von Wasserstoff vorantreiben könnten. Allerdings bleibt Wasserstoff, der bei der Abwasserentsorgung oder bei der Verbrennung von nicht-recycelbarem Abfall in Müllheizkraftwerken gewonnen wird, außen vor.

5. Chancen der Digitalisierung sektorenübergreifend nutzen. Der flächendeckende Rollout von Smart Metern kann den Netzbetreibern helfen, Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge oder PV-Anlagen besser zu steuern, also sektorenübergreifende Strategien für Klimaneutralität umzusetzen. Das Gesetz zum Neustart der Energiewende geht an vieles pragmatisch heran, allerdings sind die ambitionier-

ten Zeitziele und offenen Fragen der Refinanzierung nach wie vor Baustellen. Die Elektrifizierung des Verkehrssektors bleibt eine Herausforderung. Die Bundesnetzagentur muss für die überfällige Umsetzung des § 14a EnWG zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen den notwendigen Rahmen schaffen, damit die Netzstabilität bei immer mehr Elektroautos und anderen neuen Anlagen gesichert werden kann.

6. Schnelles Internet: Glasfaserausbau entschlossen vorantreiben. Um beim Glasfaserausbau für schnelles Internet voranzukommen, ist zeitnah ein Ende der Mitverlegungspflicht vonnöten. Dafür sind mehr Kooperationen, Open Access und klare Regeln für den Einstieg in Glasfaser und den Ausstieg aus Kupfer erforderlich.

7. Fracking ist keine Lösung für Versorgungssicherheit. Fracking würde keinen entscheidenden und notwendigen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Zudem bestehen Gefahren für die Sicherheit der Wasserversorgung. Schlimmstenfalls könnte der Trend zu klimaneutralen Lösungen und grünem Wasserstoff erlahmen.

8. Wasser: Die blaue Ressource ist Standortfaktor, schützen wir sie. Damit die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch in 30 Jahren noch selbstverständlich rund um die Uhr in jedem Ort in Deutschland in hoher Qualität und bezahlbar zur Verfügung gestellt werden können, bedarf es schon heute großer Anstrengungen und erheblicher politischer Unterstützung. Um überall auf ausreichende Ressourcen für die Trinkwasserversorgung zugreifen zu können, müssen diese vor-

Verunreinigungen geschützt und dem Wasserversorger die notwendigen Mengen - im Knappheitsfall auch vor anderen Nutzungsinteressenten - zugesichert werden. Ein reduziertes Dargebot für die öffentliche Wasserversorgung beschränkt die Entwicklung in den Städten und Gemeinden. Geboten ist eine erweiterte Herstellerverantwortung, die Gewässerunreinigungen auch ordnungsrechtlich beschränkt und die Kosten für den notwendigen Ausbau und Betrieb von Kläranlagen dem Verursacher anlastet.

9. Finanzierung der Wasserwerke sichern. Die Anpassung der Infrastruktur an die Anforderungen durch den Klimawandel können nicht allein vom Gebührenzahler gestemmt werden. Förderung ist genauso notwendig wie die Beschleunigung von Planung und Genehmigung wesentlicher Infrastrukturvorhaben. Das neue Deutschlandtempo sollte auch bei den Wasserwerken greifen.

10. Für saubere Städte und besseres Recycling. Orangene Ressource besser nutzen. Ziel muss sein, die Umwelt zu schützen, insbesondere die Gewässer vor Kunstoffeinträgen. Ein wesentlicher Beitrag hierfür ist, dass Abfälle auch im öffentlichen Raum effizient gesammelt und sortiert werden. Ein Meilenstein der Bundesregierung ist daher der Start des Einwegkunststofffonds mit rund 430 Millionen Euro. Erstmals werden die Hersteller von Einwegkunststoffen an den Kosten der kommunalen Stadtreinigung beteiligt. Einziger Wermutstropfen: Nicht-Einwegkunststoffe sind noch außen vor. Perspektivisch soll der Fonds zu einem Anti-Littering-Fonds weiterentwickelt werden. **DK**

Tag der bayerischen Energiegenossenschaften:

Vorfahrt für Bürgerenergiemodelle

„Wir wollen mit diesem Tag einen Impuls geben, um Klimaschutz und die Energiewende in Bayern erfolgreich voranzubringen. Unsere genossenschaftliche Idee ist die beste Plattform, um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern“, betonte GVB-Präsident Gregor Scheller beim vom Genossenschaftsverband Bayern organisierten Tag der bayerischen Energiegenossenschaften. 75 Vertreter bayerischer Energie- und Kreditgenossenschaften hatten sich in Beilngries zum fachlichen und unternehmerischen Austausch zusammengefunden.

„Wer die Akzeptanz für Windparks und Photovoltaikanlagen erhöhen will, muss Bürgerenergiemodellen Vorfahrt einräumen“, forderte GVB-Präsident Scheller. Er rief die Politik dazu auf, bei Flächenausschreibungen für Energieprojekte neben finanziellen Kriterien auch zu berücksichtigen, wie die Bürgerinnen und Bürger und die regionale Wirtschaft eingebunden sind. Genossenschaften seien ein geeignetes Modell für Bürgerenergie. „Wie keine zweite Rechtsform bieten Genossenschaften niedrigschwellige finanzielle und organisatorische Teilhabe mit echter Bürgerbeteiligung.“ Um sie zu fördern, solle ein Risikoabsicherungsfonds nach dem Vorbild anderer Bundesländer geschaffen werden, der bürgergetragenen Energieprojekten beispielsweise die kostspielige Teilnahme an Ausschreibungen erleichtert.

Scheller plädierte zudem für neue Regelungen zur Verteilung der Kosten für den Netzausbau. Erneuerbare Energien würden zu einem wesentlichen Teil im ländlichen Raum erzeugt, aber in urbanen Zentren verbraucht. Die Kosten für den Ausbau der Verteilnetze dürften nicht einseitig auf den ländlichen Raum abgewälzt, sondern müssten fair verteilt werden.

Bayerns Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger sieht Energiegenossenschaften als zentralen Erfolgsfaktor für das Erreichen der bayerischen Klimaziele und die Beschleunigung der Energiewende. „Wir treiben in der Staatsregierung die dezentrale Energiewende entschlossen voran. Ein wichtiger Partner und ein Schlüssel für das Gelingen sind für uns die Bürgerenergiegenossenschaften in Bayern. Sie haben sich bei der Realisierung innovativer Erneuerbare-Energie-Pro-

jekte bewährt. Bürgergetragene Windparks, Photovoltaikanlagen oder Nahwärmenetze steigern die Akzeptanz der Energiewende voran und bringen Wertschöpfung in die Region.“

Seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise seien die Anfragen zur Gründung von Energiegenossenschaften sehr stark angestiegen, konstatierte der Staatsminister: „Wir erleben eine neue Gründungswelle bei den Energiegenossenschaften. Innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl der Energiegenossenschaften, die Mitglied im GVB sind, von 273 Ende 2021 auf 289 Ende 2022 erhöht. Das zeigt, dass nicht nur der wirtschaftliche Vorteil von heimisch erzeugter Energie zählt. Für die Menschen rückt auch die nachhaltige und sichere Versorgung mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen in den Mittelpunkt.“

Mit Blick auf den stockenden Netzausbau erklärte Aiwanger: „Der Ausbau der Energienetze hält nicht Schritt mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und ist in der Praxis ein Flaschenhals. In Bayern bräuchten wir bis zu 1.000 neue Umspannwerke, um den EE-Strom mittelfristig in die Verteilnetze zu bringen. Deshalb plädiere ich dafür, auch mehr in regionalen Kategorien zu denken und die Speicherkapazitäten für grünen Strom vor Ort massiv zu erhöhen. Statt Windkraft- und PV-Anlagen für viel Geld abzuziegele, müssen wir es schaffen, den erzeugten Strom in Batterien, als Wasserstoff oder in Pumpspeichern zu speichern.“

In der anschließenden Diskussion mit dem Minister wurde vor allem der fehlende Wille großer Netzbetreiber, weitere Einspeisepunkte für Strom aus Erneuerbaren Energien zu schaffen, kriti-

siert. Erneuerbare-Energien-Projekte würden scheitern, weil der nächste Einspeisepunkt viele Kilometer entfernt sei. Dies sei nicht finanzierbar, so der Tenor. Laut Michael Vogel von der Jurenergie würden auch Speicher das Problem nicht lösen. Es sei nicht hilfreich, Speicher zu bauen, wenn der Strom anschließend nicht zum Verbraucher transportiert werden könne. Die Netzbetreiber dürfe man hier nicht aus der Verantwortung entlassen.

Neben der schleppenden Genehmigung von EE-Projekten beschäftigt die Energiegenossenschaften auch die aus ihrer Sicht bei Ausschreibungen zu beobachtende Benachteiligung von Bürgerenergieprojekten. Die Vorgabe, dass Bewerber Projekterfahrung mit dem Bau von Windenergieanlagen im Wald mitbringen müssten, wurde als realitätsfern kritisiert, da im Freistaat bislang nur sehr wenige Windräder in Waldgebieten gebaut worden seien. Überdies wurde empfohlen, nicht nur die finanzstärksten Investoren zum Zuge kommen zu lassen.

Der Tag der bayerischen Energiegenossenschaften bot auch eine wichtige Plattform für Vorträge aus der Praxis für die Praxis. Die Referenten zeigten auf, wie sich innovative Energiewende-Projekte erfolgreich umsetzen lassen bzw. worauf beim Aufbau einer Energieinfrastruktur für Strom, Wärme oder E-Mobilität zu achten ist. Pascal Lang (Energiegenossenschaft Inn-Salzach) berichtete etwa über die Realisierung eines Photovoltaik-Parks mit Batteriespeicher in Unterfranken. Bernhard Schmidt von der Neue Energien West eG hielt einen Vortrag über das Nahwärmenetz Trabit von der Idee bis zur Umsetzung, während Christoph Bachmann von der Nahwärme Dornhausen eG über die optimale Planung eines Nahwärmenetzes informierte. Martin Hujber von der Bürgerenergie Niederbayern eG erläuterte schließlich, wie sich in einem Modellprojekt bei Landshut Nahwärme, Wasserstoffherzeugung und regenerativer Strom kombinieren lassen. **DK**

Für den Bürgerenergiepreis suchen wir:

Energie-Sparer, Klima-Schützer, Öko-Helden...

... die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft in der Region setzen. Teilnehmen können Privatpersonen, Vereine, Schulen oder Kindergärten.

Mehr unter [bayernwerk.de/buergerenergiepreis](https://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis)



bayernwerk



Windenergie im EEG

Von RA Dr. Lena-Sophie Deißler und RA Maximilian Schmidt, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, München

Art. 6 BayKlimaG erlaubt den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung Energien (EE-Anlagen). Dadurch wird auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Gemeinden immer relevanter. Seit 01.01.2023 gilt das neue EEG 2023, welches verschiedene Neuregelungen für die Förderung von EE-Anlagen enthält. In diesem Beitrag werden insbesondere die für die Kommunen relevanten Regelungen für die Windenergieanlagen zusammengefasst.

Besondere Bedeutung erneuerbarer Energien

Bereits seit dem 20.07.2022 legt § 2 EEG fest, dass Errichtung und Betrieb von EE-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen, und daher als vorrangiger Belang in Schutzgüterabwägungen einzustellen sind. Diese besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien ist bei sämtlichen Abwägungs-, Ermessensentscheidungen, Verhältnismäßigkeitsprüfungen und der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe zu berücksichtigen. Das umfasst Prüfungen und Entscheidungen im Denkmalschutz-, Forst-, Naturschutz-, Immissionschutz- und Bauplanungsrecht (vgl. hierzu näher Bader/Deißler/Weinke, ZNER 2022, 337ff.). Windenergieanlagen werden dadurch künftig leichter zu genehmigen sein.

Kürzlich hat zudem das BaySt-MUV in einem Schreiben an nachgeordnete Behörden die konsequente Anwendung des § 2 EEG 2023 angewiesen.

Anhebung der Ausbauziele

Gemäß § 1 Abs. 2 EEG 2023 soll der Anteil des EE-Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 Prozent steigen. Die Windenergie soll bis 2040 von aktuell 58 MW

auf 160 GW installierte Leistung ausgebaut und damit fast verdreifacht werden. Auch die Ausschreibungsmengen für Förderrechte für Windenergie steigen deutlich und betragen 10.000 MW pro Jahr (2024-2028). Sie werden gleichmäßig auf die Gebotstermine eines Kalenderjahres (01.02., 01.05., 01.08., 01.11.) verteilt. Aufgrund der nach wie vor niedrigen Genehmigungszahlen ist daher bis auf weiteres sichergestellt, dass alle genehmigten Anlagen auch einen Förderzuschlag erhalten werden.

Der im Rahmen der Ausschreibungen erzielbare Höchstwert wird in § 36 b EEG 2023 auf 5,88 Cent pro kWh für den Referenzstandort festgelegt. Er wurde aber von der BNetzA wegen steigender Rohstoffkosten und Zinsen bereits dieses Jahr auf 7,35 Cent pro kWh erhöht.

Für Standorte im Süden Deutschlands gilt eine besondere finanzielle Förderung in Form eines Korrekturfaktors für Südregionen (Gütefaktor von 50 Prozent Korrekturfaktor von 1,55). Standorte in Bayern werden damit besonders hoch gefördert. Windenergie in Bayern bleibt also auch wirtschaftlich interessant.

Finanzielle Beteiligung von Kommunen

Die Vorschrift zur finanziellen

Beteiligung der Kommunen wird mit dem EEG 2023 leicht angepasst. Weiterhin können Anlagenbetreiber 0,2 Cent pro eingespeister kWh an die Kommunen im 2500m Umkreis um die Anlage zahlen. Die Mittel sind grundsätzlich nach Flächenanteilen auf die Kommunen aufzuteilen. Bei einer modernen Windenergieanlage können hier Zahlungen zwischen 20.000 und 30.000 Euro pro Jahr generiert werden.

Mit dem EEG 2023 wird die bisherige „Kann-Vorschrift“ zu einer „Soll-Vorschrift“ umgestaltet. Eine Pflicht zur finanziellen Beteiligung besteht aber weiterhin nicht. Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen ist nun ne-

Unterstützung für Sport- und Schützenvereine

Staatsminister Herrmann startet Antragsverfahren für Energiepreiszusammens

Ab sofort können die Sport- und Schützenvereine in Bayern einen allgemeinen Energiepreiszusammens bei steigenden Ausgaben für Energieträger beantragen. Bayerns Innen- und Sportminister Joachim Herrmann: „Mit dem allgemeinen Energiepreiszusammens greifen wir den Vereinen bei den sprunghaft gestiegenen Energiekosten unter die Arme. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie sehr eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten oder gar Schließungen von Sportanlagen die Vereine und auch die Bevölkerung belasten.“

Der Energiepreiszusammens soll laut Herrmann dazu beitragen, dass die Vereinssportstätten trotz hoher Energiekosten offen gehalten werden können. Der Freistaat stellt den Sport- und Schützenvereinen hierfür 18 Millionen Euro bereit.

Ein allgemeiner Energiepreis-

ben Neu- auch für Bestandsanlagen möglich (§ 100 Abs. 2 EEG 2023).

Zahlungen an die Kommunen werden dem Anlagenbetreiber grundsätzlich vom Netzbetreiber erstattet. Dies gilt aber nicht, wenn der Anlagenbetreiber keine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen hat. Dies ist z.B. bei ausgeförderten Anlagen (nach 20 Jahren), bei freiem Stromverkauf außerhalb des EEG oder bei Vermarktungspreis über dem Förderwert der Anlagen der Fall. In diesen Fällen gibt es keine Erstattung durch den Netzbetreiber.

Bürgerenergiegesellschaften

Mit den im EEG 2023 neu gefassten Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften setzt sich der nächste Artikel dieser Reihe auseinander. □



Dr. Michael Higl (2.v.r.), 1. Bürgermeister in Meitingen, und Anselm Pfitzmaier (rechts), Geschäftsführer schwaben netz, unterzeichnen den Wegenutzungsvertrag offiziell im Rathaus. Links: Uwe Sommer, Prokurist schwaben netz, und Gabriele Krybus, Konzernmanagement schwaben netz. Bild: energie schwaben

Wegenutzungsvertrag mit schwaben netz abgeschlossen:

Zuverlässige klimaschonende Energieversorgung für Meitingen

In Zukunft ist schwaben netz, 100-prozentige Unternehmenstochter von energie schwaben, für Planung, Bau und Betrieb der Gasnetze in der Marktgemeinde verantwortlich. Dr. Michael Higl, 1. Bürgermeister in Meitingen, und Anselm Pfitzmaier, Geschäftsführer schwaben netz, den Wegenutzungsvertrag offiziell im Rathaus.

„Wir brauchen eine sichere und nachhaltige Energieversorgung für die Bevölkerung und Gewerbetreibenden in Meitingen, damit wir langfristig planen können“, betonte Erster Bürgermeister Dr. Michael Higl bei der Vertragsunterzeichnung. Für die Energiewende werden in Zukunft auch vermehrt klimaneutrale Gase wie Biogas und Wasserstoff durch das vorhandene Netz fließen. Wir schätzen schwaben netz als zuverlässigen Partner, der auch weiterhin eine wichtige Komponente unserer Infrastruktur betreibt und einen Beitrag zu unserer Versorgungssicherheit leistet.“ Vertragsbeginn war der 1. Januar 2023. Er läuft bis Ende Dezember 2042.

Biomethan und Wasserstoff sind die Zukunft

„Die Gasnetze stellen auch in Zukunft die Infrastruktur für eine verlässliche Energieversor-

gung dar“, betonte Anselm Pfitzmaier, Geschäftsführer schwaben netz. „Wir arbeiten intensiv an der Umstellung der Verteilnetze. Schon heute sind mehr als 95 Prozent unseres Gasverteilsnetzes wasserstoff-ready – sind also bereit, in Zukunft auch reinen Wasserstoff zu transportieren.“

Fließt heute noch überwiegend Erdgas durch die Rohrnetzleitungen, kann in Zukunft neben Biomethan auch Wasserstoff als innovativer und klimaschonender Energieträger im bestehenden Gasnetz transportiert werden. Wasserstoff kann vollständig aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden. Er kann für industrielle Zwecke eingesetzt werden, aber auch, um Strom und Wärme in kommunalen Einrichtungen und Privathaushalten zu erzeugen.

Mehr Informationen unter [energie-schwaben.de](https://www.energie-schwaben.de) und [schwaben-netz.de](https://www.schwaben-netz.de) □



Biomasse-Heizkraftwerk und Fernwärmenetz Dillingen

Wärme und Strom aus heimischen Waldhackschnitzeln



Antragstellung bis 15. Mai möglich

Das Verfahren zur Gewährung des Energiepreiszusammens ist eng mit der Vereinspauschale verknüpft. Bis zum 15. Mai 2023 ist eine Antragstellung bei den Kreisverwaltungsbehörden möglich. Ein Antragsformular erhalten Vereine bei den Kreisverwaltungsbehörden und Dachverbänden des organisierten Sports. Im Zuge der Antragstellung müssen keine Nachweise oder Unterlagen vorgelegt werden. Die Auszahlung des Energiepreiszusammens erfolgt zusammen mit der Vereinspauschale pauschal in Höhe von 80 Prozent der Vereinspauschale. Nachweise über gestiegene Ausgaben für Energiekosten, beispielsweise in Form einer Gegenüberstellung der Jahresrechnungen 2021 und 2023, müssen Vereine erst im Jahr 2024 einreichen.

Vereine mit Sitz im Landkreis München, die den Energiepreiszusammens beantragen möchten, finden den entsprechenden Antrag in der Dienstleistung zur Sportförderung über die Vereinspauschale <https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/sportfoerderung-durch-den-freistaat-bayern-ueber-die-vereinspauschale/>.

Unter „Formulare und Merkblätter“ ist auch der Antrag auf Gewährung eines allgemeinen Energiepreiszusammens für gemeinnützige Sport- und Schützenvereine hochgeladen. Anträge müssen bis spätestens 15. Mai 2023 bei der Kreisverwaltungsbehörde eingehen. □

„Digitale Energieplanung Bayern“ startet

Die ENIANO GmbH gibt den Start des bayernweiten Angebots „Digitale Energieplanung Bayern“ bekannt. Ab sofort können alle Kommunen in Bayern auf detaillierte und individuelle Planungsgrundlagen im Bereich Windkraft, Photovoltaik Freifläche und Wärme zugreifen, um die Energiewende effizient und bürgernah voranzutreiben.

Das bayernweite Angebot ist über die Webseite <https://www.digitale-energieplanung.bayern> erreichbar und richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Landkreisen und Städten in Bayern.

„Mit unseren bayernweiten Planungsgrundlagen ermöglichen wir es allen Kommunen, ihre Energiestrategien effizient und zukunftssicher zu gestalten und die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende zu nutzen.“, erklärt Maximilian Irlbeck, Head of Strategy and Business Development bei der ENIANO GmbH.

Grundlage für kommunale Energiestrategie

Die Planungsgrundlagen enthalten Informationen, die zur Energieplanung in den Bereichen Windkraft, Photovoltaik oder Wärme in den jeweiligen Kommunen genutzt werden und dienen als Grundlage für die Entwicklung einer kommunalen Energiestrategie. Auf Wunsch können auf dieser Basis sofort tieferegehende Planungsleistungen, wie die Unterstützung der Regional-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung bei ENIANO in Anspruch genommen werden. Neben Standortkonzepten für

Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen bietet ENIANO umfassende Begleitung von der Projektentwicklung bis zur Umsetzung. Dabei werden alle relevanten Faktoren berücksichtigt, um potenzielle Standorte zu identifizieren und zu bewerten. „Unser Team aus Planern und Ingenieuren begleitet die Kommunen fachkundig vom Erstgespräch bis hin zur politischen Beschlussfassung und der folgenden Projektentwicklung“, betont Irlbeck.

Die ENIANO GmbH unterstützt seit 2014 zahlreiche Kommunen bei der erfolgreichen Planung und Umsetzung von Energieprojekten. Mit dem Angebot „Digitale Energieplanung Bayern“ will das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz- und Energieziele der Kommunen leisten. Interessierte Kommunen können ein kostenloses Erstgespräch auf der Webseite anfordern, in dem die detaillierten Planungsgrundlagen vorgestellt werden.

Weitere Informationen gibt es auf der Webseite <https://www.digitale-energieplanung.bayern>. Dort ist auch eine Planungsvorschau für Windkraftpotenzialflächen für jede Gemeinde in Bayern einsehbar. □

Bayern zeigt Wasserkraftflagge

Florian Streibl, Mitglied des bayerischen Landtags und Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, vertrat als politisches Schwerkern die bayerische Wasserkraft beim internationalen Branchentreff RENEXPO Interhydro 2023 in Salzburg. Begleitet wurde er vom Referatsleiter für Wasserkraft im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stefan Thums.

Im Rahmen des traditionellen Energietalks zur Messeeröffnung beschäftigten sich Dr. Jürgen Schneider, Sektionschef beim österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Florian Streibl und Dr. Paul Ablinger, Geschäftsführer des Vereins Kleinwasserkraft Österreich, mit der Frage, welchen Beitrag die Wasserkraft künftig für die Versorgungssicherheit und Energieautarkie leisten können sollte.

Schneider und Ablinger ließen keinen Zweifel aufkommen, dass die Wasserkraftnutzung für Österreich eine lösungsorientierte Schlüsselrolle gerade auch bei der Bewältigung der Energiewende und Klimakrise einnimmt und deshalb deren Ausbau ganz oben auf der Prioritätenliste steht. Die Klimakrise gilt aktuell als größte Herausforderung für die Menschheit. Der Beitrag Österreichs zur Bewältigung ist das Ziel, bis 2040 ein klimaneutrales Österreich zu schaffen und bis 2030 den gesamten österreichischen Stromverbrauch bilanziell zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umzustellen. Einen wesentlichen Beitrag dazu wird die Wasserkraft leisten unter anderem auch durch den Ausbau von Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken sowie dem Stromnetz.

Ganz so euphorisch stellt sich die Wasserkraftnutzung in den deutschen „Südstaaten“ Bay-

ern und Baden-Württemberg bis jetzt leider noch nicht dar. Zu sehr ist die Diskussion gerade auch bei der Kleinen Wasserkraft immer noch von natur-schutzideologischen Grabenkämpfen geprägt, was bis in die Genehmigungsämter ausstrahlt.

Dessen ungeachtet sieht Streibl die Wasserkraft als hoch geschätzte, zuverlässige, heimische, dezentral erneuerbare Energiequelle in Bayern, die neben gesicherter Leistung auch wertvolle Systemdienstleistungen wie Speicherkapazität, wetterunabhängige Grundlastbereitstellung, Spannungs- und Frequenzhaltung sowie Schwarzstartfähigkeit nach einem Blackout bereitstellt. Ohne konsequente Wasserkraftnutzung wird der Umbau der Energieversorgung hin zu einer klimaneutralen Stromversorgung nicht gelingen. Strom aus Wasserkraft ist für Streibl Heimatenergie und elementarer Teil des Energiemixes der Zukunft. Daher befürwortet Bayern klar die weitere, langfristige, ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung. Wo es technisch sinnvoll und ökologisch verträglich ist, soll sie weiter genutzt, optimiert und wenn möglich ausgebaut werden, wie zum Beispiel an der unteren Salzach beim Tittmoninger Becken oder bei Passau mit dem Energiespeicher Riedl.

Streibl betonte, dass mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen bayerischen Klima-

schutzgesetz ein entscheidender Schritt getan wurde, die Bedeutung der erneuerbaren Energien auch im Landesrecht fest zu verankern. Qua Gesetz liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen nun im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Dieser gesetzgeberische Paradigmenwechsel gilt auch für den Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen.

Bei einem Messerundgang mit Schwerpunkt auf bayerische Technologieaussteller informierte sich Streibl über Entwicklungen, wie sich eine umweltverträgliche Wasserkraftnutzung optimieren lässt, was Bayern ja auch seit 2021 entsprechend fördert. Gut ein Drittel der rund 60 Ausstellenden kamen aus Deutschland.

In einem fundierten Vortrag präsentierte der Vorstand des LVBW (Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke e.G.), Dipl.-Ing. (FH) Otto Mitterfelner, die Geschichte und Leistungen der kleinen Wasserkraft auf der zentralen Bühne der Messehalle.

Bayerisch-österreichischer Betreibertag

Zu spannend waren die diesjährigen Vorträge mit Schwerpunkt Förderung und Ausbau der Wasserkraft. Bis zu 100 bayerische und österreichische Kraftwerksbetreiber der Kleinen Wasserkraft wollten aktuelle Informationen zur Gesetzeslage und zu Fördermöglichkeiten in Österreich und Bayern erhalten. Die Veranstaltung entstand

aus einer Kooperation des Vereins Kleinwasserkraft Österreich und dem Land Salzburg sowie dem Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke LVBW e.G. und der Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern e.V. (VWB).

Speziell für die bayerischen Belange informierte der Referatsleiter Wasserkraft im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stefan Thums, über die Potenzialanalyse einer möglichen energetischen Nutzung an Querbauwerken in Bayern. Unterschieden wurden Standorte mit einem Leistungspotenzial von mehr als 100 Kilowatt und solchen zwischen 50 und 99 Kilowatt. Weiteres Ziel der Potenzialanalyse ist es, an geeigneten Standorten Akzeptanzinstrumente zu schaffen und Ausbauhemmnisse zu minimieren.

Eine für viele Teilnehmer überraschende Information bot der Vortrag von Anian Pauli, Referent Wasserkraftwerke bei der IHK für München und Oberbayern. Diese wurde qua Gesetzesnovellierung des Erneuerbaren Energien-Gesetzes als Trägerin öffentlicher Belange neu installiert und muss daher grundsätzlich bei wasserrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung in das Genehmigungsverfahren als Trägerin öffentlicher Belange eingebunden werden. Dabei nimmt die IHK München und Oberbayern in Wasserrechtsverfahren in ganz Bayern Stellung zu energiewirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten gerade auch beim Klimaschutz. Das ist grundlegend neu und stärkt die Position der Antragstellenden, die bisher allein einer Phalanx von (ökologischen) Sachverständigen gegenüberstanden, für die bisher die ganzheitliche,



V.l.: Florian Streibl, MdL und FW-Fraktionsvorsitzender, gemeinsam mit dem Bad Kissinger Mühlen- und Maschinenbauunternehmer Walter Schuhmann.

Bild: Jan Kiver

also auch ökologisch-volkswirtschaftliche Betrachtung einer Wasserkraftbaumaßnahme keine zu berücksichtigende Rolle spielte. Ein weiterer kaum zu unterschätzender Vorteil des Engagements der IHK ist der beschleunigende Effekt bei solchen Genehmigungsverfahren.

Dipl.-Ing. (TUM) Werner Kröger, Mitarbeiter im Referat Wasserkraft des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie referierte über das Förderprogramm für (kleine) Wasserkraftanlagen in Bayern. Detailliert stellte er dar, unter welchen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten für kleine Wasserkraftwerke bestehen. Bayerns Förderangebot geht gerade bei sehr kleinen Anlagen über das übliche EEG-Förderprogramm hinaus und ermöglicht dadurch einen ansonsten unwirtschaftlichen Weiterbetrieb nach einer ökologischen Erächtigung eines Kraftwerks. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren ist komplex und kann über die Internetseite von Bayern innovativ

erfolgen. Wichtig ist, unbedingt vor Beauftragung einer Erächtigungsmaßnahme den Förderantrag zu stellen.

Den krönenden Abschluss bildete der unterhaltsame und fundierte Ausflug in die Juristerei nach der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023, dem sogenannten Osterpaket von 2022. Dr. Martin Schröder, Rechtsanwalt und Mitglied im Vorstand der Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern, zeigte, wie tiefgreifend sich der Gesetzesrahmen zu Gunsten der (kleinen) Wasserkraft (Wasserkraft ist nun von überragendem öffentlichem Interesse) verändert hat. Er appellierte eindringlich an die Wasserkraftbetreibenden, entsprechend dem neuen Gesetzesrahmen für ihr Recht zu kämpfen, auch wenn es Zeit, Geld und Nerven kostet, denn großteils wird die neue Rechtslage als noch nicht bekannt in den Amtsstuben ignoriert.

PS: Das diesjährige GZ-Wasserkraftforum findet am 20. Juli in Gunzenhausen statt. JK

Planung der 110-kV-Kabelleitung Kleinschwabhausen – Oberbachern

Rund 50 vom geplanten Netzausbau des Bayernwerks Betroffene folgten kurz vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens der Einladung des Bayernwerks zum Onlinedialog. Angeboten wurden weitergehende Informationen zur 110.000-Volt-Kabelleitung im Landkreis Dachau zwischen den Umspannwerken Kleinschwabhausen, westlich von Markt Indersdorf, und Oberbachern, südlich von Schwabhausen.

Moderne Zeiten also auch in Sachen Bürgerdialog: Wegen der bevorstehenden Einreichung der Planfeststellungsunterlagen bei der Regierung von Oberbayern suchte die Bayernwerk Netz GmbH, eine 100-Prozenttochter der Bayernwerk AG, per Videoschaltung den Onlinedialog mit Grundstückseigentümern bzw. -nutzern wie Land- und Forstwirten, die von der Netzausbaumaßnahme direkt betroffen sind. Eine weitere, dann Präsenzveranstaltung mit Betroffenen aus den Gemeindegebieten Bergkirchen; Markt Indersdorf; Schwabhausen war für Mitte April geplant.

Vorrangiges Ziel des Bayernwerks ist es, sich im Vorfeld mit den betroffenen Grundstückseigentümern gütlich über Dienstbarkeiten und Entschädigungsmodalitäten entlang der gut 18 Kilometer langen Kabelstrecke zu einigen. Das Entschädigungsthema war daher auch ein wesentlicher Punkt bei der Onlinepräsentation der Bayernwerksvertreter, wobei das „Un“-Wort „Enteignung“ von hartleibigen Grundeigentümern tunlichst vermieden wurde. Vielmehr referierte der Bayernwerk-Projektleiter Markus Schmitt ausführlich, auf welcher Basis (einer Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Bauernverband und dem Bayernwerk) die Entschädigungen geleistet werden. Und wichtig: die landwirtschaftlichen Flächen können nach der Kabelverlegung weiter genutzt werden. Allerdings wird in den Grundbüchern für die beanspruchten Grundstücke eine Dienstbarkeit eingetragen, wofür die Eigentümer ebenso entspre-

chende Entschädigungszahlungen erhalten wie für nachweisliche Nachteile bei der Bewirtschaftung oder durch Ernteeinbußen.

Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren diskutierten Änderungswünsche hat das Bayernwerk die Planfeststellungsunterlagen bis zur Einreichungsreife fertiggestellt. Ende März wurden die Unterlagen für das rund 30 Mio. Euro teure Netzausbauprojekt bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

St. Floriansprinzip-Syndrom

Sollte das Planfeststellungsverfahren mit öffentlicher Auslegung der Unterlagen und Gutachten unter anderem zu Tier-, Natur-, Boden-, Wasser-, elektromagnetischem Strahlen-, Lärm- und Bodenerwärmungsschutz mit rund 1.600 Seiten und rund 200 Plänen noch 2023 abgeschlossen werden, könnte bis Ende 2025 das 110.000-Volt-Hochspannungskabel den Betrieb aufnehmen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht durchaus noch die Möglichkeit von Einsprüchen durch Betroffene; die Einsprüche müsten dann noch bearbeitet werden.

Natürlich gab es, wie bei praktisch allen größeren Netzausbauprojekten in Deutschland, in einer Art Affektreflex bei den von der Baumaßnahme Betroffenen das Aufpoppen des St. Floriansprinzip-Syndroms: „Energiewende selbstverständlich ja; auch Netzausbau sicher auch unbedingt notwendig; ABER nicht in meiner Nähe und schon gar nicht über meine Grundstücke“. In der Da-

gegen-Argumentation bilden sich dann bisweilen ungewöhnliche Allianzen. Dabei sollte doch der leistungsstarke Netzausbau als eine der tragenden Säulen der Energiewende gesellschaftlicher Konsens sein. Schließlich lautet das alltägliche politische Mantra ja, regenerativer Leistungszubau über Solar- und Windkraft auf Teufel komm raus, ausgenommen Wasserkraft.

Die Bayernwerk Netz GmbH als der Stromnetzbetreiber vor Ort ist gesetzlich verpflichtet, die entsprechenden technischen Voraussetzungen zur Aufnahme der Unmengen Regenerativstroms zu schaffen.

Ein solch wichtiges Netzprojekt ist die seit etwa acht Jahren „bearbeitete“ Hochspannungsverbindung zwischen den Umspannwerken Kleinschwabhausen (in Betrieb seit 2019) und Oberbachern. Dort könnte künftig die hohe Überschusserzeugung von Solarstrom (an sonnigen Feiertagen im Freistaat produzierenden Solarkraftwerke mit der Leistung von gut 15 Kernkraftwerken nicht verwertbaren Strom) in das deutschlandweite 380.000-Volt-Hochspannungsnetz des niederländischen Übertragungsnetzbetreibers Tennet abgegeben werden.

„Mit der neuen Kabelleitung und dem Umspannwerk Kleinschwabhausen ermöglichen wir, dass regional erzeugter Sonnenstrom überregional verteilt und verbraucht werden kann“, so Schmitt. Er betonte, dass für die Energiewende in Bayern das Stromnetz ausgebaut und verstärkt werden muss. Die Stromerzeugung erneuerbarer Energien, vor allem aus Photovoltaikanlagen, steigt seit Jahren stark an und liegt deutlich über der jährlich vor Ort verbrauchbaren Menge. Der Netzausbau soll dieses Problem beheben, in dem der Solarstrom auch zu weiter entfernten Kunden verteilt werden kann. JK

Sauber g'spart!

Gas, Ökostrom und Wärme von Energie Südbayern.

ESB ENERGIE SÜDBAYERN

www.esb.de

© Martin Bolle

Jahrespressekonferenz:

Eine Milliarde Euro für den Klimaschutz

LEW verstärkt sich personell

Mit einem guten Ergebnis im operativen Geschäft hat die LEW-Gruppe das Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen. „Unser Geschäftsmodell zeichnet sich durch eine breite, wirtschaftlich solide Aufstellung entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus. LEW ist damit zwar nicht immun gegen Krisen, aber sehr widerstandsfähig“, sagte LEW-Vorstandsmitglied Markus Litpher bei der Jahrespressekonferenz der LEW-Gruppe zur Vorstellung des Geschäftsberichts des abgelaufenen Geschäftsjahres. „Wir konnten sogar unser äußerst ambitioniertes Investitionsprogramm wie geplant umsetzen. Damit haben wir in stürmischen Zeiten wichtige Beiträge zur Stärkung des heimischen Energiesystems und insbesondere auch für die Zukunftsfähigkeit der LEW-Gruppe geleistet.“

Insgesamt hat die LEW-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 rund 166 Mio. Euro investiert – fast 40 Prozent mehr als im Vorjahr. Ein in der Unternehmensgeschichte noch nie erreichter Wert. Bis 2027 sind weitere Investitionen in einer Gesamthöhe von rund einer Mrd. Euro geplant – vor allem für den weiteren Ausbau der Stromver-

Mio. Euro und damit rund 25 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Auch der Umsatz lag mit rund 2,65 Mrd. Euro rund 39 Prozent über dem Vorjahr. Die höheren Preise an den Energiebörsen hatten hierbei unterschiedliche Effekte: etwa in der Stromerzeugung eine verbesserte Erlössituation, im Netzgeschäft hingegen höhere Kosten für den Ausgleich

ausgeglichen. Durch dieses Vorgehen, das seit 2018 praktiziert wird, werden nicht realisierte – positive wie negative – Marktwertschwankungen des Wertpapierportfolios, die nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind, neutralisiert. In den Vorjahren hatte LEW Beträge in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Vorstand und Aufsichtsrat werden der im Mai stattfindenden Hauptversammlung der Lechwerke AG eine Dividendenausschüttung auf Vorjahresniveau vorschlagen, also in Höhe von 2,80 Euro je Stückaktie.

Prognose mit weiterem Wachstum bei Investitionen

Für das laufende Geschäftsjahr plant die LEW-Gruppe die Investitionen auf rund 180 Mio. Euro



Am Standort in Meitingen lässt sich Energiewende hautnah erleben: Wasserkraft, die dort seit mehr als 100 Jahren zuverlässig Strom erzeugt, eine Photovoltaikanlage, ein Umspannwerk, imposante Netztechnik und ein neuer großer Batteriespeicher. Das Zusammenspiel von bewährter Technik und von Innovationen sorgt für Versorgungssicherheit und einen nachhaltigen Energiemix in der Region. Bild: CH

teilnetze in der Region, aber auch für das Breitbandnetz, die Schaffung weiterer Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien und die konsequente Weiterentwicklung intelligenter Kundenlösungen. Von diesen Investitionen profitiert die heimische Wirtschaft spürbar: Allein 2022 hat die LEW-Gruppe Aufträge in Höhe von 80 Mio. Euro an Betriebe in der Region vergeben. Das massive Investitionsprogramm in den kommenden Jahren wird diesen Effekt noch verstärken.

In 2022 konnte die LEW-Gruppe ihr operatives Ergebnis in allen Geschäftsbereichen steigern: Das bereinigte EBITDA, also das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, lag bei rund 248

von Verlustenergie. Bei den Finanzanlagen hinterließ die Entwicklung auf den Finanzmärkten hingegen Spuren: Der handelsrechtliche Jahresüberschuss der Lechwerke AG lag im Geschäftsjahr 2022 mit 24,1 Mio. Euro deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Ursache hierfür waren negative Marktwertentwicklung der – weitgehend zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen dotierten – Finanzanlagen.

Der Bilanzgewinn der Lechwerke AG, der für die Dividende relevant ist, belief sich, wie im Vorjahr, auf 99,3 Mio. Euro. Die Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss und dem Bilanzgewinn wurde aus den anderen Gewinnrücklagen

zu steigern. Bei planmäßigem Geschäftsverlauf wird für die Lechwerke AG für das Geschäftsjahr 2023 ein Bilanzgewinn auf Höhe des Vorjahres erwartet. Es wird eine Dividende in der Größenordnung des Vorjahres angestrebt.

Rekordzahl an Neueinstellungen

„Die vor uns liegenden Aufgaben sind gewaltig“, sagt LEW-Vorstandsmitglied Markus Litpher. „Um sie zu stemmen, wird LEW in den kommenden Jahren deutlich wachsen. Wir nennen es: Wachsen für den Klimaschutz. Und nicht nur unsere Investitionen steigen massiv an, sondern auch das LEW-Team wird deutlich grö-



V.l.: LEW-Vorstandsmitglied Markus Litpher, Michael Bohlinger, Geschäftsführung LEW Wasserkraft und LEW-Vorstandsmitglied Dietrich Gemmel im Wasserkraftwerk Meitingen. Bild: CH

ßer. Wer also Zukunft für unsere Region an entscheidender Stelle gestalten will, der ist bei uns genau richtig.“ Allein im vergangenen Jahr hat die LEW-Gruppe mehr als 200 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Zum Jahresende 2022 gab es bei der LEW-Gruppe umgerechnet über 40 Vollzeitstellen mehr als Ende 2021, mittlerweile sind es insgesamt rund 1.800. Tendenz weiter steigend.

„Trend zur Entspannung an den Energiemärkten“

„Auch in Krisenzeiten verlässlicher Partner sein. Das ist unser Selbstverständnis“, sagte LEW-Vorstandsmitglied Dietrich Gemmel. „Wir haben hart gearbeitet, um unsere Kundinnen und Kunden weiterhin zuverlässig zu versorgen und die Auswirkungen der Turbulenzen an den Märkten so weit wie möglich abzufedern.“ LEW konnte bei den allermeisten Stromprodukten im Privatkundenbereich den Preis über das Jahr 2022 hinweg stabil halten und mit der Aussetzung der EEG-Umlage im Sommer sogar etwas senken. Die steigenden Großhandelspreise machten hier eine Preisanpassung bei LEW erst zum Jahreswechsel notwendig. „Erfreulicherweise sehen wir aktuell einen Trend zur Entspannung der Preise an den Energiemärkten“, sagte Dietrich Gemmel. „Dies wollen wir an Kundinnen und Kunden weitergeben: Wir planen, Preise zu senken. Der genaue Umfang steht noch nicht ganz fest. Aber in den kommenden Wochen werden wir bei ersten Produkten schon dazu informieren.“

Ganzheitliche Energielösungen

Vor dem Hintergrund der Energiewende will LEW die Position als Lösungsanbieter stärken: Solaranlage-plus-Batterie-Paketlö-

sungen, Hauswärmepakete, intelligente Verbrauchersteuerung, E-Mobilität – einzelne Produkte zu ganzheitlichen Lösungen zu vereinen und als regionaler Partner umzusetzen sind strategische vertriebliche Ziele von LEW. Dazu gehört auch, viele weitere Kundinnen und Kunden von den LEW-Ökostromangeboten zu überzeugen und so die Produktpalette vollständig auf grün umzustellen. Auch im Geschäftskundenbereich positioniert sich LEW als Anbieter integrierter Energielösungen. Eigene Stromerzeugung mit Photovoltaik, Speicherung und Nutzung des selbst erzeugten Stroms, Flexibilisierung des Verbrauchs und optimierte Strombeschaffung. „LEW deckt die gesamte Bandbreite ab. So unterstützen wir Betriebe auf ihrem Weg in die Dekarbonisierung“, sagte Dietrich Gemmel. „Angesichts des Wettbewerbsdrucks, der auf den Unternehmen durch die hohen Energiepreise in Deutschland lastet, stärken innovative Gesamtlösungen die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und damit auch der Region.“

Leuchtturmprojekt LEW Green Data Center

Neben dem Energiegeschäft ist das IT- und Telekommunikationsgeschäft eine wichtige Säule der LEW-Gruppe. Das Tochterunternehmen LEW TelNet plant ein Leuchtturmprojekt im Bereich Rechenzentren in Augsburg. Das LEW Green Data Center vereint alle Anforderungen eines leistungsstarken, hochverfügbaren Rechenzentrums mit einem umfassenden nachhaltigen Energiekonzept: Stromversorgung über PV-Anlagen direkt vor Ort sowie über regionale Wasserkraft, Konzepte zur effizienten Wärme- und Kälteversorgung bis hin zu kinetischen Energiespeichern. Der Baubeginn ist im Sommer 2023 geplant.

LEW Verteilnetz: Von 3 auf 7 Gigawatt bis 2030

Als starkes regionales Unternehmen hat die LEW-Gruppe eine Schlüsselposition beim Umbau des Energiesystems im Südwesten Bayerns. Zeitplan und Ziele sind enorm ambitioniert. Um die klimapolitischen Ziele zu erreichen, müssen bis Ende des Jahrzehnts Erneuerbare-Energien-Anlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 7 Gigawatt in das LEW Verteilnetz einspeisen. Aktuell sind es 3 Gigawatt. Entsprechend muss das Netz auf gewaltige Erzeugungsspitzen ausgelegt werden. Hierfür ist bei LEW Verteilnetz in den kommenden Jahren ein massiver Ausbau der Netzkapazität auf allen Spannungsebenen notwendig. Parallel dazu treibt LEW Verteilnetz die Smartifizierung der Infrastruktur an. In diesem Jahr läuft der großflächige Rollout sogenannter digitaler Ortsnetzstationen an – jährlich ist geplant, hunderte dieser Stationen neu ans Netz zu bringen.

10-Punkte-Plan für Energiewende in Bayern

Um die Transformation des Energiesystems im geplanten Zeitplan voranzubringen, sei die volle Unterstützung durch die Politik notwendig, betonte Markus Litpher, und verwies auf einen 10-Punkte-Plan zur Beschleunigung der Energiewende in Bayern: „Es geht um schnellere Genehmigungsverfahren, um eine bessere Abstimmung zwischen Zubau und Netzausbau, um Speicher und Flexibilisierung. Und es geht um Akzeptanz“, so Markus Litpher. „Der Umbau des Energiesystems ist ein Generationenvorhaben, das enorme Anstrengungen und Ressourcen erfordert. Wir müssen gemeinsam alle Hebel in Bewegung setzen, damit dieses Ziel auch erreicht werden kann.“

Ganz Bayern – bei Ihnen zuhause.

www.tvbayernlive.de

TV BAYERN LIVE

- SPORT
- KULTUR
- POLITIK
- WETTER
- LOKALE NACHRICHTEN
- GESELLSCHAFT
- WIRTSCHAFT

IHR LOKALER NACHRICHTEN-SENDER

Samstag, 17.45 Uhr auf RTL und per Satellit auf RTL FS
Sonntag, 17.00 Uhr bei Augsburg TV & allen Regionalprogrammen in Bayern
Alle Sendungen in der TV Now Mediathek

Ein internationales Band höchstspannender Energie

Spatenstich zum Bau der deutsch-österreichischen 380.000-Volt-Höchstspannungsverbindung

Bei so viel völkerverbindender Energie schwangen sogar Bayerns Ministerpräsident Markus Söder und Energieminister Hubert Aiwanger persönlich die Spaten zum offiziellen Baubeginn der internationalen 380.000-Volt-Freileitungsverbindung zwischen dem österreichischen Netzknoten Sankt Peter bei Braunau und dem Umspannwerk Simbach. Tatkraftig unterstützt wurden sie neben allerlei weiterer VIPs vom oberösterreichischen „Wirtschaftsminister“, Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner.

Bauherr für den grenzüberschreitenden Abschnitt ist der Deutschlandabteiler des niederländischen Staatskonzerns Tennet, einem der vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland. Auf Seiten Österreichs ist die Austrian Power Grid AG (APG) als staatlicher Übertragungsnetzbetreiber Partner im Gemeinschaftsprojekt.

Aus der uneingeschränkten Betonung der Wichtigkeit dieses Leitungsprojekts seitens der bayerischen Staatsregierung konnte der geneigte Gast den sorgenvollen Blick von Söder und Aiwanger auf die schwindende Versorgungssicherheit im Freistaat erahnen. Deshalb müsse der Netzausbau endlich noch schneller Fahrt aufnehmen. Schließlich entfällt mit der Abschaltung des Kernkraftwerks Isar 2 Mitte April die letzte große, grundlastfähige Stromerzeugungseinheit im Freistaat

– Folgen noch offen. Umso entscheidender für den Wirtschaftsstandort Bayern wird es deshalb sein, eine internationale Absicherung der bayerischen Grundversorgung über leistungsfähige Netzverbindungen ins nahe Ausland, wie Österreich, aufzubauen, die den wachsenden Stromhunger eines bayerischen Chemiedreiecks zuverlässig stillen kann. Hierfür sah Tim Meyerjürgens, Deutschland-Geschäftsführer der Tennet, sein deutsch-österreichisches Leitungsprojekt als prädestiniert an. Schließlich dienen die (nach wie vor von erheblichen Widerständen begleiteten) Netzbaumaßnahmen einer Tennet dem höheren moralischen deutschen Streben nach einer erfolgreichen regenerativen Energiewende.

Dem wollte Oberösterreichs Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner nicht nachstehen, ist doch



V.r.: Markus Achleitner, Wirtschaftslandesrat von Oberösterreich, Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Tim Meyerjürgens, Deutschland-Geschäftsführer der Tennet TSO GmbH, Gerhard Christiner, technischer Vorstand der Austrian Power Grid AG (APG), Thomas Karall, kaufmännischer Vorstand der APG.

Bild: Tennet

die künftige Netzverbindung vor allem auch für Österreich eine gute Geschäftsgrundlage, über die billiger, weil nicht verbrauchbarer Solarstrom aus Bayern zum Füllen der Speicherseen österreichischer Pumpspeicherkraftwerke transportiert werden kann, um bei Bedarf den Strombedarf in oberösterreichischen und bayerischen Industrievierteln gesichert decken zu können. In Deutschland ist bei der vorherrschenden gesellschafts- und parteipolitischen Gemengelage nicht im Traum an den Bau solcher, für die erfolgreiche Energiewende essenzieller Großspeicher zu denken.

Gerhard Christiner, technischer Vorstand der APG, sieht in der neuen Höchstspannungsverbindung vor allem eine technisch dauerhaft belastbare sichere

Netzanbindung an das europäische Verbundnetz, die Österreich einen wesentlich verbesserten Zugang zum europäischen Strommarkt und damit einen intensiven (gewinnbringenden) Stromtausch ermöglicht.

Erster Planungsabschnitt

Die jetzt begonnene internationale 380.000-Volt-Höchstspannungsbrücke gehört zum ersten, 13,4 Kilometer langen (grenzüberschreitenden) Planungsabschnitt des fast 90 Kilometer langen Ersatzneubauprojekts zwischen Altheim an der Isar nahe Landshut und dem oberösterreichischen St. Peter. Die neue Höchstspannungsstrasse mit zwei Leitungssystemen wird eine mehr als doppelt so hohe Übertragungskapazität haben und letztendlich die bestehende 220.000-Volt-Vierfachleitung aus den 1930er Jahren ersetzen. Je nach Genehmigungsfortgang erfolgt bis 2027 (so der Plan) der Bau in drei Abschnitten. Die Kosten auf bayerischer Seite, die größtenteils über die bei den Stromkunden erhobenen Netzentgelte refinanziert werden, be-

Härtefallhilfen:

Weg frei für Wohnungsunternehmen

Umsetzung durch LfA Förderbank Bayern

Bayerische Wohnungsunternehmen, die durch die gestiegenen Energiekosten im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, können noch im Frühjahr Härtefallhilfen beantragen. Der Ministerrat hat den Weg für die Umsetzung des in Abstimmung mit den Ländern beschlossenen Härtefallprogramms des Bundes freigemacht.

Mit der Durchführung soll die LfA Förderbank Bayern beauftragt werden. Dort sollen die Wohnungsunternehmen Kredite unter Einbeziehung von Hausbanken erhalten. Die Hausbanken tragen 20 Prozent des Kreditrisikos, der Bund 64 Prozent, die LfA 16 Prozent. Der Freistaat schafft hierfür die notwendigen Voraussetzungen, indem er die LfA Förderbank Bayern von ihrem Haftungsanteil durch Einbeziehung des Förderprogramms in die bereits bestehende globale Rückbürgschaft freistellt.

Der Kreditbetrag beträgt mindestens 500.000 Euro. Maximal sind 10 Mio. Euro pro Unternehmensgruppe möglich. Die Energie Härtefallhilfe für Wohnungsunternehmen ist begrenzt auf Liqui-

ditätslücken, die zwischen dem 1. April 2022 und dem 31. Dezember 2023 entstanden sind oder noch entstehen. Eine Beantragung soll noch im Frühjahr ermöglicht werden. Zur Absicherung der Kreditrisiken stehen Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1,1 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung.

Die Energie-Härtefallhilfen können privatwirtschaftliche, kommunale und öffentliche Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften sowie kirchliche und sonstige gemeinnützige Wohnungsunternehmen nutzen.

Der Freistaat wird damit seiner Verantwortung für die Wohnungsunternehmen in Bayern gerecht, im Bedarfsfall schnelle Unterstützung zu ermöglichen. □

laufen sich nach aktuellem Stand auf rund 600 Millionen Euro. Die Österreicher sind mit weiteren rund 84 Millionen Euro dabei.

Für den jetzt laufenden, ersten Bauabschnitt wurde Mitte Januar 2023 von der Regierung von Niederbayern die Genehmigung erteilt. Um die Trassenführung auf deutscher Seite zwischen Tennet und den von „Naturschützern“ unterstützten Anwohnern wurde im vergangenen Jahrzehnt (wie üblich) heftig gestritten. Mit

dem kostenintensiven Wunsch nach einer Erdverkabelung konnten sich die Gegner zum Wohle der Allgemeinheit nicht durchsetzen. Der erste Leitungsabschnitt führt über 39 Masten mit rund 80 Meter Höhe in großem Bogen um Simbach herum ins dortige Umspannwerk. Laut Tennet-Chef Meyerjürgens soll der erste Leitungsabschnitt noch in 2023 in Betrieb gehen, so dass die alte Leitung im vergangenen Jahrzehnt (wie üblich) heftig gestritten. Mit

JK

Smart Grids:

Die Zukunft der Energieversorgung?

Wie kombinierte Energieerzeugung, -speicherung und -verbrauch mit zentraler Steuerung die Energiewende ermöglichen

Ein Gastbeitrag von Andreas Kluge, Chief Innovation Officer der atene KOM GmbH

Es wird eine Generationenaufgabe sein, die aktuellen Anforderungen der Energiewende zu bewältigen. Alle Akteure aus Politik, Kommunen, Verbänden, Wirtschaft und auch die Bürger sind gefragt, die Umsetzung zu ermöglichen. Denn die bisher gelebte Praxis der dezentralen Energieerzeugung und des ungesteuerten Verbrauches vor Ort sind nicht zielführend. Deshalb braucht es ein intelligentes Energienetz.

Der Erfolg der Energiewende hängt von erneuerbaren Energien ab, keine Frage. Sie sind jedoch nicht dauerhaft über den ganzen Tag verfügbar und werden nicht nur zentral erzeugt. Folglich müssen die Energienetze der Zukunft mit Schwankungen zurechtkommen und lastfest Energie bereitstellen können. Um eine permanente Energieversorgung zu gewährleisten, braucht es Smart Grids. Mit ihnen wird es möglich sein, Energienetze durchgängig zu überwachen und zu steuern. Neben der Messung und Überwachung der Energie braucht es für ein wirklich smartes Netz auch zukunftsfähige Konzepte der Speicherung und des Verbrauchs.

Wasserstoff als vielseitiges Speichermedium

Die Wasserstoffstrategie des Bundes und der Länder sieht Wasserstoff als Primärlösung für die Speicherung von Energie. Die Strategie fußt auf zwei Säulen: Einerseits soll Deutschland Leitmarkt für Wasserstoff werden und eine Importstrategie für Wasserstoff für die Abdeckung von bis zu 70 Prozent des Bedarfs bis 2030 absichern. Andererseits sollen die restlichen ca. 30 Prozent bis 2030 durch systemdienliche Versorgungskonzepte im heimischen Markt realisiert werden. In einem Smart Grid würde zu Zeitpunkten, wo der momentane Verbrauch durch erneuerbare Energien gedeckt ist, eine Einlagerung von Energie neben Batteriespeichern auch in Wasserstoff durch sogenannte Elektrolyseure erfolgen. In Schwächezeiten der erneuerbaren Energien erfolgt dann eine intelligent gesteuerte Rückver-

stromung. Dadurch wird die Energieversorgung zum Großteil abgesichert und erfolgt dezentral vor Ort. Die Skalierbarkeit solcher Anlagen reicht hier von Kleinanlagen mit einer Leistung von ca. 6.500 KWh/Jahr



Andreas Kluge. Bild: atene KOM GmbH

(ein Familienhaus mit vier Personen verbraucht ca. 4.500 KWh/Jahr) bis hin zu Megawattanlagen in der Industrie.

Zentral gesteuerten Kreislauf gewährleisten

Bei der Einlagerung von Energie entsteht neben Wasserstoff auch Wärme. Je nach angewandtem Verfahren sogar so viel, dass die Abwärme für Heizanlagen als Unterstützung genutzt werden kann. Was dezentral möglich ist, wird nun über das Smart Grid auch im Großen möglich. Denn über Smart Grids kann ein intelligenter Lastausgleich zwischen Erzeugungsstellen mit Überschuss, vollen Batterien sowie Wasserstoffspeichern und Abnehmern erfolgen. Die in diesem Kontext zu erwähnende Novelle des sogenannten Messstellenengesetzes des BMWK berück-

sichtigt ebenfalls bereits diesen Aspekt der Energiemessung und aktiven Steuerung von Netzen. Denn zukünftig soll jeder Haushalt verpflichtend ein sogenanntes Smart Meter Gateway (dt. intelligenter Zähler Zugang) erhalten. Mit diesem System werden innerhalb einer Verbrauchsstelle alle Messdaten des Strom-, Gas- und Wasserzählers zentral erfasst und per Datenverbindung an den Energieversorger übermittelt. So hat das System einen genauen Überblick über die Energiezustände des Netzes und kann entsprechend reagieren.

Nebenprodukte nutzen für mehr Effizienz

Auch beim Verbrauch ist der Wandel nötig. So muss auch die Energie innerhalb eines Smart Grids effizient genutzt werden. Effizienz bedeutet in diesem Zusammenhang nicht zwangsläufig ein konsequentes Sparregime. Vielmehr müssen die erwähnten Nebenprodukte von Anlagen im Energieerzeugungs- und/oder -verbrauchsprozess einkalkuliert werden. Die an einer Stelle anfallende Abwärme lässt sich als Eingangswärme an anderer Stelle nutzen. Somit erhöht sich der Wirkungsgrad und folglich die Effizienz des Gesamtsystems. Sollten Kommunen Interesse haben, ein Smart Grid aufzubauen, finden sie Unterstützung in den Innovationsabteilungen von Unternehmen, die sich im Umgang mit Zukunftstechnologien auskennen. Für die atene KOM GmbH beispielsweise gehört es zu den Kernaufgaben, kommunalen Partnern in diesem Bereich Lösungen anbieten zu können. Als direkter Vermittler zwischen Bundes-, Landesministerien und Umsetzern in Kommunen, wirtschaftlichen und privaten Bereich bringt das Unternehmen mit Studien, Konzepten und Beratungsleistungen passgenaue Lösungen für die Gegebenheiten vor Ort mit.

Informationen per Mail: innovationen@atekom.eu □



WIR FÖRDERN OBEN UND UNTEN

Bayerns Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Als Förderbank für Bayern finanzieren wir Investitionen von Kommunen in eine moderne Infrastruktur. Gerne beraten wir Sie kostenfrei über unsere Förderangebote. Tel. 089/21 24 - 10 00

www.lfa.de

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.

LfA Förderbank Bayern

Kommunen fit für die Zukunft machen ... und Chancen der Energiewende strategisch nutzen

Teil 1: Komplexe Herausforderungen im kommunalen Klimaschutz

Die dramatischen Entwicklungen im Osten Europas haben die Verfehlungen der deutschen Klimaschutzpolitik der letzten Dekade sichtbar gemacht. Die Energieversorgung sichern, zugleich den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv forcieren und die vernachlässigten Klimaschutzziele konsequent umsetzen setzt nicht nur die Bundespolitik unter Druck, sondern auch die Kommunen vor Ort. Denn hier liegen große Potenziale, die es zur Zielerreichung in kurzer Zeit zu heben gilt.

Was können gerade Kommunen tun und wie können im kommunalen Bereich Bedingungen geschaffen werden, die dem notwendigen Veränderungsprozess Rückenwind geben und Blockaden auflösen? Dieses Thema stand im Mittelpunkt des LENK KOMMUNITY-Netzwerktreffens der bayerischen Kommunalpo-

litikerinnen und Kommunalpolitiker, zu dem die Landesagentur für Energie und Klimaschutz im Oktober 2022 nach Schloss Nymphenburg eingeladen hatte. Das Programm, das sich an Land-

räte sowie an Bürgermeister richtete, stand unter dem Motto „Klimaschutz und Energiewende zur Chefsache machen“. Wie Kommunen Dinge richtig anpacken und welche Hebel sie strategisch richtig bedienen können, um die Transformation erfolgreich zu schaffen, darüber informierte Dr. Kerstin Gollner*, Transformationspezialistin und Unternehmerin. Gemäß dem Motto der Veranstaltung führte sie dazu „Tipps und Tricks aus dem Transformationsmanagement“ aus. Zunächst jedoch beschrieb sie typische Blockaden, an denen eine nachhaltige Entwicklung zur zukunftsfähigen Kommune häufig scheitern. Viele im Saal ließen die Beispiele schmunzeln und bestätigend nicken.

Die acht Transformationshebel, von der guten Vision über einen sinnvollen, aber pragmatischen Werkzeugkasten, mit Kooperationen bis zur effizienten Quervernetzung und Priorisierung, beruhen auf langjährigen Erfahrungen in großen Veränderungsprojekten in der Industrie. Gollner bereitete diese Hebel auf und übertrug sie auf die be-

sonderen Herausforderungen im kommunalen Klimaschutz. „Das Zusammenwirken ist entscheidend“, so der Appell an alle Chefs in den Landkreisen und Kommunen. „Bilden sie ein Klimaverantwortungsteam um sich und sorgen Sie für eine klare, quervernetzte und verantwortliche Rolle der Klimaschutzmanager und -managerinnen. Machen sie klar, dass dieses Team Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit hat!“

Echte Bürgerbeteiligung: Ein wichtiger Hebel zum Erfolg

Wie gerade in den Kommunen zu beobachten ist, die sehr erfolgreich Energiewendeziele erreichen, liegt großes Potenzial in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Häufig sind Bürgerinitiativen vor Ort die Keimzelle für große Transformationen. Wichtig sind echte Bürgerbeteiligungen, die den Querschnitt der Bevölkerung einbinden – fatal hingegen Scheinbeteiligungen, was die Einbindung unglaubwürdig macht. Besondere Aufmerksamkeit gebührt auch der „Falschen Balance“: Zahlenmäßig kleine Widerständler haben überproportionale Wirkung und blockieren Entscheidungen, während die breite, zustimmende Mehrheit nicht in ihrem Gewicht wahrgenommen wird.

Viele aktuelle Umfragen belegen: Die Akzeptanz der Bevölkerung für die Energiewende ist auf konstant hohem Niveau. Das gilt

auch für weit sichtbare Anlagen: Die Nutzung und der Ausbau der Windenergie an Land werden von einem starken gesellschaftlichen Konsens getragen. Der Ukraine-Krieg hat die Zustimmung noch einmal verstärkt. Das bestätigt auch wieder eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land, die im Juli 2022 einen repräsentativen Querschnitt der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland befragte. So gab ein Drittel der 1.001 Befragten an, dass der Ausbau der Windenergie an Land jetzt für sie wichtiger als davor sei. Klare Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung von Projekten und Beteiligung und Teilhabe, konkret also Transparenz durch frühe und umfassende Informationen und schließlich auch finanzielle Teilhabe.

PS: Teil 2 „Gut aufgestellter kommunaler Klimaschutz lohnt sich“ und Teil 3 „Wie kommunaler Klimaschutz gelingen kann“ folgen in den nächsten GZ-Energieausgaben.

*Dr. Kerstin Gollner ist Transformationspezialistin und Unternehmerin. Seit über 20 Jahren berät sie mit Fokus Change Management in der Automobilindustrie, Telekommunikation, für Banken, Handel, Chemie, Versicherungen, Stiftungen, Universitäten und Stadtverwaltungen. Projekte im kommunalen Klimaschutzmanagement sind u.a. der Aufbau der Klimaallianz Frankfurt, Organisationsuntersuchung und Konzeption zu IHKM (Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz München), und die Bürgerbeteiligungsinitiative „Gemeinsam Zukunft Machen Ebersberg“ (<https://gemeinsamzukunftmachen.de>). DK

Wärme bildet Energie Südbayern die ESB Unternehmensgruppe. Die Energielieferung, das Portfoliomanagement, der Betrieb von Energienetzen und die Energieerzeugung sind Kerngeschäftsfelder. Rund 160.000 Haushalte, 15.000 Geschäftskunden sowie zahlreiche Stadtwerke und Weiterverarbeiter vertrauen auf Produkte und Dienstleistungen.

Die ESB Unternehmensgruppe steht für leistungsfähigen Service, flexible Energieprodukte und fundiertes Marktwissen rund um Erdgas, Ökostrom und Wärme. Gemeinsam mit ihren Beteiligungs- und Tochtergesellschaften entwickelt sie innovative Dienstleistungen rund ums Thema Energie für Kommunen, Gewerbe und Industrie. Energie Südbayern hat die eigenen klimawirksamen Emissionen, die rund um die Geschäftstätigkeit anfallen, vollständig neutral gestellt. □

Runder Tisch zum Energiespeicher Riedl

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat bei einem Runden Tisch zum geplanten Pumpspeicherkraftwerk Riedl (Landkreis Passau) mit den Projektbeteiligten nochmals die Bedeutung der Anlage klargestellt: „Dieser Speicher hat ein enormes Potenzial für den Ausbau von Erneuerbaren Energien und zur Versorgung von Bürgern und Wirtschaft. Wir müssen es jetzt schnell ins Ziel bringen und die verbliebene Bürokratie abarbeiten.“

Das Ziel: 300 Megawatt Leistung

Das Pumpspeicherkraftwerk Riedl soll dank eines oberen Stausees als Energiespeicher genutzt werden. Wasser aus der Donau wird in Zeiten niedrigen Stromverbrauchs in den Stausee gepumpt. Wenn der Strombedarf hoch ist, wird das Wasser abgelassen und Strom produziert. Ziel ist eine Leistung von 300 Megawatt, die Investitionssumme, von der auch die regionale Wirtschaft maßgeblich profitieren wird, soll mehrere hundert Millionen Euro betragen. □



Das Leopoldina-Krankenhaus alias „Leo“ der Stadt Schweinfurt. Bild: VM Photodesign • Volker Martin

Effiziente Wärme- und Kälterückgewinnung

Wärme bzw. Kälte ungenutzt in die Atmosphäre zu blasen, kommt für die Verantwortlichen im Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt nicht in Frage – aus Kostengründen nicht und aus Umweltschutzgründen schon gar nicht. Bereits seit 17 Jahren gewinnt man in dem 700-Bettenhaus Wärme und Kälte aus der Fortluft zurück und spart damit nicht nur beachtliche Mengen Energie, sondern auch teure zusätzliche Technik.

Der baulichen Besonderheit des innovativen Hauses macht die Wärme- und Kälterückgewinnung besonders wirtschaftlich: Die Raumlufttechnik verfügt über sehr große zentrale Außen- und Fortluftanlagen. Das heißt, es mussten lediglich wenige, dafür sehr große Wärmetauscher eingebaut und zu einem Kreislaufverbundsystem zusammengeführt werden.

Mit 300.000 Kubikmetern Luft pro Stunde bläst es im Ansaugtrakt der Klimaanlage für dieses Gebäude ganz ordentlich. Die Außen- und Fortluft in diesem Funktionsstrakt werden über drei Kammern angesaugt bzw. abgeleitet. Das System ist redundant ausgelegt. Auch mit nur zwei Kammern kann das Gebäude sicher versorgt werden. Für den Einbau der Wärme- bzw. Kälterückgewinnungsanlage wurde so jeweils eine Kammer stillgelegt und die erforderlichen Komponenten nach und nach in allen drei Kammern installiert. Auf diese Weise konnte die GSWT-Technologie – das Herzstück der Wärme- und Kälterückgewinnung von SEW - im laufenden Betrieb montiert werden.

Außen- und Fortluft-Wärmetauscher wurden mit einer Verrohrung zu einem Kreislaufverbundsystem zusammengeschlossen. Die Wärme-/Kälterückgewinnung erfolgt damit absolut keim- und schadstoffübertragungsfrei und ist somit Mittel der Wahl für eine sichere Belüftung.

Zusätzliche Features erhöhen die Effizienz

Da die Anlage als Kreislaufverbundsystem (KVS) ausgelegt ist, ermöglicht sie einige zusätzliche sehr effizienzsteigernde Features. Über die Wärmerückgewinnung hinaus kommt im Behandlungsbau des Leopoldina-Kranken-

hauses eine Freie Kühlung zum Einsatz. Durch die hohen Austauschgrade des GSWT von über 85 % kühlt sich das KVS-Fluid bis fast auf die Außenlufttemperatur ab. Die Freie Kühlung nutzt dazu das Kältepotential der Außenluft und kühlt damit in erster Linie medizinische Großgeräte wie CT oder MRT oder auch das Rechenzentrum ohne mechanische Kälteerzeugung. Durch den Einsatz der GSWT-Technologie ist die Frostgefahr bei den üblichen Rückkühlwerken eliminiert.

Einsparung ermöglicht weitere Investitionen

Wärme- und Kälterückgewinnung wird, wie so viele Energieeffizienzmaßnahmen, schnell zum Selbstläufer: Weitere Investitionen können aus den beachtlichen Einsparungen vorangegangener Maßnahmen finanziert werden. So wurde das Bettenhaus des Schweinfurter Leopoldina-Krankenhauses ebenfalls mit einem GSWT-System mit Nacherwärmung und indirekt adiabatischer Kühlung nachgerüstet. Dann folgte das neu errichtete Gebäude C (Privatstation, Psychosomatik, Labor, Strahlentherapie, Nuklearmedizin, Untersuchungs- und Behandlungsräume). Auch hier kommen die WRG, Nacherwärmung und indirekt adiabatische Kühlung zum Einsatz. Auf Freie Kühlung wurde in diesem „Neubau“ verzichtet, weil der Kältebedarf im Winter aktuell nicht ausreichend groß ist, so dass sich eine solche Anlage nicht amortisiert hätte. Im Anschluss wurden die großen WRG-Systeme so für zusätzliche Funktionen erweitert. Die Hauptanlage wurde mit einem Anschluss für eine Kältemaschinen-Rückkühlung ausgerüstet. Dieser hydraulische Anschluss hat ein separates Rückkühlwerk inklusive Verrohrung eingespart. Auch die Anlage Bettenhaus erhielt in diesem Zuge eine Freie Kühlung. □



In Rohrrahmengestellen montierte GSWT-Wärmetauscher kommen zur freien Aufstellung im Ansaugbauwerk zum Einsatz. Bild: SEW GmbH, Kempfen



Kerstin Gollner. Bild: EQU:WIN GmbH

litikerinnen und Kommunalpolitiker, zu dem die Landesagentur für Energie und Klimaschutz im Oktober 2022 nach Schloss Nymphenburg eingeladen hatte. Das Programm, das sich an Land-

Kommunale Wärmeplanung:

Gemeinde Merching und ESB starten gemeinsames Pilotprojekt

Die kommunale Wärmeplanung ist für Kommunen eines der zentralen Themen, um Energie einzusparen und Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Unterstützung bietet die Energie Südbayern (ESB) an: Gemeinsam mit der Gemeinde Merching setzt die ESB jetzt ein Pilotprojekt um.

„Wer hätte noch vor wenigen Jahren gedacht, dass sich Kommunen einmal um die Wärmeleitpläne kümmern. Das waren meistens rein private Angelegenheiten. Je nach Verfügbarkeit wurde mit Gas oder Öl geheizt“, so Helmut Luichtl, Erster Bürgermeister in Merching. „Es wird aber immer notwendiger, dass sich die Bürgermeister, Gemeinderäte und Verwaltungen in ihren Kommunen Gedanken machen, wie sich die Heizungsstruktur in den einzelnen ‚Vierteln‘ darstellt und wie man diese im Zuge von notwendigen Modernisierungen regenerativer gestalten kann. Ich freue mich daher sehr, die ESB als Partner zu haben, die uns beim Aufbau der kommunalen Wärmeplanung unterstützen.“

Marcus Böske, Sprecher der ESB-Geschäftsführung betont: „Städten und Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Wärmewende eine Schlüsselposition zu. Als regionaler Energieversorger wollen wir Kommunen mit unserer Expertise dabei unterstützen und freuen uns sehr, dass wir das Pilotprojekt mit Merching umsetzen können.“

Bestandsanalyse

Die ESB übernimmt die komplette Erhebung und Auswertung der relevanten Daten und auf Wunsch auch Planung und Umsetzung notwendiger und geeigneter Maßnahmen in der Gemeinde. Ziel der Bestandsanalyse ist es, Wärmeverbräuche für definierte Bereiche

zu ermitteln, Einsparpotenziale herauszufinden und bisher ungenutzte Wärmequellen zu definieren. Die Umstellung auf Erneuerbare Energien und die Reduktion der Treibhausgasemissionen haben dabei oberste Priorität.

Der Vorteil für die Kommune liegt auf der Hand: kompetente Dienstleistungen aus einer Hand – nicht nur Verwaltungen auch Bürgerinnen und Bürger werden entlastet. Auch die Finanzierung hat die ESB im Blick: Um die Maßnahmen der Kommune bezahlbar zu gestalten, werden auch Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene recherchiert.

Langfristiger Prozess

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel, eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 umzusetzen. Dazu wird die Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet – private Wohngebäude, kommunale Liegenschaften und gewerbliche Gebäude werden gleichermaßen dargestellt. Die Kommune übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Sie kann durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für das Thema zu gewinnen.

Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klima ist die

Bundesverband Geothermie:

Energieprojekte im Visier

Nach Mitteilung des Bundesverbandes Geothermie wünschen sich zahlreiche Bürger der oberbayerischen Gemeinde Vaterstetten einen schnellen Umstieg auf eine Erdwärmeversorgung. Auch Forscher projizierten große Chancen für die Ortschaft.

Um diesem Ziel nachzukommen, will die Gemeinde mit drei weiteren Orten eine Gesellschaft gründen, in der später auch weitere Gemeinden oder private Investoren einsteigen könnten. Bis spätestens Herbst dieses Jahres soll das Ausbaukonzept stehen. Eine Bohrung soll 2025 erfolgen, mit einer Endnutzung rechnet man ab 2026.

Eine bereits 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigte ca. 90 °C warmes Wasser in einer Tiefe von 3.300 Meter. Dies soll ausreichen, um die Gemeinden Vaterstetten und Baldham komplett über Fernwärmeleitungen zu versorgen. Auch nahegelegene Ortschaften seien an einem Anschluss an die Erdwärmeversorgung interessiert.

In Waldweihnacht (Landkreis Altötting) wird seit Februar dieses Jahres die erste Bohrung einer geplanten Dublette abgeteuft. So soll ein Thermalwasserreservoir in bis zu 4.500 Metern Tiefe erschlossen werden. Das Greenfield-Tiefengeothermieprojekt ist ein weiteres Erdwärmeprojekt, für das G.E.O.S. umfangreiche Vorplanungen durchführte und die Bohrungen nun begleitet. Geplant ist, eine ca. 20 Hektar große Gewächshausanlage und die angrenzenden Gemeinden Kirchweidach/Halsbach künftig mit Erdwärme zu versorgen. Sind die ersten beiden Bohrungen fündig, ist eine zweite Dublette angedacht, um die Leistungsfähigkeit der Anlage zu erhöhen und somit möglicherweise neben Wärme auch Strom für die Region zu erzeugen.

Die bis zu 4.500 Meter langen abgelenkten Tiefbohrungen werden von einem gemeinsamen Bohrplatz abgeteuft und dann im Untergrund seitlich abgelenkt. Im Reservoir beträgt der horizontale Abstand zwischen Injektions- und Produktionsbohrung mehr als zwei Kilometer, um eine gegenseitige thermische und hydraulische Beeinflussung auszuschließen. Ziel dabei ist es, heißes Thermalwasser aus dem Malmkarst mit 150 Liter/Sekunde durch die Produktionsbohrung zu fördern. Dem heißen Wasser wird im obertägigen Geothermie-Kraftwerk die Wärme entzogen. Anschließend wird das abgekühlte Wasser durch die Injektionsbohrung wieder in das Reservoir verpresst.

Das Projekt wird von der ENEX Power GmbH gesteuert. Die G.E.O.S.-Experten führten neben der Re-Interpretation einer bereits vorhandenen Seismik und der geologischen Vorplanung auch die technische Bohrplanung und die Testplanung durch. Bereits 2021 und 2022 plante G.E.O.S. sämtliche untertägigen Leistungen für das Projekt, von der Betriebsplanerstellung über die Bohrdetailplanung bis zur Vergabeverhandlung mit dem Bohrkonzern.

Im Herbst 2022 wurde der Bohrplatz gebaut. Seit Beginn 2023 wird nun die erste Tiefbohrung mit einer modernen elektrohydraulischen 400-Tonnen-Bohranlage abgeteuft. Wenn die erste Bohrung ihre Endteufe von ca. 4.200 Metern erreicht hat, wer-

den die Fördertests begleitet und ausgewertet.

Auf Erdwärme setzt auch das derzeit neu gebaute Zentralklinikum der Region Main-Spessart in Lohr am Main. Anstelle der vormals drei Krankenhäuser in der Region soll nun ein Klinikum mit moderner Energieversorgung und einer Nutzfläche von rund 17.000 qm und 280 Betten entstehen. Gas soll nur für die Notfallversorgung zum Einsatz kommen. Ansonsten wird hier auf erneuerbare Energien gesetzt, bei der Wärmeversorgung auf die Geothermie.

Das Heizen sollen Energiepfeile übernehmen, die ähnlich wie eine Erdwärmesonde funktionieren: In den Betonpfählen zirkuliert in Rohren Wasser, dessen Wärme durch eine Wärmepumpe entzogen wird und somit das Gebäude heizt. Dieses System dient auch der Kühlung.

Die ersten baulichen Maßnahmen waren für Anfang 2023 angesetzt, nach dem Bau der Erschließungsstraße ist der Start der Arbeiten für das Gebäude vorgesehen. Nach weiteren drei Jahren soll der Neubau 2026 bezugsfertig sein und ab dann für die Menschen in der Region zur Verfügung stehen.

Große Potenziale

Als eine „große Chance für Bayern“ betrachtet Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger die Wärme aus der Tiefe der Erde. 25 Prozent und mehr des Wärmebedarfs von Wohnungen im Freistaat könnte durch Geothermie abgedeckt werden, allerdings seien Bohrungen und Leitungen sehr kostenintensiv. Der Bund habe ein Förderprogramm für solche Projek-

te angekündigt und will bis zu 40 Prozent fördern. Dies reiche jedoch immer noch nicht zur Realisierung der Millionenprojekte, der sich einzelne Kommunen dann gegenübersehen.

„Privates Investitionskapital neben weiterer öffentlicher Beteiligung wäre daher eine Möglichkeit der Finanzierung“, betont Aiwanger, allerdings müsse man aus den Fehlern der Privatisierung der Energiewirtschaft lernen und dafür sorgen, dass Rendite vor allem auch bei Kommunen und Staat erzielt werde. Kommunen dürften sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht zu stark an Investitionen beteiligen, die - wie Geothermie - nicht kommunale Pflichtaufgabe sind.

Gutachten zum Masterplan Geothermie Bayern

Bis zum Jahr 2040 könnte ein Viertel des deutschen Wärmebedarfs mit der Tiefen Geothermie gedeckt werden, haben Forscher von sieben Fraunhofer-Gesellschaften und der Helmholtz-Gemeinschaft berechnet. Um explizit den Ausbau der Tiefengeothermie im Freistaat voranzubringen, hat die Geothermie-Allianz Bayern im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein Gutachten zum Masterplan Geothermie Bayern erstellt. Es enthält eine Analyse zur Optimierung des geothermischen Potentials durch Wärmeverbundleitungen und untersucht, inwieweit die Tiefengeothermie zur Transformation im Wärmesektor in Bayern beitragen kann.

Laut Gutachten eignet sich Tiefengeothermie insbesondere für die Wärmeversorgung über Fernwärmenetze in Ballungszentren, weil hier hoher Wärmebedarf auf geringer Fläche vorhanden ist. Die in der Studie berechnete jährliche Nachfrage für Raumwärme und Warmwasser in Bayern beträgt knapp 160 TWh (ohne Industriewärme). Basierend auf der räumlichen Wärmenachfrage wurden rund 100 Fernwärmebedarfsgebiete in Bayern identifiziert, in denen Fernwärme sinnvoll zur Versorgung genutzt werden kann. Mit 76 TWh beinhalten diese Gebiete knapp 50 Prozent der Wärmenachfrage Bayerns. Bislang werden erneuerbare Energien nur zu ca. 8 Prozent direkt in Fernwärmenetzen genutzt: Dies bedeutet für die Dekarbonisierung ein entsprechend hohes Potenzial, selbst wenn man nur schon bestehende Netze betrachtet.

Wertvoller Beitrag zur Dekarbonisierung in Fernwärmenetzen

„Die Tiefengeothermie hat vor allem im Süden Bayerns ein außerordentliches Potenzial“, heißt es. Aufgrund dessen könne die Tiefengeothermie einen großen Beitrag zur Dekarbonisierung in Fernwärmenetzen und damit zur Wärmewende leisten. Zur optimalen Ausschöpfung des Potenzials in Südbayern könnten Verbundleitungen genutzt werden, die die Wärme von geeigneten Standorten für Tiefengeothermie in die Ballungszentren mit der entsprechenden Wärmenachfrage transportieren. Durch eine strategische Förderung sei der Ausbau von Verbundleitungen deutlich zu beschleunigen. Das optimale Ausbauszenario könne in einer detaillierten Ausarbeitung eines Masterplan Geothermie bestimmt und mit wissenschaftlicher Begleitung umgesetzt werden.

Für den Norden Bayerns sei der Einsatz der EGS-Technologie (künstlich erzeugte oder maßgeblich verbesserte Wärmetauschersysteme) sinnvoll. Jedoch erfordere dies zuerst die Umsetzung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts. **DK**

Vom Planungs- in das Ausführungsjahr:

Bezirk Niederbayern investiert 8,3 Mio. Euro in Baumaßnahmen

In der 36. Sitzung des Bezirksausschusses des XVI. Bezirkstags von Niederbayern gab Bezirksbaumeister Matthias Kopf vor den Mitgliedern einen Bericht über die abgeschlossenen Baumaßnahmen ab.

Am Institut für Hören und Sprache in Straubing soll 2023 der sommerliche Wärmeschutz des Gebäudes verbessert, mit der Modernisierung der Wärmeeerzeugungsanlage begonnen und eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Am Agrarbildungszentrum in Landshut-Schönbrunn wurde in 2022 die Modernisierung des ökologischen Lehrguts innerhalb des Kostenrahmens von 4,5 Mio. Euro abgeschlossen und soll ab Mitte des Jahres die Schulturnhalle generalsaniert werden und 2024 abgeschlossen sein.

Auf dem Gelände des Lehr- und Beispielsbetriebs für Obstbau in Deutenkofen wird die Heizungsanlage erneuert und von fossilen Brennstoffen auf Pellets umgestellt sowie eine Agri-PV-Anlage als Pilotanlage errichtet. Die Baumaßnahme „Neustrukturierung 3. Bauabschnitt“ am Bezirksklinikum Mainkofen läuft noch bis 2025 und die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses Passau ist nach wie vor in der Planungsphase.

Im Fischereilichen Lehr- und Beispielsbetrieb Lindbergmühle wurde 2022 ein Otterschutzzaun und eine Photovoltaik-

anlage errichtet. Dort werden auch die Bereitschaftsräume im Wohnhaus umgebaut und bei der Neustrukturierung und dem Ziel der bilanziellen Energieautarkie befindet man sich laut dem Bezirksbaumeister ebenfalls noch in der Planungsphase.

2022 als Planungsjahr in Sachen Energieautarkie

„Im Jahr 2022 wurden zwar einige Maßnahmen fertig gestellt, insgesamt kann man es aber als Planungsjahr bezeichnen. Es wurden einige Photovoltaikanlagen errichtet, weitere sind bereits beauftragt oder kurz davor.“

Gemeinsam mit den begonnenen Umstellungen auf regenerative Energieträger im Wärmebereich wurde versucht, möglichst schnell und nachhaltig auf die Energiekrise zu reagieren“, so der Bezirksbaumeister. Insgesamt investierte der Bezirk Niederbayern im Jahr 2022 über 8,3 Millionen Euro in die Baumaßnahmen, weitere 3,9 Millionen flossen in Baumaßnahmen der verschiedenen Zweckverbände, an denen der Bezirk beteiligt ist. **□**

Das BUILDING LAB in Regensburg:

Bauen neu gedacht

„Das Building Lab wird der Ort sein, an dem möglichst viele Begegnungen von Know-how-Trägern für besseres Bauen stattfinden. Im Building Lab sollen Menschen, Institutionen und die gesamte Welt des Bauens zusammenkommen.“ Mit diesen Worten kennzeichnete Dipl.-Ing. Josef Geiger, Präsident des bayerischen Bauindustrieverbandes, das neu eröffnete Building Lab in Regensburg.

Entstanden ist die Grundidee im studentischen Wettbewerb der OTH Regensburg und der TU München. Das war ein spannender interdisziplinärer Prozess. Alle relevanten Expertisen, die Architektur, das Bauingenieurwesen, die Immobilienwirtschaft haben daran mitgewirkt.

Von Anfang an haben alle mit digitalen Werkzeugen gearbeitet: Das Know-how der Beteiligten, übersetzt in Daten, wurde durchgehend in einem Digitalen Zwilling des Building Lab zusammengeführt.

Zentrum der Innovation

Wissenschaftsminister Markus Blume, der als Ehrengast den Festvortrag zur Eröffnung des Building Labs übernommen hatte, betonte: „In Regensburg wird Bauen neu gedacht. Die OTH Regensburg und der Bayerische Bauindustrieverband gehen hier gemeinsam neue Wege. Auch beim Bauen gilt: Die Chancen von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz müssen wir nutzen. Für die Zukunft ist klar: Es muss nicht nur jeder einen Nagel einschlagen können, sondern auch das digitale Bauen beherrschen. Das neue Building Lab ist unser bayerisches Innovationszentrum für das Bauen von Morgen. Gleichzeitig schaffen wir mit dem Neubau studentischen Wohnraum: Forschen, anwenden und wohnen unter einem Dach - besser geht's nicht.“

Das Building Lab-Motto „Bauen – neu gedacht“ ist so zu verstehen: Die Bayerische Bauindustrie will das Getriebe am Bau neu

und besser in Bewegung bringen. Das ist nicht nur für den Bau von größtem Interesse. Ob Energie-wende, Verkehrswende, Nachhaltigkeit oder Wohnungsversorgung – alle großen Aufgaben der Gesellschaft sind ohne den Bau nicht zu lösen.

Vor genau diesem Hintergrund sind die zukünftigen Wirkungsbereiche des Building Labs vielfältig: Als Innovationszentrum für die Digitalisierung des Bauens, als Aus- und Weiterbildungsstätte, als Ort der Begegnung und des interdisziplinären Denkens sowie als Raum, der die Kompetenz und Leistungsfähigkeit einer ganzen Branche erlebbar macht.

Als Standort der Ostbayerischen Technischen Hochschule OTH Regensburg hat das Building Lab seine Schwerpunkte in der Aus- und Fortbildung sowie der Angewandten Wissenschaft und Technologie.

Für den Bauindustrieverband bietet das Building Lab die große Chance, als Begegnungsstätte vor allem für regionale Netzwerke, aber auch für übergreifende und grundlegende Dialoge zu dienen. Der Bauindustrieverband wird mit seiner Geschäftsstelle Ostbayern im Building Lab sichtbarer, transparenter und auch erreichbarer. Der Bauindustrieverband wird im Building Lab nicht nur aktiver Anbieter von Informationen und dem Dialog zum Bauen sein: Er wird für seine Partner und Adressaten auch direkt ansprechbar.

Bauen verbindet Menschen! Auch dafür steht das Building Lab. **□**

Städtebauförderung vereinfachen, Ausgabereiste abbauen

Positionspapier von GdW und Bundesverband „Die Stadtentwickler“

Die Herausforderungen der Städte sind enorm: Um den erforderlichen Transformationsprozess bewältigen zu können, sind die Kommunen auf eine starke und verlässliche Unterstützung durch die Städtebauförderung von Bund und Ländern angewiesen. In der Praxis gibt es allerdings zunehmend Schwierigkeiten: Der Bedarf an Städtebaufördermitteln steigt, gleichzeitig gibt es immer mehr Ausgabereiste, d.h. nicht aberufene Mittel aus dem Programm. Denn so wirksam die Städtebauförderung vor Ort ist, so bürokratisch und umständlich sind ihre Verfahren.

Vor diesem Hintergrund haben der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und der Bundesverband „Die Stadtentwickler“ ein gemeinsames Positionspapier zur Vereinfachung und Flexibilisierung der Städtebauförderung vorgelegt, das eine Reihe von Lösungsvorschlägen bietet.

„Grundsätzlich sollten die Kommunen mehr Handlungsspielraum über bereits bewilligte Mittel und deren Einsatz im Verlauf der Fördermaßnahmen erhalten. Auch im Rahmen bewilligter Gesamtmaßnahmen sollten Reaktionsmöglichkeiten auf akute Krisen und etwaige politische Schwerpunktverschiebungen in der Kommunalpolitik ermöglicht werden“, betonen die Verbände. Allein die Situation in den Innenstädten und die zunehmende Dringlichkeit der Klimathemen zeigten diese Notwendigkeit deutlich. Kommunen sollte daher ermöglicht werden, Sanierungsziele anzupassen. Auch sollten die Sanierungsträger mit Land, Bewilligungsstellen, Förderbanken und Kommunen in einen regelmäßigen Fachdialog insbesondere zu den Verfahren und Prozessen einbezogen werden, so wie dies in einigen Bundesländern bereits der Fall ist.

Vor dem Hintergrund des akuten Personalmangels in den Kommunen schlagen die Verbände vor, die Abläufe innerhalb der

Verwaltung zu optimieren, um die Bearbeitung und Betreuung der Fördermaßnahmen sicherzustellen. Für die kommunalen Verwaltungen könne die Einbindung von Sanierungsträgern und Sanierungsbeauftragten nach § 157 Baugesetzbuch eine wichtige Unterstützung bei der Beantragung, Verausgabung und Abrechnung der Mittel der Städtebaufördermittel darstellen.

Effizienz der Fördermittel erhöhen

Aus der praktischen Erfahrung im Umgang mit den Fördermaßnahmen vor Ort sollten die Kommunen zudem „Empfehlungen zur Vereinfachung der formalen Anforderungen an die Beantragung und Prüfung der Fördermittel“ erarbeiten. Nach dem weitgehenden Erreichen von Sanierungszielen insbesondere auch bei der Energiewende im Bestand sollten die Fördergebiete abgeschlossen und abgerechnet werden. Um die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Fördermittel zu erhöhen, seien diese grundsätzlich in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten gemäß § 143 Baugesetzbuch einzusetzen. In besonders gelagerten Fällen kämen auch Gebietskullissen nach § 171 in Betracht. Die zur Verfügung stehenden Impulse zur Aktivierung pri-

vater Investitionen wie fachliche Beratungen, Zuschüsse zu Bauvorhaben und steuerliche Abschreibungen müssten eingesetzt werden, führten sie doch zu einer erfolgreichen, zeitnahen Erreichung der Sanierungsziele.

Laut Axel Gedaschko, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, „haben Bund, Länder und Kommunen bereits erkannt, dass man gemeinsam daran arbeiten muss, dass die Städtebauförderung auch die Wirkung entfalten kann, für die sie vor mehr als 50 Jahren geschaffen wurde. Jetzt kommt es darauf an, die Vorschläge zügig umzusetzen, damit durch mehr Flexibilität und Vereinfachung auf allen Ebenen die Mittel dort einsetzt werden können, wo sie am dringendsten gebraucht werden.“

790 Mio. Euro vom Bund

Aktuell stellt der Bund jährlich 790 Mio. Euro für die Städtebauförderung bereit. Davon profitieren deutschlandweit mehr als 2.200 Projekte in rund 2.000 Kommunen. Allerdings reicht das Geld vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen bei weitem nicht aus. Daher fordern die Verbände bereits seit langem, die Städtebaufördermittel auf jährlich 1,5 Mrd. Euro aufzustocken.

Neben dem Fördermittelbedarf sind in den vergangenen Jahren auch die Ausgabereiste gestiegen – von 4 Mio. Euro auf 680 Mio. Euro zwischen 2011 und 2021. Auch wenn die Kommunen das vom Bund bereitgestellte Geld noch nicht abrufen konnten, benötigen sie es dringend, um ihre städtebaulichen Maßnahmen vollständig umsetzen zu können. **DK**

Neue Difu-Studie:

Praxis der kommunalen Baulandmobilisierung und Bodenpolitik

Ergebnisse einer Kommunalumfrage und von Untersuchungen in 16 Fallstudienstädten

Laut einer neuen Difu-Studie setzen Kommunen zunehmend städtebaurechtliche Instrumente ein, um dem Wohnungsmangel zu begegnen. In die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung geförderte Untersuchung bezog das Institut 16 Fallstudienstädte, darunter Würzburg, Kaufbeuren und Dachau, ein und führte eine repräsentative Kommunalbefragung durch.

Zu den zentralen Ergebnissen der Befragung gehört, dass die kommunale Liegenschaftspolitik von fast zwei Drittel der Kommunen als Instrument der Stadt- und Wohnungsbauentwicklung genutzt wird. Diese Kommunen betreiben auch oft eine langfristige Bodenbevorzugung bzw. kaufen Flächen im Zwischenerwerb. Eigene, kommunale Flächen werden zu einem hohen Anteil nach qualitativen Vorgaben bzw. Konzepten vergeben. Über 40 Prozent der Kommunen können mittlerweile einen Baulandbeschluss oder eine Baulandstrategie vorweisen. Ein Baustein davon ist ein Kooperatives Baulandmodell für die Schaffung von Baurecht auf privaten Flächen, das in einem Drittel der Kommunen angewendet wird.

Schaffung von Baurecht

Wohnungsbau findet nach Auskunft der Kommunen vor allem in der Innenentwicklung statt. Die Städte unternehmen zudem erhebliche Anstrengungen zur Schaffung von Baurecht. So wurden zwischen 2016 und 2020 in 282 Kommunen 2.674 Bebauungspläne rechtskräftig verabschiedet, womit Baurecht für 180.250 Wohnungen geschaffen wurde. 2020 waren in 266 Kommunen 1.990 Bebauungspläne im Verfahren, mit denen in den nächsten Jahren Baurecht für 183.680 Wohnungen geschaffen wird. Die Ergebnisse zeigen somit eine Ausweitung der Aktivitäten der Kommunen bei der Baulandentwicklung.

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse und ergänzender Recherchen erfolgte die Auswahl von 16 Fallstudienstädten und -gemeinden, die im zweiten großen Projektbaustein eingehender untersucht wurden. Anspruch war es, mit den Fallstudienkommunen eine möglichst breite Verteilung über die Bundesländer zu gewährleisten sowie unterschiedliche Größenklassen und Lagen in Verdichtungsräumen abzubilden. Hinsichtlich der bodenpolitischen Aktivitäten sollten sowohl Kommunen mit einer etablierten bodenpolitischen Praxis vertreten sein als auch „Neueinsteiger“ – ein für alle verbindliches Auswahlkriterium war dabei die Existenz eines Baulandbeschlusses und/oder Baulandmodells.

Kommunalbefragung und 16 Fallstudien

Die Erkenntnisse aus der Kommunalbefragung und den 16 Fallstudien wurden bei der Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse miteinander verzahnt. Der Blick auf die aktuellen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden verdeutlicht den Handlungsdruck, der sich aus Einwohnerzuwachs und steigenden Preisen für Boden- und Wohneigentumsverkauf sowie Neuvermietungsflächen auf der einen Seite und abnehmenden räumlichen Entwicklungsperspektiven andererseits ergibt. In den Fallstudien wurden dabei unterschiedliche Ausgangssituationen deutlich: Auf der einen Seite stehen Städte und Gemeinden, die bereits seit Jahren kontinuierlich wachsen, auf der anderen Kommunen, die nach einer längeren Phase der

Stagnation oder auch Schrumpfung Zuwächse erleben.

Baulandmobilisierung

Mit Blick auf die Baulandmobilisierung wurden insbesondere Baulandbeschlüsse und Baulandstrategien in den Blick genommen, der kommunale Bodenankauf und die Bodenbevorzugung in den Kommunen thematisiert sowie die Vergabe kommunaler Liegenschaften betrachtet. Der Handlungsdruck in den Städten und Gemeinden wird u.a. daran deutlich, dass alle genannten Instrumente in der jüngeren Vergangenheit eine zunehmende Verbreitung erfahren haben. Als Bestandteil des städtischen Instrumentenportfolios wurde zudem die Rolle kommunaler Gesellschaften in der Bodenpolitik betrachtet. Zentrales Ergebnis sind auch hier die Vielfalt der gewachsenen Praxis und die aktiven Schnittstellen zwischen kommunalen Liegenschaftsämtern sowie Grundstücksgesellschaften. Für das oft geforderte Instrument des städtischen „Bodenfonds“ finden sich dagegen kaum Referenzen in der Praxis.

Instrumentenanwendung

Neben den Strategien zur Baulandmobilisierung stand die Instrumentenanwendung in der Praxis des Wohnungsneubaus im Fokus der Untersuchung. Aufbauend auf den Befragungsergebnissen zu den Erfahrungen mit dem städtebaurechtlichen Instrumentarium, die eine breite Anwendung und positive Bewertungen deutlich machen, wurden aktuelle Wohnungsbauvorhaben in den Fallstudienkommunen detailliert betrachtet. Die Ergebnisse der Publikation verdeutlichen eine große Bandbreite und vielfältige Verknüpfungen bei der Anwendung bodenpolitischer Instrumente in den Städten und Gemeinden. Neben den ausgeprägten – und häufig gut dokumentierten – Aktivitäten in großen und stark prosperierenden Städten wurde dabei auch in vielen kleineren Kommunen eine Neuausrichtung der Bodenpolitik und Wohnungsbauentwicklung deutlich. Insbesondere Ansätze zur Diversifizierung des Wohnraumbangebots und baulichen Verdichtung wurden hier mehrfach beschrieben.

Proaktive Auseinandersetzung

Laut Studie zeigt sich, dass es sich für die Kommunen lohnt, sich proaktiv mit der Veränderung von Nutzungen und Stadtstrukturen auseinanderzusetzen, ist es doch deutlich schwieriger, kommunalen Zielen auf den Flächen privater Akteure langfristig Geltung zu verschaffen. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse auch, wie weit mittlerweile Beteiligungsmodelle privater Grundstückseigentümer an der Baulandentwicklung über liegenschaftliche Partizipation und bei der Schaffung von Baurechten auf privaten Flächen etabliert sind.

„Eine aktive Bodenpolitik bedarf der fundierten und datenbasierten Vorbereitung, um innerhalb der Verwaltungsressorts und im politischen Raum einen tragfähigen Konsens über das Vorgehen herzustellen. Dar-

auf aufbauend gilt es, einen lokal passenden Handlungsrahmen für den Instrumenteneinsatz abzuleiten: Da es in den Kommunen jeweils eigene Traditionen im Umgang mit Boden gibt, müssen kommunale Strategien der Bodenpolitik auch vor dem Hintergrund der spezifischen lokalen Konstellationen entwickelt werden“, betont das Deutsche Institut für Urbanistik. In Bezug auf die Umsetzung seien Zuständigkeiten zu klären sowie Zusammenarbeitsstrukturen und Abläufe zu vereinbaren. Und schließlich seien ein begleitendes Monitoring und regelmäßige Evaluationen unerlässlich, um Korrekturbedarfe innerhalb des Prozesses bemerken oder potenzielle Stolpersteine identifizieren zu können.

Anpassungen des Werkzeugkastens

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, werden von den Städten und Gemeinden keine grundlegend neuen Instrumente gewünscht, sondern eher Anpassungen des bestehenden Werkzeugkastens als notwendig erachtet. Während ein Teil der Kommunen aufgrund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen aktive Baulandentwicklung finanzieren kann, fehlt anderen Kommunen vor allem die finanzielle Voraussetzung für die Anwendung des Instrumentariums. Ein weiterer Engpass sind fehlende personelle Kapazitäten für die Baulandentwicklung. Neben dem Wunsch nach einer besse-

Würzburger Stadtverwaltung als Immobilienbesitzerin und -vermarkterin

Mitte März hat der Fachbereich Immobilienmanagement, angesiedelt im Finanz- und Personalreferat, den Liegenschaftsbericht für die Jahre 2021 und 2022 vorgestellt. In diesem werden die Tätigkeitsfelder des Fachbereichs ersichtlich, die sich über die Sachgebiete Konversion, Grundstücksan- und -verkauf, Wohnungsbauförderung und Bestandsverwaltung erstrecken. Der Fachbereich hat 28 Mitarbeitende und beschäftigt sich mit dem privaten Immobilienbesitz der Stadt Würzburg und jeglicher Grundstücksverfügung.

Im Bereich der Konversion lag der Fokus in den letzten beiden Jahren auf der Vermarktung der verbliebenen Grundstücke auf dem Hubland in den Quartieren IV und V. Bawfelder wurden u.a. an die Dawonia Portfolio Management GmbH zum Mietwohnungsbau veräußert, wie auch an die drei Genossenschaften der Heimathilfe, des Brunowwerks und der Kronprinz-Ruprecht-von Bayern-Stiftung.

Drei Genossenschaften

Diese drei Genossenschaften werden gemeinsam 140 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau bauen, die Hälfte davon sozialgefördert. Weitere Mehrfamilienhäuser mit 85 Wohneinheiten, davon 90 Prozent gefördert, werden auf einem Grundstück der Bayern-Heim GmbH entstehen. Im Quartier V starteten die Vorbereitungen für die Ausschreibung von 15 Einfamilienhausbauplänen, die erstmals auf dem Hubland im Erbbaurecht auf 99 Jahre vergeben werden. Parallel dazu konnten die Erschließungsmaßnahmen der Quartiere IV und V abgeschlossen werden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für den Bau weiterer 43 Eigentumswohnungen im Quartier VI ging das Baufeld V 6.7 an die Mai.berg Wohnbau GmbH als Siegerin mit ihrem städtebaulichen und architektonischen Entwurf hervor. Im Bereich des Grundstücks-

Gut gerüstet für die Zukunft

wbg-Wohnanlage „Nordbahnhof“ erfolgreich ans Fernwärmenetz angeschlossen

Fernwärme statt Erdgas war die Zielvorgabe für ein 10-jähriges Kooperationsprojekt zwischen der N-ERGIE und der wbg, das nun erfolgreich abgeschlossen wurde: 1.027 Wohnungen und eine Kindertagesstätte der wbg-Wohnanlage „Nordbahnhof“ werden seit Ende 2022 vollständig durch das Fernwärmenetz der N-ERGIE versorgt.

Die Umrüstung der 20 Heizzentralen mit einem Anschlusswert von insgesamt 5 Megawatt startete bereits im Jahr 2012 in der Cranachstraße und Grünwaldstraße. Schrittweise wurden jährlich vor der jeweiligen Heizperiode weitere Heizzentralen umgebaut. Darunter sind Gebäude in der Burgkmair-, Schäufelein-, Riemenschneider-, Pleydenwurf-, Harich- und Pilotystraße sowie Am Nordring.

Durch den Fernwärmeanschluss werden die Haushalte und die Kindertagesstätte am Nordbahnhof effizient und umweltschonend mit Wärme versorgt, die zum Heizen und zur Warmwasserbereitung dient. Nach derzeit gültigem Gebäudeenergiegesetz (GEG) spart die Umrüstung jährlich rund 2.100 Tonnen CO2 ein.

Der Anschluss der wbg Wohnquartiere ist ein Bestandteil der Klimastrategie der wbg-Un-

ternehmensgruppe auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand.

Die N-ERGIE konnte durch das neu verlegte Fernwärmenetz noch weitere Objekte außerhalb der wbg-Wohnanlage bis hin zur Wohnbau auf dem ehemaligen Tucher Areal mit Fernwärme erschließen.

Die Nürnberger Fernwärme kommt zu 90 Prozent aus dem Heizkraftwerk in Nürnberg-Sandreuth. Bereits heute stammen knapp 30 Prozent der Fernwärme aus nicht-fossilen Quellen. Um die Fernwärme für die Menschen in Nürnberg CO2-neutral zu erzeugen, soll der Anteil erneuerbarer Energieträger schrittweise gesteigert werden. 2022 wurden im Heizkraftwerk die beiden bestehenden Gasturbinen durch zwei neue Gasturbinen (2 x 56 MW) ersetzt, die für den Energieträger Wasserstoff bereit sind (H2-ready). Über den perspektivischen Einsatz von Wasserstoff hinaus, strebt die N-ERGIE einen Mix aus Altholzverwertung, Großwärmepumpen und Bioenergie an. Darüber hinaus untersucht die N-ERGIE aktuell, ob in Nürnberg auch Erdwärme zur umweltfreundlichen Energiegewinnung genutzt werden kann. □

ren Ausstattung der Kommunalhaushalte wurden weitergehende Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Länder genannt. Hierzu zählen als wichtigste die finanzielle Unterstützung des Bodenankaufs – auch im Zwischenerwerb – sowie die Schaffung fördernder Rahmenbedingungen für die Mobilisierung un bebauter Baugrundstücke.

Verfügbarkeit von Boden

Die Städte brauchen jedoch nach den Ergebnissen der Studie nicht nur mehr bezahlbaren Wohnraum. Sie benötigen auch An siedlungsmöglichkeiten für Gewerbe, Kitas und Schulen sowie Grün- und Freiflächen. Vor-

aussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von Boden. Insofern würde ein Fokus allein auf Fertigstellungszahlen die Vielfalt der kommunalen „Baustellen“ verkennen.

„Die Studie zeigt, dass viele Städte bereits damit begonnen haben, durch aktive Bodenpolitik Gestaltungsoptionen für die Zukunft ihrer Kommune zu gewinnen bzw. zurückzuerlangen“, kommentiert Difu-Projektleiterin Ricarda Pätzold. „Diese anspruchsvolle Aufgabe braucht einen langen Atem, politische Beständigkeit, finanzielle Spielräume, instrumentelle Unterstützung, personelle Kompetenzen und nicht zuletzt innovative Bauherren.“ DK

Kindertagesbetreuung:

Bund verzögert Entscheidung

Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG, sog. Gute-KiTa-Gesetz) sollen wichtige Stärkungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen, wie z.B. der Leitungs- und Verwaltungsbonus, fortgesetzt werden. Allerdings verzögert sich die Ausreichung der Bundesmittel aufgrund der späten Entscheidung des Bundes über die Fortsetzung des KiQuTG im Dezember 2022 erheblich.

Aufgrund dessen konnten die Unterstützungsmaßnahmen für bayerische Kindertageseinrichtungen vorerst nicht verlängert werden. Der Ministerrat hat deshalb beschlossen, die vorgesehenen Mittel unter Vorbehalt bereits jetzt zu verausgaben. Der Freistaat geht hier in Vorleistung, um die durch den Bund geschaffene massive Unsicherheit für den Kita-Bereich auszugleichen. Voraussetzung dafür ist, dass das Bundesfamilienministerium die bayerischen Pläne zum Einsatz der Mittel wenigstens dem Grunde nach zeitnah billigt. Nur dann können wichtige Personalmaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung unterstützt, eine zügige Fortführung der begonnenen qualitativen Maßnahmen gewährleistet und den Einrichtungsträgern und Fachkräften in Bayern die notwendige Planungssicherheit gegeben werden.

Bereits im Hinblick auf das Bundesprogramm Sprach-Kita hat der Bund durch sein Zögern große Unsicherheit in der Kita-Landschaft hervorgerufen. □

an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder Krankheit und Zuarbeit vor Ort für das Staatministerium bei der Förderung von Bau oder Renovierung von Studierendenwohnheimen. Die Förderung erfolgt über zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Die Kommune prüft die Fördervoraussetzungen in dieser vom Freistaat übertragenen Aufgabe. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt bietet den Darlehensvertrag an und zahlt die Mittel aus.

Mieter und Pächter gesucht

Das Sachgebiet der Bestandsverwaltung sucht beispielsweise neue Pächter für den Gastronomiebetrieb im Kulturspeicher, neue Mieter für das Theater Am Alten Hafen, die Marktstände und ist intensiv in die Vertragsverhandlungen für das neue Parkhaus am Quellenbach eingebunden. Die Verhandlungen zu den Qualitäten des Parkhauses, zu den Rechten und Pflichten in der künftigen Eigentümergemeinschaft sowie zur Bewirtschaftung seitens der SVG sind weitgehend einvernehmlich in der abschließenden Phase. Aktuell vordringlich ist Planung und Durchführung des Abbruchs des Altbestandes sowie die Planung der ökologischen Aufwertung des Pleichachtroses.

Auch für die Anpassungen an Corona-Maßnahmen der Festivitäten auf den Mainwiesen ist der FB Immo zuständig, so wurde als Ersatz für das Kiliani-Volksfest auf den Mainwiesen der Kiliani-Biergarten durchgeführt, das Africa Festival verschoben und in kleinerem Rahmen durchgeführt, das U&D verlegt, die Mainfranken-Messe wurde kleiner und die Flohmarkt-

te mussten ausfallen. „Im Jahr 2022 konnten die Veranstaltungen wie gewohnt stattfinden. Der heiße und trockene Sommer machte allerdings deutlich, dass die Mainwiesen ein neues Konzept – u.a. mit mehr Chatenspendern – benötigen“, berichtet der Leiter des Fachbereichs, Christian Grumbach.

Unterbringung Geflüchteter

Eine große Aufgabe war und ist die Unterstützung des Sozialreferats bei der Suche nach geeigneten dezentralen Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter nach Beginn des russischen Angriffskriegs. Das Sachgebiet Bestandsverwaltung war mit Suche nach geeigneten Objekten, Besichtigungen, Vertragsverhandlungen und -ausfertigungen und der Übergabe der Wohnungen involviert. So konnten zehn Unterkünfte angemietet werden. □

Landkreis Dachau:

Neubau der Dr.-Elisabeth-Bamberger-Schule

Das Förderzentrum hat einen neuen Standort in Sulzemoos gefunden

Die Dr.-Elisabeth-Bamberger-Schule, ein staatlich anerkanntes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, hat nach vielen Jahren endlich Aussicht auf einen festen Standort und ein adäquates Schulgebäude.

Ende März 2023 haben die Gemeinde Sulzemoos, vertreten durch Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl, der Landkreis Dachau, vertreten durch Landrat Stefan Löwl und der Träger der Schule, das Franziskuswerk Schönbrunn, vertreten durch Geschäftsführer Markus Holl, die Absichtserklärung zur Kooperation beim Schulneubau am Standort Sulzemoos unterschrieben.

Erleichtert erklärte Holl damit das „Ende einer Odyssee“ und bezeichnete den Tag als „Meilenstein für unsere Schule.“ Landrat Löwl sowie Bürgermeister Kneidl zeigten sich erfreut, dass mit dem neuen Standort und dem Neubau der Schule Vorteile für

alle Beteiligten verbunden sind. Der Baubeginn ist 2025 geplant, die Fertigstellung zum Schuljahr 2027/28. „Die Gemeinde Sulzemoos gewinnt mit der Dr.-Elisabeth-Bamberger-Schule eine weit über den Landkreis hinaus anerkannte Schule für eine Schülergruppe, die besonderer Förderung bedarf und die stark zunimmt“, so Bürgermeister Kneidl.

Glücksfall Sulzemoos

Bereits bei der Übernahme der Trägerschaft der Schule im Jahr 2016 durch das Franziskuswerk Schönbrunn war klar, dass die Unterbringung in Behelfskon-

tainern in Hebertshausen nur eine Übergangslösung sein kann. So hat das Franziskuswerk Schönbrunn vom ersten Tag an als Träger der Dr.-Elisabeth-Bamberger-Schule nach einem neuen, geeigneten Standort gesucht. Die Standortsuche gestaltete sich als schwierig und so gilt der Neubau in der Gemeinde Sulzemoos als Glücksfall für alle:

Sulzemoos befindet sich an der Schnittstelle der Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck, was dem Einzugsgebiet der meisten Schülerinnen und Schüler entspricht. Es gibt sehr gute Kooperationsmöglichkeiten mit dem regionalen Wirtschaftsverbund WestAllianz München. So bieten sich hier Praktikums- und Berufseinstiegsperspektiven für Schülerinnen und Schüler und Betriebe können potenzielle Nachwuchskräfte gewinnen –

eine Win-Win-Situation. Die Gemeinde Sulzemoos profitiert vom Neubau, indem das Schulgebäude und das dazugehörige Sportgelände auch für Gemeindeveranstaltungen und Sportvereine mietfrei genutzt werden können. Perspektivisch kann sich die Gemeinde Sulzemoos so auch als Schulstandort für andere Schulen etablieren, denn geeignete Flächen sind vorhanden. Im Rahmen des Neubaus ist auch die Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV geplant. „Mit Sulzemoos haben wir endlich einen guten, von Gemeinde und benachbarten Sportverein unterstützten Standort gefunden, welcher an der A8 sowie unserer Schnellbuslinie und mit Blick auf die knapp ein Drittel aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck kommenden Schülern auch gut gelegen ist“, so Landrat Löwl.

Der Gemeinderat Sulzemoos hat sich intensiv mit dem Thema befasst und der Ansiedlung der Dr.-Elisabeth-Bamberger-Schule für rund 70 Schülerinnen und Schüler in Sulzemoos zugestimmt. Das dafür notwendige Grundstück wurde zwischenzeitlich von der Gemeinde Sulzemoos erworben und wird in Erbpacht dem Schulträger überlassen.

Der Neubau der Förderschule wird mit 100 Prozent der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Oberbayern gefördert. Der Landkreis Dachau und der Landkreis Fürstenfeldbruck werden sich an den darüber hinausgehenden Kosten des Neubaus und an den nicht gedeckten Betriebskosten beteiligen.

Da ein Einzug in die neue Schule erst in 2027 möglich sein wird, muss die Schule bis dahin noch am derzeitigen Standort bleiben. Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Hebertshausen



V.l.: Stefan Löwl, Landrat Landkreis Dachau, Martina Drechsler, Stellv. Landrätin Fürstenfeldbruck, Johannes Kneidl, Erster Bürgermeister Sulzemoos, Albert Herbst, Sachgebietsleiter Schule und ÖPNV im Landratsamt Dachau und Markus Holl, Geschäftsführer Franziskuswerk.

Bild: CST

und dem Schulträger Franziskuswerk Schönbrunn endet jedoch Ende August 2023. Eine weitere Verlängerung wird derzeit abgestimmt. Markus Holl bedankt sich bei der Gemeinde Hebertshausen für das Verständnis und die Unterstützung des Franziskuswerks Schönbrunn während der Standortsuche und der sich jetzt anschließenden Bauphase: „Trotz anderer Pläne für das Gebiet auf dem unsere Schule steht, zeigt sich die Gemeinde Hebertshausen sehr kooperativ.“

Konzept der Schule

Die Dr.-Elisabeth-Bamberger-Schule ist ein staatlich anerkanntes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Sie unterrichtet in den Klassenstufen 1 bis 9. Ziel der Arbeit mit den jungen Menschen ist es, ein Sozial- und Lernverhalten aufzubauen und zu festigen, dass ih-

nen eine selbstbewusste und selbstständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Ziel ist außerdem die Rückführung in die Regelschule bzw. das erfolgreiche Erreichen eines Schulabschlusses. Die Schulfamilie umfasst derzeit 63 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und -lehrer sowie Fachlehrer, Heilpädagogen, Sozialpädagogen und psychologische Fachdienste. Das pädagogische Modell der Dr.-Elisabeth-Bamberger-Schule ist Vorbild für andere Förderzentren und die Schule zeichnet sich durch eine große Konstanz innerhalb des Lehrerkollegiums aus. Zudem genießt sie große Wertschätzung bei den Schülern. Seit einigen Jahren steigt der Bedarf an Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf stetig an und bereits jetzt kann die Nachfrage an der Dr.-Elisabeth-Bamberger-Schule nicht gedeckt werden. □

Landkreis Dillingen:

Richtfest des staatlichen beruflichen Schulzentrums in Höchstädt

Mit dem Richtfest für den Praxisteil ist ein weiteres wichtiges Etappenziel zum Neubau und der Generalsanierung der Bildungseinrichtung erreicht

Im Rahmen des laufenden Bauabschnitts 1A werden zwei Bodenhallen, Werkstätten für Holz und Metall sowie insgesamt 16 Klassenräume und Nebenräume für die Fachbereiche Garten- und Landschaftsbau und Landwirtschaft errichtet. Anschließend werden im Rahmen des Bauabschnitts 1B nach dem Abbruch der Bestandsgebäude zwei neue Gewächshäuser (Warm- und Kaltgewächshaus) mit dazugehörigen Fachklassen und einer für das gesamte Gebäude adäquaten Eingangssituation errichtet.

„Wir investieren damit in die Qualität, die Zukunftsfähigkeit sowie die Attraktivität der Ausbildung am Standort Höchstädt“, betonte Landrat Markus Müller

beim Richtfest. Für den ersten Bauabschnitt (1A + 1B) sind nach der neuesten Prognose Gesamtkosten in Höhe von rund 22,5 Mio. Euro veranschlagt.

Hauptverband der deutschen Bauindustrie:

Kabinettschließt Ersatzbaustoffverordnung

Das Kabinett hat die erste Novelle der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) beschlossen. Sie ist Teil der sogenannten Mantelverordnung, die nach 15 Jahren Beratung am 1. August 2023 in Kraft treten wird. Die Bundesregierung setzt damit rechtliche Korrekturen und Klärstellungen für den Vollzug der Verordnung um.

„Es ist kein gutes Zeichen, wenn Verordnungen bereits vor Inkrafttreten novelliert werden müssen. Mehr noch: Mit der Ersatzbaustoffverordnung werden die gesteckten Erwartungen hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft insgesamt nicht erfüllt. Vielmehr steuern wir auf einen undurchdringbaren Dschungel an Nachweisen, Rechtsunsicherheiten und unterschiedlichen Auslegungen in allen 16 Bundesländern zu, die komplett an der Baupraxis vorbeigehen. Dadurch werden nicht nur Kosten und Zeitaufwände erhöht. Ich gehe auch stark davon aus, dass künftig sogar mehr Ressourcen auf die Deponien gefahren werden als heute“, kritisiert Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie.

Ersatzbaustoffe gelten bis Einbau weiterhin als Abfall

Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt, dass Ersatzbaustoffe bis zum Einbau weiterhin grundsätzlich als Abfall gelten sollen, mit allen abfallbezogenen Rechtspflichten wie etwa einer Anzeigepflicht für Transporte und potenzieller Genehmigungspflicht von Zwischenlagern. Eine von Bundesumweltministerin Steffi Lemke angekündigte Abfall-Ende-Verordnung, die dazu dienen sollte, die Stigmatisierung wichtiger Rohstoffe aufzulösen, liegt trotz Festlegung im Koalitionsvertrag nicht

vor. „Gerade diese Stigmatisierung führt dazu, dass öffentliche Auftraggeber Recyclingmaterialien weiterhin explizit von ihren Ausschreibungen ausschließen. So kommt die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen aber nicht voran“, so Müller.

Die neue Ersatzbaustoffverordnung setzt Änderungen um, die an der Baupraxis vorbeigehen. So sind etwa je nach Entsorgungsweg unterschiedliche und neue Analyseverfahren vorgeschrieben, die zum Teil länger als eine Woche Zeit erfordern. □



Mit dem Richtfest zum Praxisteil der Berufsschule Höchstädt ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum Neubau der Bildungseinrichtung erreicht. V.l.: Architekt Tobis Zeitler (köhler architekten + beratende Ingenieure GmbH, Gauting), Bürgermeister Gerrit Maneth, MdL Johann Häusler, Landrat Markus Müller, Landkreis Dillingen, MdL Georg Winter, Gerhard Zähl (Präsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.) und Studiendirektor Manfred Bäuml (Stv. Leiter der Staatlichen Berufsschule Höchstädt). Bild: LRA Dillingen

Der neue Praxisteil besteht als Gesamtkomplex aus einem dreigeschossigen Gebäude mit Lüftungszentralen auf dem Dach sowie einem eingeschossigen Eingangsgebäude und den beiden Gewächshäusern. Die innere räumliche Konzeption setzt ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept um: Sogenannte Lerncluster mit offenen Lernlandschaften ermöglichen flexibles Lernen in unterschiedlichen Unterrichtsformen, eine schnelle situationsbedingte Anpassung von Lerngruppen sowie die Verzahnung von Theorie- und Fachpraxisunterricht und fördern die Interaktion zwischen Fachbereichen durch offene Gestaltung und interne Sichtbeziehungen.

Beginn Innenausbau ab Mai

Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen, die Fassaden weitgehend in der Produktion werden demnächst montiert. Ab Ende Mai wird der Innenausbau mit den haustechnischen Gewerken, den Trockenbauarbeiten und den Böden beginnen. Mit den Außenanlagen sollte der Bauabschnitt 1A im Sommer 2024 fertig gestellt sein. Die Errichtung des eingeschossigen Bauabschnitts 1B mit den Pflanzwerkstätten und Gewächshäusern wird ungefähr ein weiteres Jahr dauern, sodass mit einer Fertigstellung des vollständigen Praxisteils im Sommer 2025 zu rechnen ist. □



EINFACH BESSER - FÜR IHR BUDGET UND DIE UMWELT

Als Unternehmen haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, für Straßen- und Wegebau sowie sonstige zementgebundene Bauweisen ein Additiv zu entwickeln, welches ökonomisch und ökologisch neue Maßstäbe setzt – unser NT BASE.

NT BASE verbessert nachweislich die Eigenschaften von Zement. Und das in jeder Schicht. Sparen Sie sich den Ausbau, den Transport, die Lagerung und die Deponierung von Baustoffen, welche Sie bereits teuer bezahlt und verbaut haben. Verfestigen Sie den Oberbau unmittelbar vor Ort und reduzieren Sie Instandhaltungskosten und Bauzeiten.

Es ist so einfach und effizient wie es sich anhört!

Sie haben Fragen an uns? Wir helfen Ihnen gerne!

089 - 215 45 40 30 | www.corent-ag.de

Rosenheimer Energiedialoge 2023:

Wärmepumpen im Bestand

„Wärmepumpen im Gebäudebestand – wie sinnvoll sind Wärmepumpen im Altbau?“ lautete das Thema einer Informationsveranstaltung der Initiative „Rosenheimer Energiedialoge 2023“ an der Technischen Hochschule Rosenheim. Vor rund 300 Teilnehmern informierten die TH-Professoren Harald Krause und Uli Spindler über den Stand der Dinge.

In einer kurzen Einführung erläuterten Krause und Spindler die verschiedenen Wärmepumpensysteme, sowie deren Vorzüge und wirtschaftlichen Unterschiede. Aus ihrer Sicht entscheidend ist die mögliche Einsparung von fossiler Energie sowie die Reduzierung der Kosten.

Wie Wärmepumpen funktionieren und welche Vorteile sie im Vergleich zu herkömmlichen Heizsystemen bieten, erklärte im Anschluss Prof. Krause. Auch zeigte er auf, wie die Heizlast des eigenen Hauses selbst bestimmt werden kann und welche Heizkörper erforderlich sind. Durch den Einsatz von Wärmepumpen könne ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Über technische Details für den Einsatz von Wärmepumpen in bestehenden Gebäuden sowie die verschiedenen Arten von Wärmepumpen berichtete Prof. Spindler. Er machte deutlich, dass sorgfältige Planung und ei-

ne fachgerechte Installation der Anlagen dabei besonders wichtig seien.

Wärmepumpen in Bestandsgebäuden sind Spindler zufolge fast immer möglich. Die Effizienz von Wärmepumpen hängt von der Heizwassertemperatur und nicht vom Dämmstandard ab. Allerdings haben alte Gebäude tendenziell höhere Heizwassertemperaturen. Diese können in Bestandsgebäuden jedoch oft abgesenkt werden.

Nach Spindlers Worten ist die neueste Generation von Luftwärmepumpen deutlich effizienter, womit sie den Unterschied zu Erdreichwärmepumpen verringern dürfte. Natürliche Kältemittel wie Propan und Übergangskältemittel wie etwa R32 sollten bevorzugt werden.

Energiekostenvergleiche hingegen sehr stark an den Preisen von Öl, Gas und Strom, fuhr der Professor fort. Eine Prognose sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht mög-

lich. Unter ungünstigen Verhältnissen könne eine Wärmepumpe auch etwas höhere Betriebskosten verursachen, unter günstigen deutlich niedrigere. Zudem würden CO₂-Emissionen „deutlich bis sehr deutlich“ reduziert.

Nach den Vorträgen hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich mit den Experten auszutauschen. Wahrgenommen wurde auch die Option, sich bei der Ausstellung im Vorraum an Fachfirmen für Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen zu wenden und Energieberatungen in Anspruch zu nehmen.

Zur Veranstaltung

Die „Rosenheimer Energiedialoge 2023“ sind eine mehrteilige Themenreihe auf Initiative von Prof. Mike Zehner von der Technischen Hochschule Rosenheim, des Landkreises Rosenheim, dem Klimaschutzmanager der Stadt Kolbermoor, der vhs Kolbermoor, dem Verein „Energie Beratung Kolbermoor“, des Rosenheimer Solarfördervereins e.V. sowie dem BUND Naturschutz Rosenheim gemeinsam mit der Energiezukunft Rosenheim (ezro). DK

Grundlegendes Wasserstoffkonzept für die Region Allgäu-Bodensee vorgestellt

Großes Interesse bei Infrastrukturanbietern und heimischer Wirtschaft

Unter Führung der Landkreise und Kommunen wurde nach knapp zwölf Monaten intensiver Zusammenarbeit das grundlegende Umsetzungskonzept für die Wasserstoffregion HyAllgäu*-Bodensee vorgestellt. Über 120 heimische Akteure waren an der Entwicklung beteiligt und bringen vielfach eigene Projekte ein. Die Abschlusskonferenz ist zugleich Startschuss für die weitere Zusammenarbeit in der ganzen Region. Der vorgestellte Fahrplan verhilft ab sofort Projekten zur Umsetzung und wird Entwicklungen anstoßen. Damit unterstützt HyAllgäu*-Bodensee auch das Einwerben von Fördermitteln für Projekte in der Region.

Wasserstoff verbindet: Der Energieträger bringt klimaneutrale Wärme und Mobilität zusammen, ermöglicht Dekarbonisierung in Mittelstand und Industrie, lässt sich emissionsfrei vor Ort gewinnen, macht unabhängiger von Energieimporten und bringt auf diese Weise völlig neue Perspektiven einer regionalen Wertschöpfungskette hervor.

„Es geht dabei um die Fragen, wo der Wasserstoff zukünftig gewonnen wird, wo man ihn künftig tanken und nutzen kann, wer welche Produkte und welchen Service in diesem Zusammenhang anbieten könnte. Auch der Zugang zu Fördermöglichkeiten und die Unterstützung vor Ort, um diese in Anspruch zu nehmen, sollen auf dieser Grundlage optimiert werden. Kurz gesagt: Wir haben viel erreicht auf dem wir jetzt aufbauen können“, so Elmar Stegmann, Landrat im Landkreis Lindau (Bodensee), der die Federführung im Projekt HyAllgäu*-Bodensee übernommen hat.

Schwerpunkt Elektrolyse

In der Verbundregion wird in zahlreichen Projekten zur Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff ein breiter Ansatz unterschiedlicher Technologien verfolgt. Ein Schwerpunkt der Untersuchung wurde auf die Elektrolyse gesetzt. So stehen in Buchloe Potenziale zur Erzeugung von grünem Wasserstoff aus Photovoltaik und Windenergie zur Verfügung. Mögliche Standorte für die Wasserstoffherstellung könnten in Buchloe oder Lindenberglach sein und grünen Wasserstoff für die Region erzeugen. Weitere Optionen sind z.B. in Kempten gegeben. Auch Hydrolyse-Anlagen, die Klärschlamm als Basis für die Wasserstoffproduktion nutzen, stellen eine Option für die grüne H₂-Erzeugung in der Region dar. Verschiedene überregionale, auf Wasserstoff spezia-

lisierte Infrastrukturanbieter haben bereits großes Interesse angemeldet, um das Momentum der HyAllgäu*-Bodensee-Region zu nutzen und in weitere konkrete Investitionen zu überführen. „Dies alles sorgt auch für eine größere Unabhängigkeit von Energieimporten, Vergütungsregelungen und dem derzeit turbulenten Strommarkt“, hält Landrat Stegmann fest.

Nutzung von Wasserstoff

Im Hinblick auf die Nutzung und Bereitstellung von Wasserstoff lassen sich konkret vier Cluster mit verschiedenen Anwendungsschwerpunkten herausstellen, unter anderem der Betrieb von Wasserstoffbussen im ÖPNV, die Umstellung der Bodenseeschiffahrt auf Wasserstoffbetrieb, die Nutzung von Wasserstofffahrzeugen durch Expeditionen und andere Flottenbetreiber. An diesen Standorten sind die Planungen zur Errichtung von Wasserstofftankstellen angelaufen. Weitere Standorte werden darüber hinaus diskutiert und sind für einen weiteren Ausbau der Infrastruktur potenziell interessant.

„Gerade im internationalen Schwerlastverkehr besteht hoher Bedarf an neuen grünen Lösungen. HyAllgäu*-Bodensee gibt im Logistik-Dreieck Bayern, Österreich und Schweiz wichtige Impulse, die Kette von Wasserstoff-Erzeugung, Tankstelle und Transport zu schließen. Damit eröffnet das Projekt auch den hier ansässigen Bus-, Bau- und Entsorgungsunternehmen mit ihren großen Fuhrparks grüne Perspektiven“, so Landrat Stegmann. Dabei stehen immer auch mögliche Synergien im Fokus: So könnte der im Sommer für die Bodenseeschiffahrt genutzte Wasserstoff in den Wintermonaten zur Wärmeerzeugung durch die Stadtwerke Lindau verwendet werden.

Politische Dimension der Wasserstoffregion

Nicht zuletzt spiegelt sich dies in der breiten Beteiligung hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Behörden und Wirtschaft an der Abschlusskonferenz. So diskutieren Oberbürgermeister Stefan Bosse (Stadt Kaufbeuren), Landrat Elmar Stegmann (Landkreis Lindau), Landrätin Maria Rita Zinnecker (Landkreis Ostallgäu), Landrat Alex Eder (Landkreis Unterallgäu) und Oberbürgermeister Jan Rotherbach (Stadt Memmingen) vor Ort die politische Dimension der Wasserstoffregion. Silke Frank (DWV Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellenverband) und Tobias König (NOW Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie) bringen die überregionalen Perspektiven von Verband und Fördergeber ein. Auch zahlreiche Unternehmen haben hochrangige Vertreterinnen und Vertreter entsandt, um ihre Projekte und Planungen vorzustellen. Insgesamt wird eindrucksvoll deutlich, welche hohe Priorität dem Thema Wasserstoff in der Region eingeräumt wird.

Die Entwicklung eines regional grundlegenden Wasserstoffkonzeptes wurde im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP2) durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert. Die NOW, die das Förderprogramm im Auftrag des BMDV koordiniert, würdigt die Arbeit des HyAllgäu*-Bodensee Projektes ausgiebig. „Mit der HyExperts-Region HyAllgäu*-Bodensee schließt

Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie?

Ich vertrete den Markt Rennertshofen mit seinen 16 Ortsteilen und den derzeit ca. 4.960 Einwohnern. Der Markt Rennertshofen ist die flächengrößte Gemeinde (93 km²) im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Wann haben Sie Ihr Amt angetreten und sind Sie hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig?

Ich bin seit 2014 hauptamtlicher Bürgermeister.

Welchem Beruf sind Sie vor Amtsantritt nachgegangen bzw. üben Sie diesen nach wie vor aus?

Bis zu meiner Wahl war ich 32 Jahre im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen beschäftigt,



Georg Hirschbeck

Erster Bürgermeister des Marktes Rennertshofen

davon 27 Jahre im Sachgebiet Information und Kommunikation. In meiner Rathaus-Arbeit hat die Digitalisierung verständlicherweise einen sehr hohen Stellenwert.

Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?

Eigentlich war und ist der Hauptgrund für meinen Schritt in die Kommunalpolitik meine Heimatverbundenheit. Ich wollte die Gemeindepolitik aktiv gestalten und an Entscheidungen mitwirken, die die Zukunft unserer Gemeinde beeinflussen.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Durch meine bisherige Tätigkeit und mein Netzwerk im Landratsamt sowie meine Zusatzqualifikationen war ich gut auf die Verwaltungsarbeit in einer Kommune vorbereitet.

Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?

Gleich zu Amtsantritt war die größte Herausforderung die 2014 geplante Stromtrasse, die quer durch unser Gemeindegebiet an Wohnsiedlungen entlang verlaufen wäre. Da gingen unsere Bürgerinnen und Bürger zu Recht auf die Barrikaden. Die Art und Weise der geplanten Ausführung war nicht akzeptabel.

Außerdem stand der Baubeginn des ersten bayerischen Donau-Flutpolders auf unserem Gemeindegebiet an. Eine Entscheidung, wie es mit der bestehenden Schule weitergehen sollte, war ebenfalls ein wichtiger Punkt. Daneben waren noch unaufschiebbare Kanalsanierungen durchzuführen.

Welche Themen beschäftigen Sie momentan?

Der Neubau der Schulturnhalle, die Erweiterung der Kinderkrippe und verschiedene Kanalsanierungen gehören zu den derzeit laufenden Projekten. Für den Neubau der zentralen Kläranlage sind wir gerade mitten in der Planungsphase. Der Breitbandausbau mit Glasfaser und Unterhaltsmaßnahmen unseres weitläufigen Straßennetzes (lt. Straßenkataloger) laufen ebenfalls parallel. Ein neuer Kindergarten für mehr Gruppen soll in der Nähe der Kinderkrippe und Schule entstehen. Dadurch schaffen wir einen zentralen Ort für unsere Kinder – es entsteht eine Art „Bildungs-Campus“.

Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen/wollen?

Ein großes „Damoklesschwert“ schwebt noch über uns. Das ist ein geplanter zweiter Polder bei Bertoldsheim, der wieder in unserem Gemeindegebiet entstehen soll. Diesen wer-

den wir mit aller Macht zu verhindern versuchen. Wir haben unsere Solidarität zum Hochwasserschutz für die Unterlieger mit dem Bau des „Riedensheimer Polders“ gerne geleistet. Die gesamten Überschwemmungsflächen mit den zusätzlichen zwei Poldern von ca. 1.200 ha in unserem Gemeindegebiet wären nicht hinnehmbar. Außerdem haben wir selbst in den Ortsteilen Stepperg und Hatzenhofen Überschwemmungsgebiete, die bei jeglicher Hochwasser-schutzplanung durch die Regierung außen vor bleiben.

Weitere Herausforderungen sind die Unterbringung von Flüchtlingen, die steigende Inflation sowie die explodierenden Energiepreise.

Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kolleginnen und Kollegen?

Authentisch bleiben und sich nicht zu sehr zu verbiegen. Denn es allen recht machen zu wollen, funktioniert nicht. Regelmäßige „Verschnaufpausen“ sind ein Muss, damit man die Akkus wieder aufladen kann. Außerdem schärft sich der Blick auf manche Herausforderung, wenn man zwischendurch etwas Abstand gewinnt.

Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen / Bürgerinnen und Bürger / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?

Der Austausch mit den Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen ist enorm wichtig, denn in den meisten Kommunen geht es um dieselben Themen. Das Rad muss ja nicht zweimal erfunden werden. Aus diesem Grund hat der Markt Rennertshofen zusammen mit sechs weiteren Kommunen eine iKommZ (interkommunale Zusammenarbeit) gegründet.

Mir ist es wichtig, die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Gemeindegremiums mit einzubeziehen. Hier sind die vielschichtigen qualifizierten Meinungen ein großer Schatz, auf den wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zugreifen können. Für eine wichtige Entscheidung in unserem Gemeindegebiet wurde von den Bürgerinnen und Bürgern auch schon einmal der Weg eines Bürgerentscheides gewählt.

Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?

Die Corona-Krise hat hier vieles beschleunigt. So haben z. B. Videokonferenzen, Homeoffice und hybride Sitzungen die Handlungen und Entscheidungen von Verwaltung und Gremien unterstützt und sichergestellt. Unter dem Motto „Digitales Rathaus“ stellen wir aktuell ca. 100 Online-Anwendungen (gem. OZG-Onlinezugangsgesetz) bereit. Dieses Angebot wird ständig verbessert und erweitert. Mit unserem Bürgerinfoportal und unserer Heimat-Info-App können sich die Bürgerinnen und Bürger per Internet über die Gremiumsarbeit und Gemeindegremien informieren. Ferner sind wir dabei, alle internen Prozesse zu digitalisieren.

Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?

Eine abgewandelte Gedichtzeile begleitet mich schon mein ganzes Leben. Sie lautet: „Tue Recht und scheue niemand“. Nach diesem Leitsatz handle ich und damit komme ich auch ganz gut zurecht. Ich kann mich jeden Tage guten Gewissens im Spiegel anschauen.

Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?

Das mit den Erinnerungen ist so eine Sache; sie verblasen. Wichtiger ist es mir, in der Gegenwart für die Zukunft die Weichen zu stellen und die Gemeinde in eine moderne und lebenswerte Zukunft zu führen. □

der erste Teilnehmer der zweiten Phase sein Projekt ab. Mit den erstellten Machbarkeitsstudien erhalten wir Blaupausen für viele andere Regionen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. In dem Projekt wurden interessante Ergebnisse dazu produziert, welche Erzeugungs- und Nutzungspfade für die Wasserstoffmobilität in Frage kommen, insbesondere auch mit Blick auf die ortsansässige Schifffahrt. Dieses Wissen bildet die Grundlage für die nächsten Schritte Richtung Umsetzung in der Bodensee-Region“ so Tobias König, Teamleiter Sektorübergreifende Vernetzung, NOW GmbH.

Innovationsclub

Mit Vorstellung des Umsetzungskonzeptes bleibt die Wasserstoffregion offen für weitere Akteure. Zudem sollen auf

Grundlage der Vorarbeiten auch Strukturen optimiert und neu geschaffen werden, um die vorhandenen Ansätze zu verstetigen und eine rasche Entwicklung hin zu einer regionalen Wasserstoffwirtschaft zu erreichen.

Neben der Weiterentwicklung einzelner Projektansätze ist die tiefere Vernetzung der Projekte zu sogenannten H₂-Clustern ein wichtiger Schritt. Die Abstimmung tatsächlicher H₂-Bedarfe und deren Bereitstellung in den Clustern ist eine zentrale Voraussetzung, um Business Cases für die Akteure zu schaffen, und sollte gezielt weitergeführt werden. Um die Fahrzeugbeschaffung zu erleichtern, sollen Anfragen an Hersteller und Bestellungen möglichst gebündelt und aufeinander abgestimmt erfolgen.

Wichtig auch: Für Investitionen in H₂-Fahrzeuge, Tankstellen und

Erzeugungslagen stehen Fördermittel des Bundes und des Landes Bayern zur Verfügung, bei deren Abruf die Akteure unterstützt werden sollen. Insbesondere gilt diese für kleinere, mittelständische Unternehmen, die in erste H₂-Anlagen investieren.

Neben der Planungsphase, Liefer- und Bauzeiten ist auch die Genehmigung stationärer Anlagen wesentlich, um diese zeitnah umsetzen zu können. Dies gilt besonders für den Betrieb von Wasserstoff-Erzeugungsanlagen und Tankstellen. Die für die Genehmigung verantwortlichen Stellen (insbesondere Landratsämter und kreisfreie Städte) sollen daher frühzeitiger in die Projektplanung und -entwicklungen eingebunden werden. Sogenannte „Kümmerer“ können die Prozesse auch in den Verwaltungen vereinfachen und beschleunigen. □

Bundesweites Pilotprojekt der Stadtwerke Bamberg:

Busflotte fährt mit gebrauchten Speiseölen

Auf dem Weg zum CO2-freien ÖPNV testen die Stadtwerke Bamberg als erster ÖPNV-Anbieter in Deutschland den Betrieb ihrer Busflotte mit „Klima-Diesel“ aus 100 Prozent hydrierten Pflanzenölen. Der Pilotbetrieb startete Mitte April mit zwei Bussen. Ab Sommer sollen alle 57 konventionell betriebenen Busse der Stadtwerke ausschließlich mit dem 100 Prozent regenerativen Kraftstoff HVO100 betankt werden, der bilanziell rund 90 Prozent weniger CO2-Emissionen freisetzt als traditioneller Diesel.

„Damit schalten wir in Sachen Umweltschutz entschlossen einen Gang nach oben und verbessern augenblicklich unsere Klimabilanz“, betont Oberbürgermeister Andreas Starke. Wichtigster Technikpartner des Projekts ist Bosch in Bamberg. Für den Pilotbetrieb errichten die Stadtwerke im Verkehrsbetrieb an der Bamberger Georgenstraße eine mobile Tankstelle, an der die ersten Fahrzeuge ausschließlich mit dem Kraftstoff aus hydrierten Pflanzenölen betankt werden. Während der Pilotphase sollen die Motorleistungen beobachtet und die Abgabe der Busse detailliert analysiert werden. Hat sich der Kraftstoff bewährt, werden ab dem Sommer alle 57 konventionell betriebenen Busse der Stadtwerke ausschließlich mit dem „Klima-Diesel“ betankt und jährlich 1.100.000 Liter konventionellen Dieselmotorkraftstoffs gespart. Auf diesem Weg sparen die Stadtwerke zusätzlich mehr als 2.600 Tonnen CO2 ein.

Feinstaubreduzierung um ein Drittel

Durch den Wechsel zu HVO100 können zudem die Feinstaubemissionen der Busse um bis zu einem Drittel reduziert werden. Mit dem bundesweit einmaligen Klimaschutzprojekt gelingt es den Stadtwerken Bamberg, dass bis zur vollständigen Umrüstung der Busflotte auf den emissionsfreien E-Antrieb auch mit den vorhandenen voll funktionsfähigen Dieselmotoren sofort und ohne weitere Investitionen 90 Prozent CO2-Emissionen eingespart werden.

Die Stadtwerke setzen bereits seit drei Jahren auf den Elektroantrieb, in den kommenden Jahren sollen alle Dieselmotoren durch rei-

ne Elektrobusse ersetzt werden. In diese vollständige Dekarbonisierung werden die Stadtwerke einen hohen zweistelligen Millionenbetrag für Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und den Umbau der Buswerkstätten investieren.

OB Starke freut sich, dass mit Bosch der größte Arbeitgeber in der Stadt hier als Partner auftritt: „So schaffen wir es, Arbeitsplätze vor Ort in der Automobilindustrie zu sichern, die sich in einem enormen Transformationsprozess befindet.“ Bosch in Bamberg unterstützt das Projekt der Stadtwerke in Bamberg, um künftig den regenerativen Kraftstoff HVO100 auch in Flottenfahrzeugen des Werkes einzusetzen. Damit macht Bosch einen großen Schritt, um die anspruchsvollen CO2-Reduktionsziele im eigenen Lieferverkehr zu erreichen. Gleichzeitig werden wichtige und wertvolle Erfahrungen im Rahmen des Projektes gesammelt, wie erneuerbare und synthetische Kraftstoffe im bestehenden Fuhrpark zum Klimaschutz beitragen können. □



V.l.: Dr. Martin Schultz, Kaufmännischer Werkleiter bei Bosch in Bamberg; Oberbürgermeister Andreas Starke, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Bamberg; Peter Scheuenstuhl, Leiter Mobilität und Bäder bei den Stadtwerken Bamberg. Bild: Eduard Hettlich

Die GemüseAckerdemie

Eine andere Art in der Schule zu „ackern“!

Die Wertschätzung von Lebensmitteln sinkt, die Menge an Lebensmittelabfällen dagegen steigt. Aktuell werden in Deutschland rund 30 bis 40 Prozent aller Lebensmittel weggeworfen. Fast die Hälfte davon sind Obst und Gemüse. Um dem entgegenzuwirken fördert der Landkreis München das Projekt GemüseAckerdemie des Vereins Acker e.V. Wo sonst Lesen, Schreiben, Rechnen oder Physik und Chemie gelernt werden, lernen die Schülerinnen und Schüler Obst- und Gemüsesorten kennen und selbst anzupflanzen. Mit dem theorie- und praxisbasierten Projekt der GemüseAckerdemie soll das Verständnis für Landwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimaschutz sowie gesunder Ernährung gestärkt werden. Die Schülerinnen und Schüler erleben dabei den gesamten Wertschöpfungsprozess von Gemüse von der Pflanzung über die Pflege bis hin zur Ernte und Verwertung.

Zehn Schulen hat der Landkreis München in den vergangenen drei Jahren bei ihrer Teilnahme am Projekt GemüseAckerdemie gefördert. Die Grundschulen Baierbrunn, Hohenbrunn, Sauerlach, Pullach und Unterföhring, die Mittelschulen in Garching und Hohenbrunn, die Grund- und Mittelschule in Kirchheim, das Kurt-Huber-Gymnasium in Gräfelfing sowie die Hachinger-Tal-Schule in

Unterhaching haben bereits erfolgreich geackert. 2023 geht das Projekt mit drei weiteren Schulen in die zweite Runde. Neu mit dabei sind die Grundschule Unterbrunn, das Werner-Heisenberg-Gymnasium in Garching und das Gymnasium in Unterföhring.

Um die engagierte Arbeit der Lehrkräfte sowie der Schüler insbesondere unter den erschwerten Bedingungen während der



Neben zahlreichen Schulleiterinnen, Lehrerinnen und Jugendsozialarbeiterinnen haben auch die Regionalkoordinatorin Acker e.V. Silvia Mayr (in der vorderen Reihe stehend, ganz rechts), Sauerlachs 1. Bürgermeisterin Barbara Bogner (ebenda, 3. v. re) sowie Kreisrätin Maria Knoller, Ernährungsberaterin Anne Köslor vom Landratsamt und Schulamtsdirektorin Ursula Löwe (alle hintere Reihe, v.r.) teilgenommen. Die beiden Schüler ganz vorne kommen aus der Grundschule Baierbrunn. Bild: LRA München

GZ PINOS WELT



Ehrlich gesagt war ich während der letzten 14 Tage mehr an meinem Stamplatz neben dem Ofen zu finden als draußen, da mir das trübe, kalte und oft nasse Wetter doch arg auf Gemüt und Stimmung schlägt.

Gott sei Dank sind die Leute vom Bauhof deutlich widerstandsfähiger gegen das Mistwetter und weitaus optimistischer, was die Aussichten angeht als ich. Sie setzen unverdrossen Frühlingsblumen ins Straßengebiet, stellen Pflanztröge in der Fußgängerzone auf und karren erstaunlich große Töpfe mit Palmen aus dem Winterquartier auf die Plätze und die Parks der Stadt. Motto: Die City erblüht!

Vor allem aber stellen sie wieder die mobilen Bänke, Chilliegen und andere Outdoor-Loungemöbel auf, die unsere Plätze, Parks und Bachufer mit den ersten warmen Tagen wieder zu

Kreativität steigert die Produktivität

Begegnungsareas ersten Ranges machen werden. Ich finde das einfach großartig, denn so bekommt unsere Stadt das zurück, was sie ja eigentlich – neben allen anderen Funktionen – auch sein sollte: Urbaner Begegnungs- und Lebensraum.

Schließlich macht dies die Stadt seit der Etablierung der Agora in den Städten der klassischen Antike aus. Die Begegnung, der Austausch der Menschen untereinander in einem kommunikativen Umfeld, das zufällige Treffen ebenso zulässt wie konkrete Verabredungen, das Diskussionsfeld fördert und auf Streitende deeskalierend wirkt. Je kleiner die familiären oder beruflichen Einheiten werden, in denen sich die Menschen ansonsten bewegen, umso wichtiger ist es, ihnen im übertragenen Sinne eine Bühne zu bieten, um über diese kleinen Einheiten hinaus zu leben.

Denn eines stelle ich immer wieder bei meinen Beobachtungen der Spezies Mensch in der Stadt fest: Alle leben angeblich im Zeitalter der Kommunikation, haben Mobiltelefone am Ohr, vor dem Mund oder gut sichtbar an Schnüren

umgehängt. Kein Mittagessen im Bistro oder Nachmittagskaffee in der Sonne ohne das aufgeklappte Notebook, das Convertible oder das Tablet vor der Nase. Kurz: Man surft in der ganzen großen virtuellen Welt umher, hat aber immer weniger Augen (und Ohr!) für die kleine reale Welt um sich herum.

Das hat sich meiner Beobachtung nach durch den Siegeszug des Homeoffice letztlich noch verstärkt. Man wacht morgens in seiner Bude auf, setzt sich dort an den PC, arbeitet seine Tasks ab, nimmt an virtuellen Meetings mal interessiert, mal uninspiriert teil, holt sich kurz was zu Mittag, macht einige Besorgungen, sitzt wieder vor dem elektronischen Tor zur Welt, um den Tag dann mit den noch nicht geguckten Staffeln der angesagten Netflix oder Disney+-Serie zu beschließen, deren Kenntnis beim Smalltalk in der nächsten virtuellen Schalte hilft, wenn einer der Teilnehmer noch verzweifelt versucht reinzukommen und die anderen sich langsam langweilen. OK, alles übertrieben und überspitzt – aber nur ein bisschen.

Kein Wunder, dass immer mehr Firmen darauf bestehen, die Mitarbeiter wieder in die Büros und zu Präsenzveranstaltungen zu holen. Obwohl Büroraum kostet, der Ratsch unter Kollegen in die Kaffeeküche Arbeitszeit frisst und sich Mittagsverabredungen auch mal über die tariflich vereinbarte Pausenzeit erstrecken können, bedeutet der persönliche Austausch doch eine Steigerung der Kreativität. Und ganz ehrlich doch auch der Arbeitszufriedenheit, wenn man sich abends spontan zu einem Absackerbier, eine Runde gemeinsames Workout oder zu was auch immer verabreden kann und Abendaktivitäten keinen unsagbaren Aufriss darstellen, weil die Kollegen aus allen Himmelsrichtungen zusammenkommen müssen.

Und aus Kreativität resultiert schließlich Produktivität – sei es ganz konkret durch Innovation oder neue Ideen, Einsichten, Standpunktwechsel. Sagen wir es mit dem japanischen Gründer Masaru Ibuka: „Die Kreativität kommt daher, dass man nach dem Unerwarteten sucht und aus den eigenen Erfahrungen herustritt.“

Ihr Pino

Corona-Pandemie zu würdigen, hat das Landratsamt München die Beteiligten vor kurzem zu einem Netzwerktreffen an den Marienhilfplatz eingeladen.

Die Veranstaltung bot reichlich Gelegenheit für die Schulen, sich

untereinander auszutauschen und mit kommunalen sowie lokalen Akteuren – wie beispielsweise den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen oder dem Kreisjugendring München-Land – ins Gespräch zu kommen und gemein-

sam Ideen zu entwickeln, wie die Arbeit an und mit den Schülern zusammen erfolgreich weitergeführt werden kann. Besonders eindrücklich waren dabei die ganz persönlichen Erfahrungsberichte von beteiligten Schülern. □

Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:

Ein Vierteljahrhundert im Dienst der Region

Rund 200 geladene Gäste feierten das 25-jährige Bestehen des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU). Landrat Thomas Eberth sprach beim Festakt davon, dass das Erfolgsmodell des Kommunalunternehmens eine „bayerische Erfindung“ sei. Laut Kommunalstaatssekretär Sandro Kirchner, MdL, steht das KU für 25 Jahre erfolgreiche Unternehmensgeschichte sowie effektive und vielseitige Erfüllung kommunaler Aufgaben.

1998 wurde das Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg mit Zustimmung des Kreistags gegründet. Tätigkeiten der Daseinsvorsorge, die unternehmerisches Handeln erfordern, wurden damit aus der behördlichen Landkreisverwaltung ausgegliedert: zunächst das damalige Kreiskrankenhaus in Ochsenfurt, die heutige Main-Klinik, zwei Pflegeheime in Würzburg und Aub sowie der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Seitdem wurden die Tätigkeiten des KU stetig erweitert: Heute betreibt das KU an der Main-Klinik auch ein Medizinisches Versorgungszentrum, führt acht Senioreneinrichtungen mit Service-Wohnungen und ist zuständig für die Abfallwirtschaft. Außerdem ist das KU kaufmännisch verantwortlich für die Wasserversorgung im westlichen Landkreis Würzburg.

Nach Kirchners Worten „hat das KU die Daseinsvorsorge des Landkreises entscheidend mit-

geprägt und ist ein Erfolgsmodell, das sich lohnt“. Als erstes Flächenland habe Bayern seinen Kommunen ermöglicht, Anstalten des öffentlichen Rechts zu gründen. Mit der Einführung von Kommunalunternehmen sei ein wichtiger Meilenstein für die kommunale Selbstverwaltung gelegt worden. Die mehr als 260 Kommunalunternehmen in Bayern zeichneten sich durch ihr eigenverantwortliches, flexibles Handeln und kurze Entscheidungswege aus.

Knapp 1.400 Beschäftigte

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg habe ein breites Spektrum an Aufgaben, führte Kirchner aus. „Die Vielfältigkeit und Leistungsbreite der Aufgaben zeigen das große Vertrauen, das der Landkreis in sein Kommunalunternehmen, in dessen Führung und in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat“, würdigte der Staatssekretär

die Arbeit der insgesamt knapp 1.400 Beschäftigten. Damit ist die KU einer der größten Arbeitgeber in der Region.

Untrennbar mit der Geschichte und Entwicklung des KU verbunden ist Vorstand Prof. Dr. Alexander Schraml. Seit dem Gründungstag stand er an der Spitze des KU – zunächst gemeinsam mit Dr. Joachim Riedmayer, ab 2005 als alleiniger Vorstand. Seit 2020 führte Schraml das KU gemeinsam mit seiner Vorstandskollegin Eva von Vietinghoff-Scheel. Ende März 2023 gab er sein Vorstandsamt auf.

Wie Schraml beim Festakt ausführte, sei das KU für die aktuellen und kommenden Herausforderungen bestens aufgestellt. An der Main-Klinik könne die neu gegründete Pflegeschule – ein Garant für die Gewinnung dringend benötigter neuer Pflegekräfte – absehbar in eigene Räumlichkeiten umziehen. In Waldbrunn sei derzeit ein KU-eigenes MVZ für die allgemeinmedizinische Versorgung im Entstehen, ein „Prototyp für ganz Bayern“, und in der Neuen Mitte Uettingen stehe der Neubau des Seniorenzentrums bevor. All dies seien Beispiele für den ständigen Wandel des KU am Puls der Zeit und im Dienst der Region, so Schraml. **DK**

BAYERISCHE GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045

Fachblatt der KPV in Bayern

Herausgeber: Landrat Stefan Rößle

Redaktion:

Constanze von Hassel (verantwortlich)

Doris Kirchner, Chefin vom Dienst

Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel,

Jan Kiver

Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter:

Sebastian Franz (KPV)

Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Für unverlangt eingesandene Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen und Vertrieb:

Monika Steer (verantwortlich)

Telefon 08171 / 9307-12

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 57 vom 01.01.2023

Anzeigenschlusstermine:

siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:

Theresa von Hassel (verantwortlich)

Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:

22 Ausgaben jährlich

(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:

€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:

(Abrechnung über eine Adresse)

€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:

(Abrechnung und Lieferung an eine

Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:

zwei Monate vor Jahresende

schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:

Constanze von Hassel

Theresa von Hassel

Anne-Marie von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags

und aller verantwortlichen Personen:

Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH

Postanschrift:

Postfach 825, 82533 Geretsried

Paketanschrift:

Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried

Telefon 08171 / 9307-11

Telefax 08171 / 9307-22

eMail: info@gemeindezeitung.de

Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:

100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse

GmbH; Geschäftsführerinnen:

Constanze von Hassel

Theresa von Hassel

Anne-Marie von Hassel

Druck und Auslieferung:

DZO Druckzentrum Oberfranken

GmbH & Co. KG

Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

Für die Herstellung dieser Zeitung wird

Recycling-Papier verwendet.

Gemeinde Buttenwiesen ist Energiekommune des Monats

Die Agentur für Erneuerbare Energien hat die schwäbische Gemeinde Buttenwiesen als Energie-Kommune des Monats ausgezeichnet. Dort blickt man auf zwei Jahrzehnte der Erfahrung im Bereich der energetischen Transformation zurück. In der Gemeinde ist die Energiewende fest verankert – mehrfach wurden die ambitionierten EE-Projekte des Ortes bereits ausgezeichnet. Mit den Erneuerbaren und der nachhaltigen Wärmeerzeugung werden laut Bürgermeister Hans Kaltner pro Jahr rund 2.000 Tonnen CO2 eingespart.

Alles begann 2012 mit den ersten Biogasanlagen und der Einsicht, dass diese zwar Strom produzieren können, die dabei erzeugte Wärme jedoch verloren geht. Deshalb wird seit damals die produzierte erneuerbare Wärme der Anlagen der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ende 2012 schloss das im Ort ansässige

Unternehmen GP Joule die ersten Häuser an das erste Nahwärmenetz an.

Als ein Pionier im Bereich Sektorenkopplung gründeten GP Joule sowie die Kommunalverwaltung als Gemeinschaftsprojekt die Renergiewerke. 55 Prozent daran gehören den Buttenwiesener Bürgern, 45 Prozent

dem Unternehmen. Die Renergiewerke zählen heute insgesamt 153 Anschlussstellen, die zuverlässig mit erneuerbarer Wärme versorgt werden. Momentan arbeiten diese an einem mehrjährigen Ausbauplan, der sich neben den Straßenzügen in Buttenwiesen auch mit dem Ausbau der Ortsteile Wortelstetten und Lauterbach sowie der dafür benötigten Erweiterung der Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien wie Sonne und Wind befasst.

Erneuerbare vor Ort

Die Erneuerbaren vor Ort (drei Windenergieanlagen, zwei Solarparks, fünf Biogasanlagen, Bürgersolardächer auf allen geeigneten öffentlichen Gebäuden, drei Wasserkraftwerke) liefern bereits zweieinhalbmal so viel Strom, wie die gesamte Gemeinde samt Gewerbe verbraucht. Ein neues, noch in Planung befindliches Windrad, wird bis 2024 von

den Renergiewerken gebaut werden und jeder in der Bevölkerung wird Anteile daran kaufen können. Damit stellt die Gemeinde sicher, dass produzierte Wertschöpfung in der Region bleibt.

Auch die Solarenergie hat in der Gemeinde eine lange Erfolgsgeschichte. Vor mehr als 18 Jahren gründete sich ein kleiner Verein mit der Idee, alle geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude mit Solarmodulen zu bestücken. Heute ist das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Gerade wird eine große PV-Anlage auf einem Hallendach der Kläranlage im Ortsteil Lauterbach geplant.

Jüngst wurde eine Stelle für einen Klima(schutz)manager in Vollzeit beantragt. Dieser soll Eigenheimbesitzer beraten, ihre Hausdächer für Solarenergie nutzbar zu machen. Sobald die Stelle besetzt sei, könnten neue Herausforderungen im Bereich der Energiewende angegangen werden, für die die Verwaltung der kleinen Gemeinde aktuell keine weiteren Kapazitäten hat, erklärt Rathauschef Kaltner. Die neue Fachkompetenz werde in Zukunft helfen, die guten Ideen der Gemeinde noch besser zu verwirklichen. **DK**

Bürgermeisterwahlen in Bayern

In Hilgertshausen-Tandern (Landkreis Dachau) ist der neue Bürgermeister der alte. 97,2 Prozent der Wähler haben sich für den einzigen Kandidaten Markus Hertlein (Wählergemeinschaft Hilgertshausen-Tandern) ausgesprochen. Er hat das Amt seit 2017 inne. Die Wahlbeteiligung lag bei 38 Prozent.

In der Stadt Gundelfingen a.d. Donau (Landkreis Dillingen) besiegte in der Stichwahl Dieter Nägele (Freie Wähler) mit 62,8 Prozent seinen CSU-Kontrahenten Manuel Bahmann, der auf 37,2 Prozent kam. Die Wahlbeteiligung lag bei 52 Prozent. Die bisherige Bürgermeisterin Miriam Gruß (FDP) hatte aus familiären Gründen auf eine erneute Kandidatur verzichtet.

Über eine dritte Amtszeit darf sich in Theres (Landkreis Haßberge) Matthias Schneider von der CSU freuen. Als einziger Kandidat wurde der 51-Jährige mit 89,2 Prozent der Stimmen wiedergewählt. 36,9 Prozent der Wahlberechtigten fanden den Weg an die Wahlurne.

Auch Michael Sedelmayer bleibt Bürgermeister von Randeracker (Landkreis Würzburg). Der parteilose Amtsinhaber erhielt als einziger Bewerber 93,7 Prozent Zustimmung. Unterstützt wurde er von CSU, Aktive Bürgerschaft/ÖDP und der UWG Randeracker. Die Wahlbeteiligung lag bei 45,4 Prozent.

In Erlenbach am Main (Landkreis Miltenberg) heißt der neue Bürgermeister Christoph Becker. Der CSU-Kandidat behielt mit 52,2 Prozent der Stimmen die Oberhand. Für seinen von Grünen und SPD ins Rennen geschickten Gegenkandidaten Benjamin Bohlender stimmten 47,8 Prozent. Der bisherige CSU-Amtsinhaber Michael Berninger war nach 24 Dienstjahren nicht mehr angetreten. Die Wahlbeteiligung erreichte 56,9 Prozent. **DK**

Vorschau auf GZ 9/2023

In unserer Ausgabe Nr. 9, die am 5. Mai 2023 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- Kommunale Finanzthemen
- Wasser · Abwasser
- Kommunalfahrzeuge · Fuhrpark
- Garten- und Landschaftsbau · Forst · Friedhof

Abzeichen

FAHNEN KOCH COBURG
 Thüringer Fahnenfabrik GmbH
 Querstrasse 8
 96450 Coburg
 Tel.: 09561-5527-0
 Fax: 09561-5527-23
 www.fahnen-koch.de info@fahnen-koch.de

Altersversorgung

www.pluspunktrente.de

BVK Bayerische Versorgungskammer ZUSATZVERSICHERUNG

Kommunen kompetent erreichen:
www.gemeindezeitung.de

Bau

ERLUS AG
 Hauptstraße 106
 D-84088 Neufahrn/NB
 T 08773 18-0
 F 08773 18-113
 www.erlus.com

ERLUS
 Qualität aus Deutschland

Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

ETSCHEL BRUNNENSERVICE
 www.etsch.de

Etichel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
 Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etsch.de

Gemeindezeitung auf folgenden Social Media Kanälen:



Energiedienstleistung



Fahnenmasten / Fahnen

FAHNEN KOCH COBURG
 Thüringer Fahnenfabrik GmbH
 Querstrasse 8
 96450 Coburg
 Tel.: 09561-5527-0
 Fax: 09561-5527-23
 www.fahnen-koch.de info@fahnen-koch.de

FAHNEN KÖSSINGER
 Am Gewerberg 23 • D-94069 Schiering
 Tel: 09451 9313-0 • www.fahnen-koessinger.de

Fahnen
 Maste
 Roll-Ups
 Bekleidung
 uvm.

Glasfaserausbau

T GLASFASER
 Schnell. Stabil. Zukunftssicher.
 www.telekom.de/glasfaser

UG Unsere Grüne Glasfaser
 Adalperstraße 82-86
 85737 Ismaning

VERNETZEN SIE IHRE GEMEINDE MIT DER ZUKUNFT.

Jetzt UGG-Glasfaser-Ausbaukapazitäten für 2023 sichern unter: **0800 410 1 410 111**
 powered by Allianz

Abonnieren Sie unseren **KOSTENFREIEN NEWSLETTER:**
www.gemeindezeitung.de/newsletter

Informationssicherheit und Datenschutz

Daten schützen. Förderung nutzen!

DSGVO ext. DSB
 ext. ISB
 LSI-Siegel
 BSI Kommunal
 CIS12
 Schulungen
 eLearning

www.Mein-Datenschutzberater.de

Kommunale Fachmedien

Flamingos haben wir nicht!

Aber wir bieten komplette Lösungen für öffentliche Verwaltungen:

Zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.

www.schweitzer-online.de **schweitzer** Fachinformationen

Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung
www.bayerngrund.de **Bayern Grund**

Kommunale IT

www.akdb.de

Kommunalfahrzeuge

Eine komplette **Produktpalette** für effektive Räumarbeiten
BUCHER municipal
 Driven by better



Für jeden der richtige Unimog.

Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH
 85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de

Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
 93095 Hagelstadt, www.beuthauser.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
 89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com

Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
 95326 Kulmbach, www.beuthauser.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
 97076 Würzburg, www.kurt-herold.de

KLMV GmbH
 95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank
www.bayernlabo.de **Bayern Labo**

KFB Leasfinanz GmbH
 Kommunaler Mietkauf
 Kommunales Leasing
 für Mobilien und Immobilien
www.kfb-reuth.de



Multifunktionale Wärmerückgewinnung

HOCHEFFIZIENTE WÄRME- / KÄLTERÜCKGEWINNUNG

Ihre eigene Gas- und Strompreisbremse

- ✓ Betriebskosteneinsparung durch hohe Effizienz und Betriebssicherheit
- ✓ Maximale Hygiene - keim- und schadstoffübertragungsfrei
- ✓ Redundant, betriebssicher, hocheffizient
- ✓ Reduzierung der vorzuhaltenden Heiz-, Kühl- und Elektroleistungen
- ✓ Wegfall von Rückkühlwerken möglich
- ✓ Nachrüstung / Sanierung im Bestand



Vorbildprojekte in Bayern (Auswahl):
 Kliniken in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Murnau, Schweinfurt • Universitäten in Regensburg und Würzburg • FH Aschaffenburg • Saturn Arena Ingolstadt • München: Baureferat, Dt. Flugsicherung, Klinikum Großhadern, Muffathalle, The Charles Hotel, TUM Garching, Villa Stuck • div. Polizeistationen etc.

SEW® GmbH
www.sew-kempen.de **SEW®**

Photovoltaik

UNTERHOLZNER ENERGIELÖSUNGEN

- Photovoltaik
- Batteriespeicher
- Ladeinfrastruktur
- Lastmanagement
- und mehr

Tel. +49 (0) 8732 - 92 15 0
www.unterholzner-photovoltaik.de

GZ Akademie

Termine unter:
www.gemeindezeitung.de/akademie



Softwarelösungen

M7I SERVICE
 Wir vereinfachen deinen Alltag mit der passenden Software.
m7i-service.de

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:
MONIKA STEER
 Telefon 08171.9307-12
steer.monika@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:
THERESA VON HASSEL
 Telefon 08171.9307-10
hassel.theresa@gemeindezeitung.de